

## Vorlage Nr. 15/1318

öffentlich

**Datum:** 14.11.2022  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Herold

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>02.12.2022</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>07.12.2022</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>09.12.2022</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für  
das Haushaltsjahr 2021**

### Beschlussvorschlag:

Der Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2021 gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/1318 bestätigt.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## Zusammenfassung

Gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, für den die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) anzuwenden sind.

Eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist bei Vorliegen bestimmter größenabhängiger Voraussetzungen möglich; in diesem Falle ist gemäß § 116a GO NRW lediglich ein Beteiligungsbericht aufzustellen. Die Befreiungstatbestände treffen auch für den LVR zu. Allerdings macht der LVR von der Befreiungsmöglichkeit keinen Gebrauch, da der Gesamtabchluss als wichtiges Steuerungsinstrument eingestuft wird und auch in Zukunft neben dem Beteiligungsbericht erstellt werden soll.

Der Gesamtabchluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des LVR vermitteln. Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung vierzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung.

Die Landschaftsversammlung bestätigt gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss. Der Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung geht eine Vorberatung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss vor. Die Sitzungstermine sind für den 2. Dezember 2022 (Fi) und den 7. Dezember 2022 (LA) vorgesehen. Über die Ergebnisse der Vorberatung wird in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 9. Dezember 2022 berichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 9 Satz 1 GO NRW den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht. Hierbei bedient er sich gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 29. November 2022 über den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2021 und den Gesamtlagebericht 2021 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Landschaftsversammlung gegenüber schriftlich zu erklären, ob er den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht billigt oder dagegen Einwendungen erhebt. Über das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1318:**

### **Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2021**

#### Verfahren zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021

Gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, für den sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) über den (Einzel-) Jahresabschluss gelten.

Mit dem zum 1. Januar 2019 neu eingefügten § 116a GO NRW hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, bei bestimmten Voraussetzungen von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit zu werden. Im Falle des Verzichts auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Die Befreiungstatbestände des § 116a GO NRW beziehen sich auf größenabhängige Merkmale, die auch auf den LVR-Konzern zutreffen. Somit hat der LVR das Wahlrecht, einen Gesamtabchluss oder einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Allerdings macht der LVR von den größenabhängigen Befreiungen gem. § 116a GO NRW keinen Gebrauch. Vielmehr bewertet die Verwaltung den Gesamtabchluss nach wie vor als ein wichtiges Steuerungsinstrument, der einen positiven Mehrwert bietet und von einem aussagekräftigen Beteiligungsbericht flankiert werden sollte. Insoweit wird der LVR auch zukünftig sowohl einen Gesamtabchluss als auch einen Beteiligungsbericht erstellen.

Der Gesamtabchluss muss gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des LVR vermitteln. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus ist ein Gesamtlagebericht aufzustellen.

Die Entwürfe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes zum 31. Dezember 2021 wurden fristgerecht von der Kämmerin aufgestellt und der Landesdirektorin zur Bestätigung vorgelegt.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 59 Absatz 3 und § 102 Absätze 1 und 11 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 9 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Die bestätigten Entwürfe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes wurden der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung zugeleitet und inzwischen geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 29. November 2022 über den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2021 und den Gesamtlagebericht 2021 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Landschaftsversammlung gegenüber schriftlich zu erklären, ob er den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht billigt oder dagegen Einwendungen erhebt. Über den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Landschaftsausschuss bereiten als Pflichtausschüsse nach §§ 11 ff. LVerbO NRW die Entscheidungen der Landschaftsversammlung vor und geben zunächst empfehlende Beschlussvorschläge ab. Die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses findet am 2. Dezember 2022, die des Landschaftsausschusses am 7. Dezember 2022 statt. Über das Ergebnis der Gremiensitzungen wird in der Landschaftsversammlung am 9. Dezember 2022 berichtet.

Gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW bestätigt die Landschaftsversammlung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

#### Wesentliche Inhalte des Gesamtabchlusses 2021

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gesamtergebnisrechnung 2021 sowie zur Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht – entnommen werden.

**Hinweis:** Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summenwerten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

#### Gesamtergebnisrechnung 2021

Die einzelnen Bestandteile der Gesamtergebnisrechnung werden ausführlich im Gesamtlagebericht dargestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Gesamtergebnisrechnung 2021 wieder:

<b>Gesamtergebnisrechnung (in Mio. Euro)</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Ordentliche Gesamterträge	5.420,1	5.168,4	251,7
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-5.380,4	-5.179,6	-200,8
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>39,7</b>	<b>-11,3</b>	<b>51,0</b>
Gesamtfinanzergebnis	15,1	24,1	-9,0
<b>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>54,7</b>	<b>12,8</b>	<b>41,9</b>
<b>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (BFM)</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>54,6</b>	<b>12,7</b>	<b>41,9</b>

Das Gesamtjahresergebnis 2021 liegt bei rund 54,6 Mio. Euro und ist damit um 41,9 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

## Gesamtbilanzstruktur zum 31.12.2021

<b>Strukturbilanz des LVR-Konzerns</b>	<b>31.12.2021 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2020 in Mio. Euro</b>	<b>Veränderung</b>
<b>A K T I V A</b>			
1. Anlagevermögen, davon:	2.852,9	2.835,6	17,4
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10,9	9,7	1,2
1.2 Sachanlagen	1.597,0	1.579,1	17,9
1.3 Finanzanlagen	1.245,0	1.246,7	-1,7
2. Umlaufvermögen	1.529,2	1.324,8	204,4
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	43,7	43,2	0,5
<b>A K T I V A Gesamt</b>	<b>4.425,8</b>	<b>4.203,5</b>	<b>222,3</b>
<b>P A S S I V A</b>			
1. Eigenkapital (EK)	1.054,6	997,5	57,1
2. Unterschiedsbetrag a. d. Kapitalkons.	31,4	31,3	0,1
3. Sonderposten (SoPo)	653,8	584,6	69,2
4. Rückstellungen	1.425,3	1.327,8	97,5
5. Verbindlichkeiten	1.259,4	1.260,8	-1,4
6. Passive Rechnungsabgrenzung	1,3	1,5	-0,2
<b>P A S S I V A Gesamt</b>	<b>4.425,8</b>	<b>4.203,5</b>	<b>222,3</b>

Der Gesamtabchluss 2021 des LVR-Konzerns schließt im Vorjahresvergleich mit einer um 222,3 Mio. Euro gestiegenen Gesamtbilanzsumme von rd. 4,4 Mrd. Euro ab. Eine ausführliche Darstellung der Gesamtbilanzpositionen kann dem Gesamtlagebericht 2021 entnommen werden.

### Eigenkapital zum 31.12.2021

<b>E i g e n k a p i t a l (EK)</b>	<b>31.12.2021 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2020 in Mio. Euro</b>	<b>Abweichung in Mio. Euro</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	593,2	578,0	15,2
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	171,2	171,2	0,0
1.4 Gesamtjahresergebnis	54,6	12,7	41,9
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3,0	2,9	0,1
<b>SUMME Eigenkapital</b>	<b>1.054,6</b>	<b>997,5</b>	<b>57,1</b>
<b>SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage</b>	<b>822,1</b>	<b>764,9</b>	<b>57,2</b>

Das Eigenkapital des LVR-Konzerns ohne Sonderrücklagen, bestehend aus allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage, Gesamtjahresergebnis und dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, summiert sich per 31. Dezember 2021 auf 822,1 Mio. Euro und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 11,3 Mio. Euro erhöht.

Infolge der vorgenannten Ausführungen wird der Landschaftsversammlung Rheinland empfohlen, den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2021 in der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Fassung zu bestätigen.

Der geprüfte Gesamtabchluss ist als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

S o e t h o u t

Die Anlage besteht aus:

1. Gesamtergebnisrechnung 2021
2. Gesamtbilanz zum 31.12.2021
3. Gesamtanhang 2021
4. Kapitalflussrechnung 2021
5. Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021
6. Gesamtlagebericht 2021

## Landschaftsverband Rheinland

<b>I. Gesamtergebnisrechnung 2021</b>		<b>2021</b>	<b>2020</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.802.688.790,48	3.565.582.768,02
3	+ Sonstige Transfererträge	191.658.688,52	198.590.549,12
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.875,00	23.600,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	855.233.516,80	844.955.780,70
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	484.747.714,06	490.730.013,17
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	82.964.868,25	65.781.717,22
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.686.234,46	2.681.852,02
9	+/- Bestandsveränderungen	108.493,77	4.438,62
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>5.420.103.181,34</b>	<b>5.168.350.718,87</b>
11	- Personalaufwendungen	1.115.739.118,95	1.093.558.653,67
12	- Versorgungsaufwendungen	73.041.906,72	56.967.349,36
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	615.425.195,70	685.956.462,38
14	- Bilanzielle Abschreibungen	61.645.759,80	57.016.528,20
15	- Transferaufwendungen	3.298.070.233,58	3.123.449.068,27
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	216.520.174,38	162.658.513,73
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>5.380.442.389,13</b>	<b>5.179.606.575,61</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>39.660.792,21</b>	<b>-11.255.856,74</b>
19	+ Finanzerträge	23.651.364,11	31.189.038,76
20	- Finanzaufwendungen	8.592.651,38	7.090.168,42
<b>21</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>15.058.712,73</b>	<b>24.098.870,34</b>
<b>22</b>	<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und Gesamtjahresergebnis</b>	<b>54.719.504,94</b>	<b>12.843.013,60</b>
23	- <i>anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</i>	153.092,93	126.196,36
<b>24</b>	<b>= zuzurechnendes Ergebnis</b>	<b>54.566.412,01</b>	<b>12.716.817,24</b>

**Landschaftsverband Rheinland**  
**II. Gesamtbilanz zum 31.12.2021**

Aktiva	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€		€	€	€
<b>1 Anlagevermögen</b>								
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert		3.437.347,38		3.437.347,38				
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		7.508.922,82		6.311.904,63				
		<u>10.946.270,20</u>		<u>9.749.252,01</u>				
<b>1.2 Sachanlagen</b>								
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00			491.382,00				
1.2.1.2 Ackerland	3.857.640,58			3.820.026,38				
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.311.370,00			2.311.370,00				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>19.883.801,30</u>			<u>26.219.181,22</u>				
		<u>26.544.193,88</u>		<u>32.841.959,60</u>				
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.630.334,12			5.433.267,62				
1.2.2.2 Schulen	255.674.775,17			248.518.564,58				
1.2.2.3 Wohnbauten	65.443.189,12			62.484.535,31				
1.2.2.4 Krankenhäuser	607.339.353,95			499.468.677,49				
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	40.492.666,83			42.971.995,57				
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	<u>348.489.201,21</u>			<u>349.002.497,27</u>				
		<u>1.322.069.520,40</u>		<u>1.207.879.537,84</u>				
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		5.060.049,43		4.920.880,00				
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		64.293.264,16		64.245.605,58				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		30.772.025,43		23.592.747,16				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		61.860.947,90		55.785.709,09				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 31.204,00 (Vorjahr € 38.271,00)</i>								
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>86.402.740,83</u>		<u>189.821.053,78</u>				
			<u>1.597.002.742,03</u>	<u>1.579.087.493,05</u>				
<b>1.3 Finanzanlagen</b>								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		381.112,00		381.112,00				
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		7.408.100,00		5.420.331,00				
1.3.3 Übrige Beteiligungen		463.868.325,52		465.706.729,27				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		475.522.051,57		467.990.470,90				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 50.000.000,00 (Vorjahr € 50.000.000,00)</i>								
1.3.6 Ausleihungen								
1.3.6.1 verbundene Unternehmen	5.491.141,23			5.723.747,47				
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	<u>261.870.257,00</u>			<u>271.044.259,29</u>				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 19.536.101,37 (Vorjahr € 24.628.380,19)</i>								
		<u>267.361.398,23</u>		<u>276.768.006,76</u>				
1.3.7 Stiftungen		<u>30.453.533,97</u>		<u>30.453.533,97</u>				
			<u>1.244.994.521,29</u>	<u>1.246.720.183,90</u>				
			<u>2.852.943.533,52</u>	<u>2.835.556.928,96</u>				
<b>2 Umlaufvermögen</b>								
<b>2.1 Vorräte</b>								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		8.885.191,02		9.315.612,90				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 199.031,78 (Vorjahr € 182.074,11)</i>								
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		<u>10.000,00</u>		<u>2.748,90</u>				
			<u>8.895.191,02</u>	<u>9.318.361,80</u>				
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		342.973.033,90		326.615.645,54				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 2.182.834,53 (Vorjahr € 3.037.099,28)</i>								
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		282.600.268,36		173.519.894,76				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		159.343.465,46		194.476.487,14				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 88.450.038,35 (Vorjahr € 88.450.000,00)</i>								
			<u>784.916.767,72</u>	<u>694.612.027,44</u>				
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			10.000.000,00	10.000.000,00				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 0,00 (Vorjahr € 10.000.000,00)</i>								
<b>2.4 Liquide Mittel</b>			725.338.428,77	610.895.785,03				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 150.353.957,65 (Vorjahr € 111.179.977,86)</i>								
			<u>1.529.150.387,51</u>	<u>1.324.826.174,27</u>				
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			43.737.616,65	43.150.123,81				
<i>davon Ausgleichsabgabe € 4.606.295,21 (Vorjahr € 7.171.054,60)</i>								
			<u>4.425.831.537,68</u>	<u>4.203.533.227,04</u>				
						<u>4.425.831.537,68</u>		<u>4.203.533.227,04</u>

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**

Köln, den 30.09.2022

Köln, den 30.09.2022

(Hötte, LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten und Kämmerin)

(Lubek, LVR-Direktorin)

III. Anhang  
zum Gesamtabschluss  
zum 31.12.2021

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeine Angaben.....</b>	<b>4</b>
Mittel der Ausgleichsabgabe.....	4
Mittel der Altenpflegeumlage.....	5
Angaben zum Konsolidierungskreis.....	5
<b>II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</b>	<b>7</b>
<b>III. Erläuterungen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021 .....</b>	<b>9</b>
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	9
Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten .....	11
<b>AKTIVSEITE.....</b>	<b>11</b>
Anlagevermögen.....	11
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	11
Sachanlagen .....	11
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	11
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	11
Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	12
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	12
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	12
Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	12
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	12
Finanzanlagen.....	13
Anteile an verbundenen Unternehmen.....	13
Anteile an assoziierten Unternehmen .....	14
Übrige Beteiligungen .....	14
Wertpapiere des Anlagevermögens .....	14
Ausleihungen .....	15
Stiftungen .....	15
Umlaufvermögen .....	15
Vorräte.....	15
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	15
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen .....	15
Privatrechtliche Forderungen.....	16
Sonstige Vermögensgegenstände .....	16
Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	16
Liquide Mittel .....	16
Aktive Rechnungsabgrenzung.....	16
<b>PASSIVSEITE .....</b>	<b>18</b>
Eigenkapital .....	18
Allgemeine Rücklage .....	18
Sonderrücklage .....	19
Ausgleichsrücklage .....	19

Gesamtjahresergebnis.....	19
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter .....	19
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung.....	19
Sonderposten .....	20
Sonderposten für Zuwendungen .....	20
Sonstige Sonderposten.....	20
Rückstellungen .....	20
Pensionsrückstellungen .....	20
Instandhaltungsrückstellungen .....	21
Sonstige Rückstellungen.....	21
Verbindlichkeiten .....	21
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	22
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	22
Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten .....	22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	23
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	23
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht .....	23
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens .....	23
Sonstige Verbindlichkeiten .....	23
Erhaltene Anzahlungen.....	23
Passive Rechnungsabgrenzung .....	24
Haftungsverhältnisse .....	24
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.....	24
<b>IV. Anlagen.....</b>	<b>25</b>
Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien .....	25

## I. Allgemeine Angaben

Gemäß 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Von den größenabhängigen Befreiungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116a GO NRW macht der Landschaftsverband Rheinland keinen Gebrauch, da in der Aufstellung Steuervorteile gesehen werden.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 50 Abs. 4 KomHVO NRW die einschlägigen Regelungen des HGB in der Fassung vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S.1693) berücksichtigt.

Die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses (Stichtag 31. Dezember 2021) erfolgte gem. § 116 Abs. 8 GO NRW zum 30. September 2022.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt ein gültiger Gleichstellungsplan mit dem Titel „LVR-Gleichstellungsplan 2020 – Geschlechtergerechtigkeit leben – Erwerbs- und Sorgearbeit gestalten“ mit Gültigkeit bis Dezember 2022 vor.

### Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, sonstige Ausleihungen, Vorräte, öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (sonstige Sonderposten, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz wurden die entsprechenden Positionen mit „davon“- Vermerken ausgewiesen.

## Mittel der Altenpflegeumlage

Nach § 3 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege (Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung – AltPflAusglVO NRW) vom 10. Januar 2012 und § 4 Landesaltenpflegegesetz ist der LVR die örtlich zuständige Behörde für die Einrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag geschlossen wurde und deren Hauptsitz sich in seinem Gebiet befindet.

Die Mittel der Altenpflegeumlage berühren zwar den Haushalt des LVR, sind jedoch gemäß § 16 Abs. 4 der AltPflAusglVO NRW haushaltsmäßig abgegrenzt von den anderen Aufgaben darzustellen.

## Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31. Dezember 2021 neben dem LVR aus fünfzehn Sondervermögen, zwei verbundenen Unternehmen sowie einer Stiftung und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Kapitalanteil zum 31.12.2021 in %</b>
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-Verbund HPH, Neuss	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
LVR-Institut für Forschung und Bildung	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Bauen für Menschen GmbH (ehem. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln)	90

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die bisherigen drei HPH-Netze zu einem HPH-Verbund zusammengeführt. Erstmals wurde im Geschäftsjahr 2021 das neu gegründete LVR-Institut für Forschung und Bildung (IFuB) in den Vollkonsolidierungskreis mit einbezogen.

Nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden folgende verbundene Einrichtungen aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns:

<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Kapitalanteil zum 31.12.2021 in %</b>
Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel, Wesel	100
Vogelsang IP gGmbH, Schleiden	70
Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen	67
Energeticon gGmbH, Alsdorf	53
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln	50

Auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen sind gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO die Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB aufgrund eines fehlenden maßgeblichen Einflusses des LVR nicht angewendet worden:

<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Kapitalanteil zum 31.12.2021 in %</b>
Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln	50
Tagesklinik Alteburger Straße	49
Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal	41
Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach	28
Haus Freudenberg GmbH, Kleve	25
Digitale Gesundheit gGmbH	24,9

Im Rahmen eines kommunalen Beteiligungsmodells hielt der LVR bis 2020 eine Beteiligung von 0,59 Prozent an der RW Beteiligungs GmbH, in die er 40.219 Stammaktien der RWE AG eingebracht hatte. Im Zuge der beschlossenen Auflösung des Beteiligungsmodells wurde die RW Beteiligungs GmbH aufgelöst und die RWE-Aktien an den LVR zurück übertragen. Die Liquidation der Gesellschaft erfolgte planmäßig in 2020. Nunmehr hält der LVR insgesamt 1.826.409 RWE-Aktien, was einem Anteil von 0,3 Prozent entspricht.

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 Prozent am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, sowie an der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) mit 0,87 Prozent beteiligt. Zum Bilanzstichtag bestand kein maßgeblicher Einfluss des LVR auf die beiden Anstalten.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 52 Abs. 2 und § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den nachfolgenden Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt. Sie entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der KomHVO NRW sowie im HGB enthalten sind.

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Konzerntochtereinrichtungen werden für den Gesamtabschluss entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim LVR geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte dabei insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 KomHVO NRW.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Bei dem LVR wurden unbebaute und bebaute Grundstücke im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 der Kernverwaltung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bei einzelnen Konzerntochtereinrichtungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Wirtschaftsgüter bis 1.000,00 € in einem Sammelposten erfasst und zeitanteilig über fünf Jahre abgeschrieben. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochtereinrichtungen beibehalten.

Bei den Finanzanlagen wurden die Anteile an assoziierten Unternehmen, übrige Beteiligungen und Stiftungen gemäß § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte gemäß § 56 Abs. 7 KomHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Wertpapiere sowie einzelne Beteiligungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden. Ausleihungen wurden mit ihrem Nominalwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Dabei wurden teilweise Durchschnittswerte oder der letzte Einstandspreis angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennbetrag. Risiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgte zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten von Dritten vereinnahmte zweckgebundene Zuwendungen. Sie wurden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst und mit dem Nennbetrag passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet. Für die Rückstellungen wurde der Barwert im Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5 Prozent ermittelt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. Nennwert angesetzt.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Bilanzpositionen wurden gemäß § 42 Abs. 3 und § 42 Abs. 4 KomHVO NRW – VV Muster zur GO und KomHVO NRW - die nachstehenden Positionen auf der **Aktivseite** ausgewiesen:

1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert;
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände;
1.2.2.4	Krankenhäuser;
1.2.2.5	Soziale Einrichtungen;
1.3.7	Stiftungen.

Der Posten 1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurde dafür in der Nummerierung geändert und am Ende angefügt.

Ebenso wurden aus Gründen der Bilanzklarheit auf der **Passivseite** die Posten

5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht;
5.8	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen

hinzugefügt und dadurch von der Nummerierung des VV Muster zur GO und KomHVO NRW abgewichen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

### III. Erläuterungen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021

#### Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 54.719.504,94 € aus (2020: Überschuss in Höhe von 12.843.013,60 €). Von diesem Ergebnis werden 153.092,93 € anderen Gesellschaftern zugerechnet. Ohne diesen Anteil beträgt das Gesamtjahresergebnis des LVR-Konzerns 54.566.412,01 €.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Überschuss von 39.660.792,21 € aus (2020: -11.255.856,74 €) und das Gesamtfinanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 15.058.712,73 € (2020: 24.098.870,34). Somit ergibt sich für das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in 2021 ein Überschuss in Höhe von 54.719.504,94 € (2020: 12.843.013,60 €).

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 5.420,1 Mio. € (2020: 5.168,4 Mio. €). Sie waren im Wesentlichen geprägt durch Zuwendungen und Umlagen von 3.802,7 Mio. € (2020: 3.565,6 Mio. €), davon Landschaftsumlage der Konzernmutter 3.119,5 Mio. € (2020: 2.935,1 Mio. €). Die allgemeine Umlagequote betrug 57,6 % (2020: 56,8 %). Die Landschaftsumlage ist die größte Ertragsposition des LVR.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 855,2 Mio. € (2020: 845,0 Mio. €) werden von den Eigenbetrieben geprägt, und zwar insbesondere vom Klinikverbund sowie dem LVR-Verbund HPH.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen in 2021 insgesamt 484,7 Mio. € (2020: 490,7 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus Erstattungsleistungen Dritter für Kriegsopferfürsorge, Grundsicherung und Personalgestellung für die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) der Konzernmutter.

Sonstige Transfererträge wurden in Höhe von 191,6 Mio. € (2020: 198,6 Mio. €) verbucht; sie beinhalteten Erträge der Sozialhilfe (insbesondere Leistungen der Pflegeversicherungen), Erträge der Ausgleichsabgabe sowie Aufwendungsersatzleistungen bei der Konzernmutter in Höhe von 190,6 Mio. € (2020: 197,6 Mio. €).

Gesamtfinanzerträge wurden 2021 in Höhe von 23,6 Mio. € (2020: 31,2 Mio. €) ausgewiesen.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 83,0 Mio. € (2020: 65,8 Mio. €) wurden hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus wurden in den sonstigen ordentlichen Erträgen Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von kumuliert -3,9 Mio. € ausgewiesen (2020: Saldo von -1,1 Mio. €). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist, da sie für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, unterblieben.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen i.H.v. 5.380,4 Mio. € (2020: 5.179,6 Mio. €) wurden im Wesentlichen durch Transferaufwendungen dominiert (2021: 3.298,1 Mio. €; 2020: 3.123,4 Mio. €). Die Transferaufwendungen der Konzernmutter von 3.472,3 Mio. € (2020: 3.250,8 Mio. €) bestimmten auch hier den größten Anteil. Unter diese Position fallen insbesondere Sozialtransferaufwendungen und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Konzernmutter. 218 Mio. € wurden im Rahmen der Konsolidierung im Konzern eliminiert.

Die Transferaufwandsquote 2021 betrug 61,3 % (2020: 60,3%).

Zweitgrößter Posten waren die Personalaufwendungen mit 1.115,7 Mio. € (2020: 1.093,6 Mio. €).

Die Personalaufwandsquote 2021 betrug 20,7 % (2020: 21,1 %).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sanken um 70,6 Mio. € auf 615,4 Mio. € (2020: 686,0 Mio. €). Der Rückgang ist hauptursächlich bei der Konzernmutter zu verzeichnen.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität 2021 betrug 11,4 % (2020: 13,2 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden 2021 in Höhe von 8,6 Mio. € (2020: 7,1 Mio. €) ausgewiesen.

## Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

### AKTIVSEITE

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2021 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31. Dezember 2021 sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2021 wurden rd. 4,4 Mio.€ für Software aktiviert. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 3,2 Mio. €. Die Buchwerte erhöhten sich um 1,2 Mio.€ auf 10,9 Mio. € (2020: 9,7 Mio. €)

#### Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gemäß § 34 KomHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Der Gesamtwert der Sachanlagen des LVR belief sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 1.597,0 Mio. € (2020: 1.579,1 Mio. €). Die Neuzugänge in 2021 lagen bei rd. 85,6 Mio. €, die Abgänge (Anschaffungs- und Herstellungskosten) bei rd. 44,2 Mio. €; Abschreibungen erfolgten in Höhe von 58,4 Mio. €.

#### Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert dieser Bilanzposition sank auf 26,5 Mio. € (2020: 32,8 Mio. €). Die Reduzierung erfolgte bei der Konzernmutter im Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke.

Die Buchwertminderung ist insbesondere durch eine ergebniswirksame Korrektur (Anlagenabgang) eines Grundstücksaltfalles in Hennef sowie Korrektur der Anlagenklasse (Umbuchung von unbebauten zu den bebauten Grundstücken) bei der Konzernmutter begründet.

Eine landwirtschaftliche Fläche in Bedburg-Hau, Saalstraße, wurde aufgrund Verkaufsabsicht in das Umlaufvermögen ungegliedert (Buchwert: 300 T€).

#### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung erhöhte sich 2021 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen um 114,2 Mio. € auf nun insgesamt 1.322,1 Mio. € (2020: 1.207,9 Mio. €).

- Anlagenzugänge (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) Grundstück Köln-Deutz Ottoplatz (Übernahme des Anteils von LVR-InfoKom und Abstandszahlung an die Stadt Köln): 6,4 Mio. €

- Dst. 463 Förderschule Euskirchen, Nachaktivierungen für vier Internatsgebäude und Außenanlagen: 4,7 Mio. €
- Dst. 462 Förderschule Essen, Neubau einer OGS: 5,8 Mio. €
- Wechsel der Anlageklasse (Umbuchung) für das Schulgrundstück der Dst. 458 in Oberhausen (von unbebauten zu bebauten Grundstücken): 2,2 Mio. €

Der größte Zugang unter 1,0 Mio. € erfolgte für den Neubau des Limes-Pavillons im Archäologischen Park Xanten mit 0,9 Mio. €.

Bei der Konzerntochter LVR-Klinik Düsseldorf wurden 73,8 Mio. € aus dem 1. Bauabschnitt DTFZ fertiggestellt und aktiviert. Ebenfalls wurden bei der LVR-Klinik Viersen 36,7 Mio. € für den Neubau Haus 12 und den Umbau Haus 25 investiert.

Zum 01. Januar 2021 erfolgte bei der Konzerntochter LVR-InfoKom die Rückübertragung eines Grundstückanteils an den LVR in Höhe von 4,7 Mio.€.

### **Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Der LVR ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Aufbauten, jedoch nicht des Grundstückes selbst. Hierbei handelt es sich insbesondere um die LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in Aachen sowie die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen.

Der Buchwert aller Bauten auf fremden Grund und Boden betrug Ende 2021 rd. 5,1 Mio. € (2020: 4,9 Mio. €).

### **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Die Buchwerte für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stiegen unwesentlich um rd. 0,1 Mio. € auf 64,3 Mio. € (2020: 64,2 Mio. €). Der größte Zugang erfolgte für die Dst. 981 für acht Fotoinstallationen des Künstlers Jürgen Klauke (500 T€, anteilig gefördert).

### **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Der Buchwert für diesen Bilanzposten erhöhte sich 2021 um 7,2 Mio. € auf rd. 30,8 Mio. € (2020: 23,6 Mio. €). Maßgeblich waren hier Erhöhungen bei LVR-InfoKom und der LVR-Klinik Düsseldorf.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Küchen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, IT-Hardware, Werkzeuge u.a.). Der Buchwert stieg im Geschäftsjahr 2021 um 6,1 Mio. € auf 61,9 Mio. € (2020: 55,8 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Klinik Viersen und dem Klinikum Düsseldorf.

### **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Der Buchwert der Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen sank im Jahr 2021 um 103,4 Mio. € und beträgt nunmehr 86,4 Mio. € (2020: 189,8 Mio. €).

Die größten Zugänge auf Anlagen im Bau waren:

- Verwaltungsneubau Köln-Deutz, Ottoplatz: 7,9 Mio. €
- Dst. 470 Förderschule Düsseldorf, Ersatz Schulnebengebäude: 4,5 Mio. €
- Dst. 464 Förderschule Köln, Neubau Kindergarten: 2,0 Mio. €

- Dst. 992 APX, Entdeckerforum: 1,3 Mio. €

Die größten Umbuchungen auf fertiggestellte Investitionsmaßnahmen waren:

- LVR-Klinikum Düsseldorf, neues Diagnostik-, Therapie- und Forschungszentrum (DTFZ): 89,4 Mio. €
- LVR-Klinik Viersen 36,7 Mio. € für den Neubau Haus 12 und den Umbau Haus 25
- Dst. 462 Förderschule Essen, Neubau einer OGS: 5,2 Mio. €
- Dst. 463 Förderschule Euskirchen, vier Internatsgebäude und Außenanlagen: 4,7 Mio. €.

### **Finanzanlagen**

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen“ erfolgte zum 31. Dezember 2021 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert angesetzt worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend wurde grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt, entweder, um die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abzubilden, oder aufgrund der nachgeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss.

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 56 Abs. 7 KomHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z. B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Soweit kein Marktpreis vorlag, wurden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören, die Zentrum für verfolgte Künste GmbH sowie seit 2018 die Energitecon gGmbH und die Vogelsang IP gGmbH sowie die Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel und die Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler.

Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen wurden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 unverändert fortgeführt.

### **Anteile an assoziierten Unternehmen**

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Haus Freudenberg GmbH, die Klinikum Oberberg GmbH, die Klinik Alteburger Straße gGmbH sowie die Dienstleistungs- und Einkaufsgesellschaft für kommunale Krankenhäuser (GDEKK GmbH).

Die zum 20.12.2013 als Mitgesellschafter eingegangene Beteiligung (12.231 €) an der RW Beteiligungsgesellschaft II mbH wurde seinerzeit noch durch eine darüberhinausgehende Übertragung von 40.219 RW Holding AG Aktien begleitet.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Liquidation der Gesellschaft wurden dem LVR in einem ersten Schritt diese direkt gehaltenen 40.219 Aktien der RW Holding AG (mit einem Buchwert in Höhe von 381.481,24 €) rückübertragen, sodass zum 31. Dezember 2019 noch eine Stammkapitalbeteiligung von 12.231 € verblieb. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die endgültige Liquidation der Gesellschaft.

Neu im Geschäftsjahr 2021 wurden Anteile von 24,9 % an der Digitale Gesundheit gGmbH in Höhe von 2 Mio. € bilanziert.

### **Übrige Beteiligungen**

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen aufrechtzuerhalten. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR und die Erste Abwicklungsanstalt AöR. Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Buchwerte der übrigen Beteiligungen sanken unwesentlich gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 463,9 Mio. € (2020: 465,7 Mio. €).

### **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen und Fonds sowie langfristige Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre (Vka GmbH) und die RWE AG.

Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds mit einem Teilbetrag in Höhe von 50,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (2020: 50,0 Mio. €) ist in Termingeldern und Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr angelegt und daher hier ausgewiesen.

Zu den Wertpapieren zählen auch Fondsanteile des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds und des ZBI Union Wohnen Plus-Fonds, EMPIRA Residential Invest-Fonds sowie Termingelder und Schuldscheindarlehen, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) weist der LVR in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2021 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 124,1 Mio. € (2020: 124,1 Mio. €) aus.

Mit Erlass vom 01. Februar 2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu ent-

schlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - Mittel zuzuführen.

Als weitere Ergänzung zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen wurden Anteile am ZBI Union Wohnen Plus Fonds gezeichnet.

### **Ausleihungen**

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zum Nennwert bzw. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen
- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge
- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen auch Geschäftsanteile an eingetragenen Genossenschaften bilanziert.

### **Stiftungen**

Der Bilanzansatz ist unverändert zum Vorjahr und beträgt 30,4 Mio. €. Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31. Dezember 2021 im Eigenkapital der Konzernmutter eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierte Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftungen passiviert.

### **Umlaufvermögen**

#### **Vorräte**

Bilanziert sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen und den Kliniken und dem LVR-Verbund HPH Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

#### **Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Pensionsverpflichtungen sowie Vorauszahlungen an Einrichtungen und Forderungen aus Transferleistungen von

343,0 Mio. € (2020: 326,6 Mio. €). Die Forderungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund anwachsender Forderungen aus Transferleistungen im Klinikverbund. Den größten Anteil trägt die Konzernmutter mit 279,1 Mio. €.

### **Privatrechtliche Forderungen**

Hier werden Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von 282,6 Mio. € (2020: 173,5 Mio. €) bilanziert. Sie betreffen vor allem Forderungen für Personalkostenerstattungen sowie die Forderungen gegen den Bund auf Erstattung der Grundsicherungsleistungen für das 4. Quartal 2021 sowie den Corona Belastungsausgleich IfSG 2020 und 2021.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Im Wesentlichen handelte es sich um Forderungen aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe in Höhe von 88,5 Mio. € (2020: 88,5 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ korrespondierten.

Darüber hinaus wurden hier kumulierte Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung von 3,2 Mio. € (2020: 1,6 Mio. €) ausgewiesen. Die Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Forderungsüberhängen von 4,4 Mio. € (2020: 3,1 Mio. €) und Verbindlichkeitsüberhängen von 1,2 Mio. € (2020: 1,5 Mio. €).

### **Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens weisen zum 31. Dezember 2021 einen Bestand von 10,0 Mio. € aus (2020: 10,0 Mio. €).

### **Liquide Mittel**

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände und Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 725,3 Mio. € (2020: 610,9 Mio. €) bilanziert.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2021 sind die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 150,4 Mio. € (2020: 111,2 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 43,9 Mio. € (2020: 15,1 Mio. €) enthalten.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Abgegrenzt wurden Auszahlungen des Jahres 2021 in Höhe von 43,7 Mio. € (2020: 43,2 Mio. €), die Aufwand im Jahr 2021 darstellten. Davon betrafen 4,6 Mio. € die Ausgleichsabgabe (2020: 7,2 Mio. €).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von 3,8 Mio. € (2020: 3,7 Mio. €) die Beamtenbesoldung für den Januar 2022, die im Dezember 2021 ausgezahlt wurde.

Die Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG), Kriegsopferversorgung sowie für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) mussten in Höhe von insgesamt 17,1 Mio. € (2020: 16,4 Mio. €) abgegrenzt werden.

Ebenfalls aktivisch abgegrenzt sind in Höhe von 4,5 Mio. € (2020: 4,5 Mio. €) die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten.

In Höhe von 5,0 Mio. € (2020: 4,8 Mio. €) wurden im Wesentlichen Vorauszahlungen für Softwarepflege und Unterhaltung von DV-Anlagen bei der LVR-InfoKom abgegrenzt.

Bei der LVR-Klinik Bonn wird ein Baukostenzuschuss in Höhe von 2,0 Mio. € (2020: 2,1 Mio. €) ausgewiesen. Dieser resultierte aus einem Vertrag aus dem Jahr 2014 für die Errichtung der Tagesklinik Wesseling und wird jährlich in Höhe von 143.250 € aufgelöst.

**PASSIVSEITE****Eigenkapital****Allgemeine Rücklage**

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LVR (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach der Intention des Gesetzgebers zum NKFVG vom 18. September 2012 sollen diese Geschäftsvorfälle nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bzw. -verbesserung führen. Folgende Geschäftsvorfälle wurden in 2021 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Gegen die Allg. Rücklage verrechnete Geschäftsvorfälle 2021	Mehrung (+) Minderung (-) in €
<b>Trägersgesellschaft:</b>	
Ausbuchung der Beteiligung an der RW Beteiligungs GmbH i. L.	-8.539,90 €
Aufwand aus Anlagenabgang, Kältezentrale in der Tiefgarage des LVR-Hauses	-134.834,00 €
Ertrag aus der Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in Marienheide, Leppestraße	+30.280,00 €
Aufwand aus Anlagenabgang, Abriss Schulleiterwohnhaus Dst. 464	-69.352,00 €
Aufwand aus Anlagenabgang, Abriss Hausmeisterwohnung Dst. 464	-143.618,81 €
Korrektur Grundstücksaltfall Marienheide, Veräußerung aus 2005	-110,00 €
Korrektur Grundstücksaltfall Düsseldorf, Doppelaktivierung zur Eröffnungsbilanz (1 „symbolischer“ Euro)	-1,00 €
Korrektur aufgrund RPA-Feststellung für das Geschäftsjahr 2020	+45.000,00 €
Ertrag aus der Veräußerung eines Teilgrundstücks in Viersen-Süchteln	+2.500,00 €
Aufwand aus Abgang von beweglichem Anlagevermögen, Hochwasserschaden Dst. 450	-346.492,14 €
Aktivierung eines zur Eröffnungsbilanz „vergessenen“ Grundstücks in Viersen-Süchteln	+60.000,00 €
<b>Klinikverbund:</b>	
LVR-Klinik Bonn, Buchverlust aus Abgang	-241.360,26 €
<b>LVR-Verbund HPH:</b>	
Aufwendungen aus Anlagenabgängen Ledenhof	-133.454,36 €
<b>Sozial- und Kulturstiftung:</b>	
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-920.010,67 €
Buchgewinn aus Abgängen Finanzanlagen	1.392.790,70 €
<b>InfoKom</b>	
Buchgewinn aus Anlagenabgang LVR-Haus	2.920.922,98 €

Gem. § 50 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Eigenkapitalspiegel ebenfalls Bestandteil des Gesamtabchlusses. Dieser ist dem Gesamtabchluss unter Anlage V beigefügt.

### **Sonderrücklage**

Die Sonderrücklagen bilden den gesetzlich vorgeschriebenen betragsgleichen Gegenposten zu den aktivierten rechtlich selbstständigen Stiftungen.

### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Die Ausgleichsrücklage liegt nahezu unverändert bei 171,2 Mio. € (2020: 171,2 Mio. €). Die leichte Veränderung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2020 des LVR i.H.v. 11 T€.

### **Gesamtjahresergebnis**

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Konzernmutter wird ein Überschuss in Höhe von 39.033.929,45 € (2020: 11.021,62 €) ausgewiesen.

Im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung werden aufgrund der Addition der voll zu konsolidierenden Einrichtungen sowie Bewertungsanpassungen und weiterer abschließender Arbeiten ergebnisverbessernde und ergebnisverschlechternde Buchungen vorgenommen. Durch diese Maßnahmen erhöht sich das Jahresergebnis im Gesamtabchluss auf 54.566.412,01 € (2020: 12.716.817,24 €). Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis in Höhe von 153.092,93 € wird unter dem Posten „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich damit ein Gesamtjahresergebnis von 54.566.412,01 €.

### **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter**

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entfällt auf die Minderheitenanteile einer zum Bilanzstichtag vollkonsolidierten Einrichtung, der Bauen für Menschen GmbH, in Höhe von 3,0 Mio. € (2020: 2,9 Mio. €), da 10 Prozent des Stammkapitals von der Provinzial Rheinland Versicherung AG gehalten werden.

### **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung**

Bei der ersten Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB angewandt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Konzern-tochtereinrichtungen auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Anteils-erwerbs durch den LVR. Dabei wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 die vom LVR bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung angesetzten Wertansätze herangezogen, da diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW darstellen.

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sind bei der Kapitalkonsolidierung sowohl aktive Unterschiedsbeträge von 3.682.142,81 € als auch passive Unterschiedsbeträge von 31.732.999,18 € ermittelt worden. Die aktiven Unterschiedsbeträge haben den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes. Bei den passiven Unterschiedsbeträgen handelt es sich im Wesentlichen um thesaurierte Gewinne zwischen der Aufstellung der Eröffnungs-

bilanz der Kernverwaltung und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Die passiven Unterschiedsbeträge haben somit Rücklagencharakter.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB wurden in 2021 der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.437.347,38 € (zum Vorjahr unverändert) als „Geschäfts- oder Firmenwert“ unter den immateriellen Vermögensgegenständen und der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 31.398.636,15 € (2020: 31.338.227,15 €) als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bilanziert. Die Veränderung ergab sich aufgrund der Erstkonsolidierung des IFuB.

## **Sonderposten**

### **Sonderposten für Zuwendungen**

Als Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LVR für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Die Sonderposten sind als Bilanzposition zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital eingeordnet. Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Bei den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 379,3 Mio. € (2020: 363,5 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen mit 186,0 Mio. € (2020: 183,7 Mio. €) um Zuwendungen für die Konzernmutter, mit 45,3 Mio. € um Zuwendungen für die LVR-Klinik Viersen, mit 29,1 Mio. € um Zuwendungen für das LVR-Klinikum Düsseldorf und um 25,0 Mio. € um Zuwendungen für die LVR-Klinik Bedburg-Hau.

### **Sonstige Sonderposten**

Zudem werden sonstige Sonderposten in Höhe von insgesamt 274,5 Mio. € (2020: 221,1 Mio. €) - fast ausschließlich aus dem Jahresabschluss der Konzernmutter resultierend - ausgewiesen, davon:

- für die Ausgleichsabgabe: 222,9 Mio. € (2020: 202,7 Mio. €);
- für die Altenpflege: 45,3 Mio. € (2020: 17,7 Mio. €);
- Schuldendiensthilfe Land „Gute Schule 2020“: 6,3 Mio. € (2020: 0,7 Mio. €).

## **Rückstellungen**

### **Pensionsrückstellungen**

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Mit der Ermittlung des Barwertes im Teilwertverfahren wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamt\*innen sowie der Versorgungsempfänger\*innen des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt. Grundlage sind biometrische Richttafeln RT 2018 G.

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Rückstellungswert für Pensionen und Beihilfen der aktiv beschäftigten Beamt\*innen sowie der Versorgungsempfänger\*innen im LVR-Konzern in Höhe von 754,4 Mio. € (2020: 738,4 Mio. €).

### **Instandhaltungsrückstellungen**

Gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 137,1 Mio. € (2020: 132,4 Mio. €) ausgewiesen. Die Mittelverwendung ist in absehbarer Zeit konkret beabsichtigt. Die Bilanzierung verteilt sich im Konzern auf folgende wesentliche Sachverhalte:

• Rückstellungen der Konzernmutter	63,3 Mio. €;
• Rückstellungen der LVR-Klinik Düren	18,6 Mio. €;
• Rückstellungen der LVR-Klinikum Düsseldorf	12,2 Mio. €;
• Rückstellungen der LVR-Klinik Köln	10,2 Mio. €;
• Rückstellungen der LVR-Klinik Bedburg-Hau	6,4 Mio. €;
• Rückstellungen der LVR-Klinik Langenfeld	6,0 Mio. €;
• Rückstellungen der LVR Klinik Viersen	5,3 Mio. €.

### **Sonstige Rückstellungen**

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

Die Bilanzierung in Höhe von 532,0 Mio. € (2020: 456,6 Mio. €) wurde im Wesentlichen geprägt durch:

• Rückstellungen der Konzernmutter	387,7 Mio. €;
• Rückstellungen der LVR-Klinikum Düsseldorf	26,3 Mio. €;
• Rückstellungen der LVR-Verbund HPH	17,8 Mio. €;
• Rückstellungen der LVR-Klinik Düren	16,7 Mio. €;
• Rückstellungen der LVR- Klinik Bedburg-Hau	14,9 Mio. €;
• Rückstellungen der LVR-Klinik Bonn	13,4 Mio. €.

### **Verbindlichkeiten**

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2) zu entnehmen. Aufgrund der Besonderheiten im LVR-Klinikverbund wurde die Bilanz um folgende Posten erweitert:

5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht;
5.8	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Haftungsverhältnisse werden unterhalb des Verbindlichkeitspiegels ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 428,6 Mio. € (2020: 460,2 Mio. €). Die Verbindlichkeiten bestanden im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten der Konzernmutter in Höhe von 399,2 Mio. € und der Bauen für Menschen GmbH in Höhe von 29,7 Mio. €.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 15,1 Mio. € (2020: 15,7 Mio. €), die aus dem Programm „Gute Schule 2020“ resultieren.

### **Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen hat sich zum Jahresende durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 1,7 Mio. € auf ein Nominalkapital von ca. 9,7 Mio. € reduziert.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Diese gliedern sich nach Art und Umfang:

### **Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2021**

<b>Art</b>	<b>Umfang (Nominalwert)</b>	<b>Beschreibung</b>
Swap	3.917.799,71 €	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	5.742.493,93 €	Zahler Swap
<b>Summe</b>	<b>9.660.293,64 €</b>	

Die Risiken aus den bestehenden Swapgeschäften sind klar definiert. Alle bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, aktien(-index)bezogene und sonstige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen in Höhe von 41,1 Mio. € (2020: 43,0 Mio. €), die in 2021 entstanden sind, jedoch erst in 2022 gezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Der Wert resultiert insbesondere aus, der Konzernmutter mit 20,6 Mio. € und dem Klinikverbund insgesamt 16,6 Mio. €.

### **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Hierbei handelte es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2021 und Dezember 2021 der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsofopferfürsorge, die im Januar 2021 ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus wurden unter dieser Position die sonstigen Vermögensgegenstände der Ausgleichsabgabe in Höhe von 88,5 Mio. € (2020: 88,5 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden ausschließlich bei der Konzernmutter bilanziert.

### **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen vor allem die zum aktuellen Bilanzstichtag noch nicht verwendeten Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW (Baupauschale) und Verbindlichkeiten nach BPfIV in Höhe von 78,8 Mio. € (2020: 95,4 Mio. €) bei den Konzerntöchtern. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen beim LVR-Klinikum Düsseldorf in Höhe von 12,9 Mio. €.

### **Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens**

Der Abfall der Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens um 39,2 Mio. € auf 24,3 Mio. € (2020: 63,5 Mio. €) stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Abfluss an Fördermitteln für den Neubau des Diagnostik-, Therapie- und Forschungszentrums (DTFZ) bei der LVR-Klinik Düsseldorf.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 214,7 Mio. € (2020: 120,6 Mio. €) beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten der Konzernmutter aus Zeitwertkonten in Höhe von 40,6 Mio. €, Steuerverbindlichkeiten gegen Finanzämter in Höhe von 11,0 Mio. €.

### **Erhaltene Anzahlungen**

Die Bilanzposition beinhaltet die bereits erhaltenen, aber noch nicht verwendeten Fördermittel der Konzernmutter und der Bauen für Menschen GmbH in Höhe von 58,6 Mio. € (2020: 67,3 Mio. €).

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Unter diesem Bilanzposten wurden größtenteils im Voraus erhaltene Renten der Konzernmutter ausgewiesen, deren Einzahlung im Jahr 2021 erfolgte, der Ertrag jedoch dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 1,5 Mio. € auf 1,3 Mio. € gesunken.

### **Haftungsverhältnisse**

Zum 31. Dezember 2021 bestanden unverändert Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aufgrund von Bürgschaftsübernahmen in Höhe von 6,8 Mio. € unverändert zum Vorjahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Haftungsverhältnisse zugunsten der Vogelsang IP gGmbH. Darüber hinaus hat die Bauen für Menschen GmbH Sicherheiten in Höhe von 29,7 Mio. € (2020: 34,1 Mio. €) begeben. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Grundpfandrechte zugunsten von Kreditinstituten.

### **Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Analog zur Finanzrechnung im Jahresabschluss der Konzernmutter bildet die Gesamtkapitalflussrechnung die rechnerische Veränderung der liquiden Mittel im Konzern ab; eine gesetzliche Verpflichtung für Eigenbetriebe, eine Finanzrechnung zu erstellen, besteht nicht. Hier wird gemäß Handelsgesetzbuch eine Kapitalflussrechnung erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung nach § 52 Abs. 3 KomHVO NRW für das Haushaltsjahr 2021 wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt und ist dem Gesamtabchluss unter Anlage IV beigefügt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2021 entspricht der Bilanzposition „Liquide Mittel“.

## IV. Anlagen

### Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien

Zeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	keine Angabe	
Anders, Patrick	CDU	Beigeordneter	
Baer, Gudrun	CDU	KfM Angestellte / Dipl.- Betriebswirtin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen – Stiftungsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.-Verw. Betriebswirtin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Bausch, Manfred	SPD	selbständiger Caterer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Bayer, Udo	FREIE WÄHLER (bis 07.01.2021) FREIE WÄHLER/Volt (08.01.2021 bis 11.04.2021)	Beigeordneter a.D.	
Beck, Corinna	GRÜNE	Fachreferentin/ Diplom Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand (ab 19.02.2021)</li> </ul>
van Benthem, Henk	CDU	Versicherungsmakler	
vom Berg, Joachim	FDP	Geschäftsführer	

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

<b>Name, Vorname</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Beruf</b>	<b>Gremien [Mitgliedschaft]</b>
Dr. Beucker, Hartmut	AfD	Rechtsanwalt/ Referent	
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Mobilitäts- und Politikberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Blanke, Andreas	GRÜNE	Fraktions- geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Blondin, Marc MdL	CDU	Landtags- abgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Böll, Thomas * (ab 22.01.2021)	SPD	Geschäftsführer SPD-Fraktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021); [stellvertretender Vorsitzender (ab 18.03.2021)]</li> <li>▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH – Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR – Verwaltungsrat (ab 01.04.2021)</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Beirat für Haus- und Grundbesitz (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Regionalrat Köln (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Regionalrat Köln - Kommission für Digitalisierung als Unterausschuss (ab 27.04.2021)</li> <li>▪ Regionalrat Köln - Braunkohlenausschuss als Sonderausschuss (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Regionalrat Köln - Kommission für Regionalplanung u. Strukturfragen als Unterausschuss (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Regionalrat Köln - Verkehrskommission als Unterausschuss (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung Scheibler-Museum ROTES HAUS Monschau - Vorstand (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter	AfD	Rechtsanwalt	

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung Zollverein – Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Boss, Frank MdL	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021) [Vorsitzender (ab 18.03.2021)]</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR) - Netzwerk der für EU-Angelegenheiten zuständigen Regional- und Lokalräte im Europäischen Ausschuss der Regionen (ab 01.10.2021)</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat (ab 01.04.2021)</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Kommunalbeirat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Bozkir, Timur	SPD	Betriebswirt (Dipl.) Kooperationsmanagement M.A.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" – Kuratorium [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Braun-Kohl, Annette	CDU	Dipl. - Ökonomin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Breuer, Klaus	FDP	Referent Energiewirtschaft	

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Brodrick, Helmut	SPD	Maschinen-schlosser	
Brohl, Ingo	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln – Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Bündgens, Willi	CDU	Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafter-versammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Ba-dekultur – Beirat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirt-schafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Kurato-rium (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Cirener, Thomas	SPD	Ruhestands-beamter, Rechtsanwalt	
Cleve, Torsten	CDU	Wiss. Mitarbeiter (Dipl.-Mathematiker)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider – Stiftungsrat [stellver-tretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Cöllen, Heiner	CDU	Richter i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Daun, Dorothee * (ab 22.01.2021)	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider – Stiftungsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat (ab 19.02.2021) [Vorsitzende (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Rentnerin	
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Dozentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Ba-dekultur – Beirat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultu-reller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Dick, Ralf	AfD	Dipl. Wirtschafts-informatiker	
Dornseifer, Falk	CDU	Betriebswirt des Kfz- Handwerks / Kfz-Mechaniker	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021) [Vorsitzender (ab 19.02.2021)]</li> </ul>

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikations-trainer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschaf-terversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. – Mitglie-derversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultu-reller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschaf-terversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschaf-terversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Erste Abwicklungsanstalt – Verwaltungsrat (ab 01.05.2021)</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR – Ge-währträgersversammlung (ab 01.04.2021)</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversiche-rung AG – Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversiche-rung AG - Bilanz- und Kapitalanlageaus-schuss des Aufsichtsrates (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG – Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultu-reller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand (ab 19.02.2021) [stellvertreten-der Vorsitzender (ab 21.06.2021)]</li> <li>▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" – Kuratorium [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschaf-terversammlung (ab 19.02.2021)</li> </ul>

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. – Mitgliederversammlung [Gast (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021) [stellvertretender Vorsitzender (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Engler, Gerd	SPD	Dipl. Sozialarbeiter i.R.	
Fischer, Peter	CDU	Bereichsleiter Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/ Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Fliß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG – Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021) [stellvertretender Vorsitzender (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Glashagen, Jennifer	FREIE WÄHLER/Volt (08.01.2021 bis 11.04.2021) Fraktionslos /Gruppenlos (12.04.2021 bis 26.08.2021) GRÜNE (ab 27.08.2021)	Wohnbereichsleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Haacke, Wolfgang (bis 07.06.2021)	GRÜNE	Verwaltungsfachwirt	
Haupt, Stephan MdL	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Haußmann, Sybille	GRÜNE	Dipl.-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur – Beirat (ab 19.02.2021)</li> </ul>

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Heinen, Jürgen	GRÜNE	Suchtberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.- Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) – Mitgliederversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) – Vorstand (ab 18.11.2021)</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH – Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied (ab 10.03.2021)]</li> </ul>
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. – Verwaltungsrat [Gast (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ RW Beteiligungs GmbH i.L. - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium (ab 18.08.2021)</li> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat (ab 19.02.2021) [Vorsitzende (ab 28.05.2021)]</li> <li>▪ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Hermes, Achim	CDU	Journalist	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat (ab 19.02.2021) [stellvertretender Vorsitzender (ab 01.07.2021)]</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Hermes, Helga * (ab 22.01.2021)	Die Linke.	Gärtnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige Bürgerin (ab 19.02.2021)]</li> </ul>

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Hölzing-Clasen, Bärbel	GRÜNE	Freischaffende Musiklehrerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/ Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Hoffmann-Badache, Martina * (ab 22.01.2021)	GRÜNE	Dipl. Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Holtmann-Schnieder, Ursula	SPD	Dipl. Pädagogin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Ibe, Peter	CDU	Bauleiter	
Jablonski, Frank	GRÜNE	Wiss. Mitarbeiter	
Janicki, Doris * (ab 22.01.2021)	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum – Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haus Freudenberg GmbH – Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/ Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" – Kuratorium (ab 19.02.2021) [Vorsitzender (ab 09.06.2021)]</li> </ul>
Kanschat, Andreas	GRÜNE	rechtlicher Betreuer	
Kappel, Angelica-Maria * (22.01.2021 bis 13.06.2021)	GRÜNE	Diplom-Informatikerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur – Beirat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Kappel, Angelica-Maria (ab 14.06.2021)	GRÜNE	Diplom-Informatikerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (bis 20.06.2021)</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ab 21.06.2021)</li> </ul>

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur – Beirat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung (bis 20.06.2021)</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 21.06.2021)</li> </ul>
Karl, Christiane	SPD	Hebamme	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für (eu)regionale Kultur und Tourismus [beratendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Kaske, Axel * (ab 22.01.2021)	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur – Beirat (ab 19.02.2021) [Vorsitzender (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Kersten, Gertrud	CDU	Pensionärin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve – Kuratorium (ab 19.02.2021) stellvertretende Vorsitzende (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Haus Freudenberg GmbH – Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. – Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal – Euregiorat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Kipphardt, Guntmar	CDU	Studiendirektor i.E.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Zollverein – Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Kleine, Jürgen	CDU	Landwirt und Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss (ab 10.03.2021)</li> </ul>
Klein, Peter	Die Linke.	Rentner/Architekt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> </ul>

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

<b>Name, Vorname</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Beruf</b>	<b>Gremien [Mitgliedschaft]</b>
Klemm, Ralf * (ab 22.01.2021)	GRÜNE	Fraktions- geschäftsführer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschaf- terversammlung (ab 19.02.2021)
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor/Lektor	▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat (ab 19.02.2021) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. – Mitglie- derversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]
Körlings, Franz	CDU	Beamter i.R.	▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschaf- terversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)] ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbands- versammlung (ab 19.02.2021)
Kox, Peter	SPD	Historiker / Geschäftsführer	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultu- reller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat (ab 19.02.2021) [stellvertretender Vorsitzender (ab 28.05.2021)]
Kremers, Heinz-Josef * (ab 22.01.2021)	GRÜNE	Pensionär	▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat (ab 19.02.2021)
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom- Sozialwissen- schaftler	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021) ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)] ▪ Klinikum Oberberg GmbH – Psychiatrie- ausschuss [stellvertretendes Mitglied (ab 10.03.2021)] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultu- reller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat (ab 19.02.2021)
Kretschmer, Gabriele	CDU	Kfm. Angestellte im Bereich Perso- nal u. Finanzen	
Krossa, Manfred	SPD	Dipl. Ing. Elektrotechnik/ Informatik i.R.	▪ Klinikum Oberberg GmbH – Gesellschaf- terversammlung (ab 19.02.2021) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultu- reller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat (ab 19.02.2021)
Baron von Kruedener, Aaron Yannik	Die PARTEI (bis 02.01.2021) Die FRAKTION (ab 03.01.2021)	Dual. Student	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemein- den und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträ- ger*innen" (ab 19.02.2021) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitglie- derversammlung (ab 19.02.2021)

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

<b>Name, Vorname</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Beruf</b>	<b>Gremien [Mitgliedschaft]</b>
Dr. Krumwiede-Steiner, Franziska	GRÜNE	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Kucharczyk, Jürgen	SPD	Beamter	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH – Psychrierausschuss [stellvertretendes Mitglied (ab 10.03.2021)]</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Kunze, Thomas M.	AfD	Diplom-Kaufmann	
Lauterjung, Ernst	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Lenk, Markus * (ab 22.01.2021)	Die Linke.	PR-Berater	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Loepp, Helga	CDU	freiberufl. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychrierausschuss (ab 10.03.2021)</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Lorenz, Lukas	SPD	Tischler, Student, Stadtbahnfahrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Lünenschloss, Caroline	CDU	Assistenz der Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider – Stiftungsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Lüngen, Ilse * (ab 22.01.2021)	SPD	Sozialwissenschaftlerin/ Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Präsidium [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Madzirov M.A., Pavle	CDU	Direktor	
Mahler, Ursula	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss [stellvertretendes Mitglied (ab 10.03.2021)]</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss (ab 10.03.2021)</li> </ul>
Manske, Marion	GRÜNE	Angestellte	
Mazur-Flöer, Cornelia	SPD	selbständige Rechtsanwältin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Merkel, Wolfgang	SPD	Rentner	
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal – Euregiorat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Nietsch, Michael	AfD	Dipl. Verwaltungswirt	
Noe, Yannick Niels	AfD	Parlamentarischer Referent	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 19.02.2021)</li> </ul>

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

<b>Name, Vorname</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Beruf</b>	<b>Gremien [Mitgliedschaft]</b>
Nüchter, Laura	FDP	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Peters, Jürgen	GRÜNE	Dipl. Sozialpädagoge	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Pohl, Mark Stephen	FDP	Leiter Personal + Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Rehse, Henning	FREIE WÄHLER (bis 07.01.2021) FREIE WÄHLER/Volt (08.01.2021 bis 11.04.2021)	Chemiker	
Rehse, Reinhard	SPD	pensionierter Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Renzel, Peter	CDU	Stadtdirektor	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Rickes, Roland	GRÜNE	Unternehmensberater	
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Provinzial Holding AG - Prüfungs- und Risikoausschuss (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersversammlung (ab 01.04.2021)</li> </ul>

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlagenausschuss des Aufsichtsrates (ab 19.02.2021) [stellvertretender Vorsitzender (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Beirat für Haus- und Grundbesitz (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Kommunalbeirat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung Max Ernst – Stiftungsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung Ruhr Museum - Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler – Stiftungsrat (ab 19.02.2021) [Vorsitzender (ab 01.07.2021)]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" - Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021) [Vorsitzender (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. – Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> </ul>

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing. - Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
vom Scheidt, Frank	GRÜNE	Dezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Oberstudienrat am Gymnasium	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Schmerbach, Cornelia * (ab 22.01.2021)	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige Bürgerin (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Schmitz, Hans	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Schmitz, Jens	AfD	Feuerwehrbeamter/Notfallsanitäter	
Scho-Antwerpes, Elfi	SPD	Architektin, Dipl. Ing. Städteplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> </ul>

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Dr. Seidl, Ruth	GRÜNE	Musikwissenschaftlerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand (ab 19.02.2021) [Vorsitzender (ab 21.06.2021)]</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021) [stellvertretender Vorsitzender (ab 24.03.2021)]</li> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat (ab 19.02.2021) [stellvertretender Vorsitzender (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung Illustration - Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat (ab 30.06.2021)</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> </ul>

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

<b>Name, Vorname</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Beruf</b>	<b>Gremien [Mitgliedschaft]</b>
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ RWE AG - Beirat der RWE AG (ab 01.05.2021)</li> <li>▪ RWE AG – Hauptversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Spicale, Simone * (ab 22.01.2021)	GRÜNE	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss (ab 10.03.2021)</li> <li>▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Stadtman, Matthias	Die PARTEI (bis 02.01.2021) Die FRAKTION (ab 03.01.2021)	Lehrer	
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider – Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Steffen, Alexander	FDP	Tennistrainer	
Stergiopoulos, Ioannis	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionalrat Düsseldorf (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimawandel (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Planung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Stolz, Ute	CDU	Verwaltungsleiterin Jugendhilfe-einrichtung / Rechtsanwältin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur – Beirat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Tadema, Ulrike	GRÜNE	Geschäftsführerin	
Thiele, Elke	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Neanderthal Museum – Stiftungsrat (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Thiel, Carsten	FREIE WÄHLER (bis 02.01.2021) Die FRAKTION (ab 03.01.2021)	Kaufmann	
Tietz-Latza, Alexander	GRÜNE	Berater in der Forschungs-förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Delegiertenversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021) [Vorsitzender (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Tuschen, Johannes	GRÜNE	Werbegrafiker/ Typograf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider – Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

<b>Name, Vorname</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Beruf</b>	<b>Gremien [Mitgliedschaft]</b>
Ullrich, Birgit	SPD	Motopädin + Heilpädagogin	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021)
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)
Wehlus, Jürgen	CDU	Buchdruckermeister	
Wietelmann, Margarete * (ab 22.01.2021)	SPD	Pensionärin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider – Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige Bürgerin (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige Bürgerin (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige Bürgerin (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand (ab 19.02.2021) [stellvertretender Vorsitzender (ab 21.06.2021)]</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat (ab 19.02.2021) [Vorsitzender (ab 24.03.2021)]</li> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand (ab 19.02.2021) [Vorsitzender (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand (ab 19.02.2021) [Vorsitzender (ab 21.06.2021)]</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Wilms, Nicole	SPD	Dipl. - Juristin	
Wörmann, Josef	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Wucherpennig, Brigitte * (ab 22.01.2021)	SPD	Rentnerin	▪ Haus Freudenberg GmbH – Gesellschafterversammlung (ab 19.02.2021)

\* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Zander, Susanne	SPD	Verwaltungsfachwirtin	
Zepuntke, Klaudia * (ab 22.01.2021)	SPD	Gemeindegeschwester/ Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Schloss und Park Benrath – Kuratorium (ab 19.02.2021)</li> </ul>
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> </ul>
Zimmermann, Thor-Geir	GUT Köln (bis 14.01.2021) GRÜNE (ab 15.01.2021)	Angestellter	
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied (ab 19.02.2021)]</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand (ab 19.02.2021)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand (ab 19.02.2021)</li> </ul>

**Aufstellung des Verwaltungsvorstands, Gremien****Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW****Zeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>Gremien [Mitgliedschaft]</b>
Althoff, Detlef	LVR-Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Bau- und Verkehrsausschuss</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Umweltausschuss</li> <li>▪ Landkreistag NRW - Umwelt- und Bauausschuss</li> <li>▪ Leuchtendes Köln e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung [Gast]</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz [Gast]</li> <li>▪ Städtetag NRW - Bau- und Verkehrsausschuss</li> <li>▪ Städtetag NRW - Umweltausschuss</li> <li>▪ Trägerverein "Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V." - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied]</li> </ul>
Bahr, Lorenz	LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ) – Mitgliederversammlung [Vorsitzender]</li> <li>▪ Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Landkreistag NRW – Jugendausschuss (ab 09.03.2021)</li> <li>▪ Landkreistag NRW – Sozialausschuss [Gast]</li> <li>▪ RheinEnergieStiftung Familie - Stiftungsrat</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast]</li> <li>▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Prof. Dr. Faber, Angela	LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berufsförderungswerk Düren gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Deutscher Landkreistag - Kulturausschuss</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Schul- und Bildungsausschuss</li> <li>▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Schule, Kultur</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		und Sport ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Schul- und Bildungsausschuss
Hötte, Renate	Kämmerin und LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	▪ Deutscher Landkreistag - Finanzausschuss ▪ Deutscher Landkreistag - Verfassungs- und Europausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt ▪ Deutscher Städtetag - Finanzausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V. - Hauptversammlung ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied] ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Verwaltungsrat ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand ▪ Landesbank Hessen Thüringen (Helaba) - Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba ▪ Landkreistag NRW - Finanzausschuss ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR – Verwaltungsrat [ständige Vertreterin] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel [Geschäftsführerin] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft [Gast] ▪ Städtetag NRW - Finanzausschuss ▪ Städtetag NRW - Wirtschaftsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler – Vorstand [Vorsitzende] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR [Geschäftsführerin] ▪ Technische Hochschule Köln - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Gesellschafterversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		[stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Karabaic, Milena	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Altenberger Dom-Verein e.V. - Vorstand [ständige Vertreterin]</li> <li>▪ Brühler Schlosskonzerte e.V. - Kuratorium</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Kulturausschuss</li> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium</li> <li>▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss</li> <li>▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Kuratorium</li> <li>▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Geschäftsführender Vorstand</li> <li>▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Vorstand [ständige Vertreterin]</li> <li>▪ Hochschule Rhein-Waal - Hochschulrat</li> <li>▪ Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Kulturraum Niederrhein e.V. - Kulturdezernentenkonferenz</li> <li>▪ Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck - Kuratorium</li> <li>▪ Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Stiftungsrat</li> <li>▪ RheinEnergieStiftung Kultur - Stiftungsrat</li> <li>▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Regionalausschuss [ständige Vertreterin]</li> <li>▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Vorstand [ständige Vertreterin]</li> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat</li> <li>▪ Sauerländischer Gebirgsverein e.V. - Beirat</li> <li>▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Kuratorium</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>[beratendes Mitglied]</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Vorstand [beratendes Mitglied]</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast]</li> <li>▪ Städtetag NRW - Kulturausschuss</li> <li>▪ Stiftung Haus Oberschlesien - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [beratendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe</li> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung Schloss Dyck - Anlageausschuss</li> <li>▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Anlageausschuss</li> <li>▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung – Vorstand [stellvertretende Vorsitzende]</li> <li>▪ Stiftung Zollverein - Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN / Kokerei [Vorsitzende]</li> <li>▪ Stiftung Zollverein - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> <li>▪ Tourismus NRW e. V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Verein Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium</li> <li>▪ Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V. – Beirat</li> <li>▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande – Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande – Vorstand [Vorsitzende]</li> <li>▪ Verein Niederrhein e.V. (VN) – Hauptvorstand</li> <li>▪ Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e.V. (hdak) - Beirat</li> <li>▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaft-</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		licher Beirat <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat</li> </ul>
Lewandrowski, Dirk	LVR-Dezernent Soziales	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) - Hauptversammlung</li> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) - Vorstand</li> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Ausschuss Gemeinsame Empfehlungen</li> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Projektbeirat "b3-Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation"</li> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Vorstand</li> <li>▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</li> <li>▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Hauptvorstand</li> <li>▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie</li> <li>▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz [Vorsitzender]</li> <li>▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe [stellvertretender Vorsitzender]</li> <li>▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Hauptausschuss</li> <li>▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Projektbeirat "Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes"</li>   <li>▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (bis 23.11.2021)]</li> <li>▪ Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen – Behinder-</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>tenbeirat [stellvertretendes Mitglied]</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landkreistag NRW - Sozialausschuss</li> <li>▪ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW - Landesausschuss für Alter und Pflege</li> <li>▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren – Aufsichtsrat [stellvertretender Vorsitzender]</li> <li>▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren – Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast]</li> <li>▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat</li> </ul>
Limbach, Reiner	Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Personal- und Organisationsausschuss</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Rechts- und Verfassungsausschuss</li> <li>▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied (ab 23.11.2021)]</li> <li>▪ KölnAlumni - Freunde und Förderer der Universität zu Köln e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Gruppenausschuss Verwaltung</li> <li>▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Hauptausschuss</li> <li>▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand</li> <li>▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal</li> <li>▪ Ministerium des Innern des Landes NRW – Landespersonalausschuss</li> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln – Gesellschafterversammlung [ständiger Vertreter]</li> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss [ständiger Vertreter]</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss [Gast]</li> <li>▪ Städtetag NRW - Personal- und Organisationsausschuss</li> <li>▪ Städtetag NRW - Rechts- und Verfassungsausschuss</li> <li>▪ Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer,</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		Alumni e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – Verbandsversammlung
Lubek, Ulrike	LVR-Direktorin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Business Metropole Ruhr GmbH - Beirat</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung</li> <li>▪ Deutscher Landkreistag - Landkreisversammlung</li> <li>▪ Deutscher Landkreistag - Mitgliederversammlung (Hauptausschuss) (bis 30.06.2021)</li> <li>▪ Deutscher Landkreistag - Präsidium (bis 30.06.2021)</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Hauptausschuss</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Hauptversammlung</li> <li>▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägerversammlung</li> <li>▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Kuratorium</li> <li>▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss</li> <li>▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium</li> <li>▪ Gold-Kraemer-Stiftung - Kuratorium</li> <li>▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende Vorsitzende]</li> <li>▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Mitgliederversammlung (Plenartagung) [Vorsitzende (bis 30.06.2021)]</li> <li>▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland – Vorstand [Vorsitzende (bis 30.06.2021)]</li> <li>▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen – Vorstand [stellvertretende Vorsitzende]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Verwaltungsrat</li> <li>▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank</li> <li>▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Provinzial Holding AG - Präsidium</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR – Gewährträgerausschuss [stellvertretende Vorsitzende]</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR – Gewährträgerversammlung [stellvertretende Vorsitzende]</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR – Verwaltungsrat [Vorsitzende]</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG – Aufsichtsrat [stellvertretende Vorsitzende]</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG – Aufsichtsrat [Vorsitzende]</li> <li>▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Region Köln/Bonn e.V. - Vorstand</li> <li>▪ RheinEnergie AG - Beirat</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand</li> <li>▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren – Aufsichtsrat [Vorsitzende]</li> <li>▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen - Beirat</li> <li>▪ Sportstadt Köln e.V. - Beirat</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptausschuss [Gast]</li> <li>▪ Städtetag NRW - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Stiftung Abtei Heisterbach – Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier [Geschäftsführerin]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> <li>▪ Technische Hochschule Köln - Hochschulrat</li> <li>▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand</li> <li>▪ Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e.V. - Vorstand (ab 02.07.2021) [stellvertretende Vorsitzende (ab 02.07.2021)]</li> <li>▪ Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e.V. – Mitglieder-</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		versammlung (ab 02.07.2021) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Gesamtvorstand</li> <li>▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Hauptversammlung</li> <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat</li> </ul>
Wenzel-Jankowski, Martina	LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Vorstand [stellvertretende Vorsitzende]</li> <li>▪ Deutscher Landkreistag - Gesundheitsausschuss</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Gesundheitsausschuss</li> <li>▪ Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH – Gesellschafterversammlung (ab 29.09.2021)</li> <li>▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [Vorsitzende]</li> <li>▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Vorstand</li> <li>▪ Landkreistag NRW - Gesundheitsausschuss</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast]</li> <li>▪ Städtetag NRW - Gesundheitsausschuss</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat</li> </ul>

### Gesamtanlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2021	Restbuchwert zum 31.12.2020	
	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Abgang	Stand 31.12.2021			
	€	€	€	€	€	€	€	EUR	€	€			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1.1 <b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	3.437.347,38	0,00	0,00	0,00	3.437.347,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.437.347,38	3.437.347,38	
1.1.2 <b>Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände</b>	36.074.396,77	4.391.214,89	-204.902,64	498,80	40.261.207,82	29.762.492,14	3.188.747,37	0,00	-198.954,51	32.752.285,00	7.508.922,82	6.311.904,63	
1.1.3 <b>Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	
	<b>39.511.744,15</b>	<b>4.391.214,89</b>	<b>-204.902,64</b>	<b>498,80</b>	<b>43.698.555,20</b>	<b>29.762.492,14</b>	<b>3.188.747,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-198.954,51</b>	<b>32.752.285,00</b>	<b>10.946.270,20</b>	<b>9.749.252,01</b>	
<b>1.2 Sachanlagen</b>													
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>													
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	491.382,00	
1.2.1.2 Ackerland	3.820.026,38	60.000,00	-22.385,80	0,00	3.857.640,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.857.640,58	3.820.026,38	
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.311.370,00	0,00	0,00	0,00	2.311.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.311.370,00	2.311.370,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	26.219.181,22	15.300,00	-3.374.001,00	-2.976.678,92	19.883.801,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.883.801,30	26.219.181,22	
	<b>32.841.959,60</b>	<b>75.300,00</b>	<b>-3.396.386,80</b>	<b>-2.976.678,92</b>	<b>26.544.193,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.544.193,88</b>	<b>32.841.959,60</b>	
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>													
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.730.417,94	1.013,23	0,00	104.562,37	15.835.993,54	10.297.150,32	908.509,10			11.205.659,42	4.630.334,12	5.433.267,62	
1.2.2.2 Schulen	373.773.099,71	2.973.745,61	-457.525,41	12.941.899,57	389.231.219,48	125.254.535,13	8.546.463,78		-244.554,60	133.556.444,31	255.674.775,17	248.518.564,58	
1.2.2.3 Wohnbauten	117.221.016,21	460.411,62		4.673.102,56	122.354.530,39	54.736.480,90	2.174.860,37			56.911.341,27	65.443.189,12	62.484.535,31	
1.2.2.4 Krankenhäuser	820.358.355,65	4.020.572,13	-1.587.037,29	121.851.430,92	944.643.321,41	320.889.678,16	17.198.906,58		-784.617,28	337.303.967,46	607.339.353,95	499.468.677,49	
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	69.050.567,10	13.074,66	-3.491.200,58	0,00	65.572.441,18	26.078.571,53	1.072.843,03		-2.071.640,21	25.079.774,35	40.492.666,83	42.971.995,57	
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	466.935.091,72	7.238.750,71	-25.702.053,84	233.737,73	448.705.526,32	117.932.594,45	6.198.697,48		-23.914.966,82	100.216.325,11	348.489.201,21	349.002.497,27	
	<b>1.863.068.548,33</b>	<b>14.707.567,96</b>	<b>-31.237.817,12</b>	<b>139.804.733,15</b>	<b>1.986.343.032,32</b>	<b>655.189.010,49</b>	<b>36.100.280,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.015.778,91</b>	<b>664.273.511,92</b>	<b>1.322.069.520,40</b>	<b>1.207.879.537,84</b>	
1.2.4 <b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	8.079.477,79	412.138,80		697,72	8.492.314,31	3.158.597,79	273.667,09	0,00	0,00	3.432.264,88	5.060.049,43	4.920.880,00	
1.2.5 <b>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>	67.956.878,03	245.248,82	-2.955,97	532.203,66	68.731.374,54	3.711.272,45	726.837,93	0,00	0,00	4.438.110,38	64.293.264,16	64.245.605,58	
1.2.6 <b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	125.682.886,54	2.914.468,26	-1.261.526,88	8.574.807,79	135.910.635,71	102.090.139,38	3.968.903,62	0,00	-920.432,72	105.138.610,28	30.772.025,43	23.592.747,16	
1.2.7 <b>Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungen und Ausstattungen)</b>	202.757.966,23	17.531.211,75	-7.588.147,01	6.515.651,58	219.216.682,55	146.972.257,14	17.373.694,49	-1.763,00	-6.988.453,98	157.355.734,65	61.860.947,90	55.785.709,09	
1.2.8 <b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	189.821.053,78	49.749.348,72	-701.156,89	-152.466.504,78	86.402.740,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.402.740,83	189.821.053,78	
	<b>2.490.208.770,30</b>	<b>85.635.284,31</b>	<b>-44.187.990,67</b>	<b>-15.089,80</b>	<b>2.531.640.974,14</b>	<b>911.121.277,25</b>	<b>58.443.383,47</b>	<b>-1.763,00</b>	<b>-34.924.665,61</b>	<b>934.638.232,11</b>	<b>1.597.002.742,03</b>	<b>1.579.087.493,05</b>	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>													
1.3.1 <b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	381.112,00	0,00	0,00	0,00	381.112,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	381.112,00	381.112,00	
1.3.2 <b>Anteile an assoziierten Unternehmen</b>	5.420.331,00	2.000.000,00	-12.231,00	0,00	7.408.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.408.100,00	5.420.331,00	
1.3.3 <b>Übrige Beteiligungen</b>	465.706.729,27	300.000,00	-2.203.403,75	65.000,00	463.868.325,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	463.868.325,52	465.706.729,27	
1.3.5 <b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	467.903.744,65	32.915.791,40	-25.384.210,73	0,00	475.435.325,32	-86.726,25	0,00	0,00	0,00	-86.726,25	475.522.051,57	467.990.470,90	
1.3.6 <b>Ausleihungen</b>													
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.723.747,47	0,00	-232.606,24	0,00	5.491.141,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.491.141,23	5.723.747,47	
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	270.721.557,83	15.789.415,33	-24.898.417,62	-65.000,00	261.547.555,54	-322.701,46	0,00	0,00	0,00	-322.701,46	261.870.257,00	271.044.259,29	
1.3.7 <b>Stiftungen</b>	30.453.533,97	0,00	0,00	0,00	30.453.533,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.453.533,97	30.453.533,97	
	<b>1.246.310.756,19</b>	<b>51.005.206,73</b>	<b>-52.730.869,34</b>	<b>0,00</b>	<b>1.244.585.093,58</b>	<b>-409.427,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-409.427,71</b>	<b>1.244.994.521,29</b>	<b>1.246.720.183,90</b>	
	<b>3.776.031.270,64</b>	<b>141.031.705,93</b>	<b>-97.123.762,65</b>	<b>-14.591,00</b>	<b>3.819.924.622,92</b>	<b>940.474.341,68</b>	<b>61.632.130,84</b>	<b>-1.763,00</b>	<b>-35.123.620,12</b>	<b>966.981.089,40</b>	<b>2.852.943.533,52</b>	<b>2.835.556.928,96</b>	

## Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von		
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
<b>5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	428.623.282,30	13.966.980,52	132.611.223,36	282.045.078,42
<b>5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	15.087.523,54	850.497,48	3.401.989,92	10.835.036,14
<b>5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	41.123.169,62	41.123.169,62	0,00	0,00
<b>5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	398.210.982,28	398.210.982,28	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	88.450.000,00	88.450.000,00	0,00	0,00
<b>5.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht</b>	78.770.272,11	78.770.272,11	0,00	0,00
<b>5.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen</b>	24.298.276,14	16.098.276,14	8.200.000,00	0,00
<b>5.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	214.718.069,49	212.802.431,18	1.015.461,11	900.177,20
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	2.353.027,63	2.353.027,63	0,00	0,00
<b>5.10 Erhaltene Anzahlungen</b>	58.590.959,64	58.590.959,64	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	1.631.338,56	1.631.338,56	0,00	0,00
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.259.422.535,12</b>	<b>820.413.568,97</b>	<b>145.228.674,39</b>	<b>293.780.291,76</b>
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	6.794.000,00			6.794.000,00
Grundpfandrecht Bauen für Menschen GmbH	29.698.844,81	1.033.221,29	12.100.423,99	16.565.199,53

IV. Gesamtkapitalflussrechnung			
		2021	2020
		T€	T€
<b>1</b>	<b>Gesamtjahresergebnis</b>	54.719	12.843
2	Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf das Anlagevermögen	61.630	57.017
3	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-1.394	-140
4	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	7	8
5	Zunahme an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	423	-1.738
6	Zunahme von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-90.305	-19.864
7	Abnahme Wertpapiere Umlaufvermögen	0	28.000
8	Zunahme (Vorjahr Abnahme) von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-588	-11.248
9	Zunahme von Rückstellungen	97.429	84.917
10	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	140.054	17.738
11	Zunahme der Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-57.310	45.432
12	Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-221	-669
13	Zunahme/ Abnahme Zinsen	5.198	3.265
<b>14</b>	<b>Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>209.642</b>	<b>215.561</b>
15	Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.735	-5.910
16	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	6	0
17	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.263	2.365
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	54.116	108.919
19	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.392	-2.946
20	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-85.620	-84.663
21	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-51.005	-18.765
22	Erhaltene Zinsen	3.214	3.634
<b>23</b>	<b>Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-58.683</b>	<b>2.634</b>
24	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	22.000	72.747
25	saldierte Buchverluste/ Buchgewinne aus Anlageabgängen bzw. Wertkorrekturen bei nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen	3.365	-1.288
26	Wertkorrekturen bei Finanzanlagen gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW	-920	-108
27	Entnahme (Vorjahr Einlage) aus Rücklagen	75	0
28	Auszahlungen von Dividenden	0	0
29	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-52.623	-48.198
30	Gezahlte Zinsen	-8.414	-6.899
<b>31</b>	<b>Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-36.517</b>	<b>16.254</b>
32	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	114.442	234.449
33	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	610.896	376.447
<b>34</b>	<b>Finanzmittelfonds zum 31. Dezember</b>	<b>725.338</b>	<b>610.896</b>

### V. Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 (3) KomHVO NRW	Kapitalerhöhung der Minderheitsgesellschaften	Änderungen im Konsolidierungskreis	sonstige Veränderungen	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	578.049.175,29	12.605.693,73		2.453.720,21		100.000,00		593.208.589,23
1.2 Sonderrücklage	232.571.681,05							232.571.681,05
1.3 Ausgleichsrücklage	171.219.035,50	11.021,62						171.230.057,12
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	12.716.817,24	-12.716.817,24	54.566.412,01					54.566.412,01
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.894.921,85		153.092,93					3.048.014,78
<b>Gesamteigenkapital</b>	<b>997.451.630,93</b>	<b>-100.101,89</b>	<b>54.719.504,94</b>	<b>2.453.720,21</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.054.624.754,19</b>

**Gesamtlagebericht  
zum Gesamtabchluss  
zum 31. Dezember 2021**

**Landschaftsverband Rheinland**

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>B. Allgemeiner Teil und Grundlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>C. Konzerngeschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage</b> .....	<b>11</b>
<b>1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>11</b>
<b>2 Analyse der Gesamtlage 2021</b> .....	<b>12</b>
2.1 Gesamtjahresergebnis 2021 .....	12
2.1.1 Ordentliches Gesamtergebnis .....	13
2.1.2 Gesamtfinanzergebnis .....	19
2.1.3 Außerordentliches Gesamtergebnis .....	20
2.2 Kapitalflussrechnung.....	20
2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit.....	20
2.2.2 Investitionstätigkeit .....	20
2.2.3 Finanzierungstätigkeit .....	21
<b>3 Vermögens- und Kapitalrechnung</b> .....	<b>22</b>
3.1 Bilanzstruktur .....	22
3.2 Entwicklung der Aktiva.....	22
3.3 Entwicklung des Eigenkapitals.....	23
3.4 Entwicklung der Rückstellungen .....	24
3.5 Entwicklung der Schulden.....	24
<b>4 Zahlungsfähigkeit</b> .....	<b>25</b>
<b>5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag</b> .....	<b>25</b>
<b>D. Chancen- und Risikobericht</b> .....	<b>26</b>
<b>1 Risikomanagementsystem</b> .....	<b>26</b>
1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung.....	26
1.2 Risikofrüherkennung .....	26
1.3 Internes Kontrollsystem (IKS).....	27
1.4 Beteiligungsmanagement .....	27
<b>2 Chancen und Risiken der Kernverwaltung</b> .....	<b>28</b>
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	28
2.1.1 Ukraine-Krieg .....	29
2.1.2 Fiskalische Folgen der Corona-Krise .....	30
2.1.3 Landschaftsumlage .....	32
2.1.4 Schlüsselzuweisungen .....	33
2.1.5 Kapitalmarkt .....	34
2.1.6 Pensionsverpflichtungen .....	35
2.1.7 Umsatzsteuerrecht .....	36
2.1.8 Europäisches Beihilferecht .....	36

2.1.9	Europäische Förderprogramme .....	37
2.2	Personalwirtschaft .....	37
2.3	Versicherungsschutz .....	38
2.4	Digitalisierung.....	38
<b>3</b>	<b>Chancen und Risiken im Sozialbereich.....</b>	<b>40</b>
3.1	Sozialgesetzgebung .....	40
3.1.1	Neue Leistungszuschnitte.....	40
3.1.2	Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen.....	41
3.1.3	Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien .....	42
3.1.4	Eingliederungshilfe im Elementarbereich .....	43
3.1.5	Konnexitätsprinzip .....	43
3.1.6	Pflegereform .....	44
3.1.7	Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB IX) .....	45
3.1.8	Landesrahmenvertrag SGB IX .....	46
3.1.9	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sozialbereich .....	47
3.1.10	Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich .....	47
3.2	Schulträgeraufgaben .....	48
3.2.1	Schulentwicklungsplanung .....	48
3.2.2	Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes .....	49
3.2.3	Schülerspezialverkehr .....	49
3.2.4	Heilmittelleistungen .....	49
3.2.5	Digitalisierung an den Schulen.....	50
3.3	Soziale Entschädigung .....	51
3.3.1	Auswirkungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV .....	51
3.3.2	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz.....	51
<b>4</b>	<b>Chancen und Risiken im Gesundheitswesen .....</b>	<b>52</b>
4.1.1	Krankenhausfinanzierung.....	52
4.1.2	Coronabedingte personelle Risiken.....	53
4.1.3	Psychiatrie-Personalverordnung.....	53
4.1.4	Krankenhauszukunftsgesetz .....	54
4.2	LVR-Verbund heilpädagogischer Hilfen .....	54
<b>5</b>	<b>Weitere Chancen und Risiken .....</b>	<b>55</b>
5.1	Kultur .....	55
5.1.1	Ausstellungsbetrieb der LVR-Museen .....	55
5.1.2	MiQua .....	55
5.1.3	Kulturelle Netzwerkprojekte .....	56
5.1.4	Änderungen im Denkmalrecht .....	56
5.2	Gebäudewirtschaft.....	57
5.2.1	Folgen des Starkregen-Ereignisses vom Juli 2021 .....	57

5.2.2	Baupreisentwicklung .....	58
5.2.3	Energiepreisentwicklung .....	58
5.3	Klimaschutz.....	60
5.4	Chancengleichheit und Antidiskriminierung .....	61
5.4.1	Diversity.....	61
5.4.2	Gewaltschutz.....	61
<b>6</b>	<b>Chancen und Risiken der übrigen Aufgabenbereiche .....</b>	<b>62</b>
6.1	Provinzial Rheinland Holding AöR .....	62
6.2	LVR-InfoKom .....	62
6.3	Rheinland Kultur GmbH.....	63
6.4	Bauen für Menschen GmbH .....	63
6.5	LVR-Jugendhilfe Rheinland .....	64
<b>7</b>	<b>Perspektiven für den Gesamtverband.....</b>	<b>64</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Mitgliedskörperschaften des LVR.....	6
Abbildung 2:	Anteil der Jahresergebnisse der Einrichtungen am Gesamtergebnis. ....	13
Abbildung 3:	Ordentliche Erträge 2021 im Einzelabschluss LVR. ....	14
Abbildung 4:	Ordentliche Erträge 2021 im Gesamtabschluss (LVR-Konzern). ....	15
Abbildung 5:	Ordentliche Aufwendungen 2021 im Einzelabschluss LVR. ....	17
Abbildung 6:	Ordentliche Aufwendungen 2021 im Gesamtabschluss (LVR-Konzern). ....	17

**Hinweis:** Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summenwerten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

# A. Einleitung

Das oberste Ziel einer Gebietskörperschaft ist es, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Der Haushaltswirtschaft kommt dabei die Aufgabe zu, die dazu erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen und deren wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Einsatz zu gewährleisten. Mit dem Jahresabschluss legt eine Gebietskörperschaft Rechenschaft darüber ab, wie sie mit ihren Finanzmitteln gewirtschaftet hat.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 aufgestellt. Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtlagebericht soll entsprechend den Regelungen des § 52 Absatz 1 KomHVO NRW

- das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LVR unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LVR vornehmen sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LVR aufzeigen.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem zum 1. Januar 2019 neu eingefügten § 116a GO NRW den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, bei bestimmten Voraussetzungen von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit zu werden. Im Falle des Verzichts auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Die Befreiungstatbestände beziehen sich auf größenabhängige Merkmale, die auch auf den LVR-Konzern zutreffen. Somit hat der LVR das Wahlrecht, einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Allerdings macht der LVR von den Befreiungen gem. § 116a GO NRW keinen Gebrauch. Vielmehr bewertet die Verwaltung den Gesamtabschluss nach wie vor als ein wichtiges Steuerungsinstrument, das einen positiven Mehrwert bietet und von einem aussagekräftigen Beteiligungsbericht flankiert wird. Insoweit plant der LVR auch zukünftig sowohl einen Gesamtabschluss als auch einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der vorliegende Gesamtlagebericht zeichnet ein umfassendes Bild der Haushaltslage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche im Haushaltsjahr 2021, indem er einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses gibt und auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung eingeht. Der zutreffenden Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR-Konzerns wird besondere Beachtung geschenkt.

Zugrunde gelegt wurden dabei die Lageberichte 2021 der Kernverwaltung und der voll zu konsolidierenden Einrichtungen.

Der Gesamtlagebericht 2021 gliedert sich in folgende Kapitel:

- **Allgemeiner Teil und Grundlagen**
- **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage 2021**
- **Chancen- und Risikobericht**

## B. Allgemeiner Teil und Grundlagen

### 1. Der LVR als Kommunalverband

Der LVR nimmt als Kommunalverband rheinlandweit überregionale Aufgaben wahr, die Angelegenheiten der Eingliederungshilfe, der landschaftlichen Kulturpflege und der Kommunalwirtschaft betreffen. Der LVR beschäftigt rund 21.000 Mitarbeitende und erbringt Dienstleistungen für die 9,7 Millionen Menschen im rheinischen Teil Nordrhein-Westfalens. Die Mitgliedskörperschaften des LVR sind die im Rheinland (und somit in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln) gelegenen kommunalen Gebietskörperschaften, bestehend aus 13 kreisfreien Städten, 12 Kreisen und der Städtereion Aachen:



#### **Kreisfreie Städte:**

- Bonn
- Düsseldorf
- Duisburg
- Essen
- Köln
- Krefeld
- Leverkusen
- Mönchengladbach
- Mülheim an der Ruhr
- Oberhausen
- Remscheid
- Solingen
- Wuppertal

#### **Kreise / Städtereion:**

- StädteRegion Aachen
- Kreis Düren
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Kreis Kleve
- Kreis Mettmann
- Rhein-Kreis Neuss
- Oberbergischer Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Kreis Viersen
- Kreis Wesel

Abbildung 1: Mitgliedskörperschaften des LVR

Die Mitgliedskörperschaften tragen und finanzieren den LVR über die zu entrichtende Landschaftsumlage. Neben den Schlüsselzuweisungen des Landes ist sie daher von entscheidender Bedeutung für den LVR-Haushalt.

## **2. Die Aufgaben und verselbständigte Aufgabenbereiche des LVR**

### **2.1 Kernverwaltung**

Der öffentliche Auftrag des LVR ist in der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) verankert. Sein Aufgabengebiet betrifft soziale Aufgaben sowie Jugendhilfe- und Gesundheitsangelegenheiten; darüber hinaus gehören die landschaftliche Kulturpflege und Angelegenheiten der Kommunalwirtschaft zu den Aufgabeninhalten des LVR.

Der LVR ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Träger der Kriegsopferfürsorge (Hauptfürsorgestelle) und des Amtes zur Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben (Inklusionsamt). Als Landesjugendamt ist der LVR überörtlicher Träger der Jugendhilfe. Neben der fachlichen und finanziellen Unterstützung der örtlichen Jugendämter betreibt der LVR vier eigene Jugendhilfeeinrichtungen. Der LVR betreibt zudem 41 Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Ferner ist der LVR Träger einer orthopädischen und neun psychiatrischer Kliniken. In diesem Zusammenhang ist ergänzend der Verbund heilpädagogischer Hilfen (LVR-Verbund HPH) zu nennen, der umfassende Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung anbietet.

Neben der LVerbO NRW sind das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) für das Aufgabenportfolio des LVR einschlägig. Demnach ist der LVR Träger der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe). Die Eingliederungshilfe wird als Selbstverwaltungsangelegenheit wahrgenommen und macht den Großteil des bewirtschafteten Haushaltsetats des LVR aus. Der LVR engagiert sich insbesondere für Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und ist hinsichtlich seines Zuständigkeitsbereiches der größte Leistungsträger für diese Zielgruppe in Deutschland.

Ein weiteres Aufgabengebiet – die landschaftliche Kulturpflege – nimmt der LVR über den Betrieb von 20 Museen und Kultureinrichtungen sowie die Förderung von Landes- und Heimatmuseen wahr, in denen das ganze Spektrum der rheinischen Kultur, Geschichte und Kunst dargeboten wird. Im Rahmen seines Kulturnetzwerkes ist der LVR auch in einer Vielzahl von Stiftungen engagiert. Das LVR-Amt für Denkmalpflege und die Archivberatung ergänzen die kulturelle und museale Vielfalt.

Beim LVR ist eine Reihe weiterer, vom Land oder Bund zugewiesener Aufgaben angesiedelt, so z.B. der Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts (hier z.B. Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz), der Maßregelvollzug, die Erhebung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Altenpflege-Ausbildungsumlage. Zudem obliegt ihm die Geschäftsführung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

### **2.2 Vollkonsolidierungskreis**

Um die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR darstellen zu können, sind die aus der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche gem. § 116 GO NRW und § 51 KomHVO NRW im Gesamtabschluss mit zu berücksichtigen. Daher sind im LVR-Gesamtabschluss neben dem Einzelabschluss der Konzernmutter<sup>1</sup> die Einzelabschlüsse folgender Einrichtungen voll konsolidiert:

---

<sup>1</sup> Die Jahresabschlüsse der LVR-Kernverwaltung sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:  
[https://www.lvr.de/de/nav\\_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/jahresabschluss/Jahresabschluss.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/jahresabschluss/Jahresabschluss.jsp)

<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Kapitalanteil zum 31.12.2021 in %</b>
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-Verbund HPH, Neuss	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
LVR-Institut für Forschung und Bildung, Köln	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Bauen für Menschen GmbH (ehem. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln)	90

Zu den voll zu konsolidierenden Einrichtungen gehört zunächst der **LVR-Klinikverbund**, bestehend aus neun psychiatrischen Fachkrankenhäusern, einer Klinik für Orthopädie und der Krankenhauszentralwäscherei. Diese Einrichtungen sind Bestandteil der regionalen medizinischen Versorgungsstruktur des Landes NRW, deren Zweck eine ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung der Bevölkerung im Rheinland ist.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend der **Verbund heilpädagogischer Hilfen** (LVR-Verbund HPH) zu nennen, der umfassende Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung anbietet. Der LVR-Verbund HPH ist ebenfalls aus dem Kernhaushalt des LVR ausgegliedert.

Des Weiteren ist der LVR Träger der **Jugendhilfe Rheinland** (JHR) mit vier Standorten. Zweck der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung ist die Förderung der sozialen und emotionalen sowie schulisch-beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere durch Hilfen zur Erziehung und durch Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Die Betreuungsangebote der JHR werden überregional durch örtliche Jugendämter nachgefragt. Die Ausgestaltung der Angebote orientiert sich in hohem Maße an den Bedarfen der belegenden Jugendämter und somit an den Bedürfnissen der Familien, denen die Angebote dienen. Die JHR finanziert sich aus den vereinbarten Entgelten mit den Jugendämtern.

Daneben hat der LVR zahlreiche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik auf den wie-Eigenbetrieb **LVR-InfoKom** ausgelagert. LVR-

InfoKom ist für die Datensicherung und den Datenschutz der von ihm betreuten Serverplattformen einschließlich Netzwerk-Management und Nachrichtentechnik verantwortlich. Hierzu entwickelt, beschafft, betreibt, unterhält und steuert der Betrieb entsprechende Systeme einschließlich der angeschlossenen Endgeräte.

Im Vollkonsolidierungskreis des LVR ist die **Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland** enthalten. Zweck der Sozial- und Kulturstiftung des LVR ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung sozialer Aufgaben sowie der landschaftlichen Kulturpflege, wodurch der Haushalt des LVR entlastet werden soll. Die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege sieht die Schaffung kultureller Netzwerke, die Unterstützung von Kooperationsprojekten und die Förderung von kulturellen Einrichtungen im Rheinland, insbesondere des Rheinischen Industriemuseums und des Museums für Industrie- und Sozialgeschichte vor.

Die **Rheinland Kultur GmbH** (RKG) ist eine Service- und Betriebsgesellschaft des LVR. Ihr Geschäftsfeld umfasst die Unterhaltung, den Betrieb sowie die Vermarktung von Kultureinrichtungen, Museen und Baudenkmälern, die Verpachtung und den Betrieb dortiger Besucher-Service-Einrichtungen und die Erbringung von Serviceleistungen für den LVR insbesondere im Reinigungs-, Bewachungs- und Veranstaltungsbereich.

Bei der **Bauen für Menschen GmbH** (BfM) handelt es sich um ein Wohnungsbauunternehmen des LVR mit dem Fokus auf inklusivem Wohnungsbau. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen. Sie bewirtschaftet öffentlich geförderte, mit Wohnungsfürsorgemitteln errichtete sowie frei finanzierte Wohnungen, um diesem Personenkreis im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auf diese Weise eine gleichberechtigte, unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

Neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen, wurde das **LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IfuB)**. Das als wie Eigenbetrieb organisierte LVR-IfuB bündelt die bisher in der LVR-Klinik Köln wahrgenommenen Aufgaben für Versorgungsforschung sowie die bisher im Haushalt der Trägerverwaltung abgebildete LVR-Akademie für seelische Gesundheit in Solingen.

## 2.2 Einrichtungen von untergeordneter Bedeutung

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR-Konzerns wurden gem. §116b GO NRW folgende Einrichtungen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen:

- Rheinische Stiftung Niederrheinmuseum Wesel, Wesel (100 %),
- Vogelsang IP gGmbH, Schleiden (70 %),
- Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen (67 %),
- Energeticon gGmbH, Alsdorf (53 %), sowie
- Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln (50 %).

Ebenso sind aufgrund untergeordneter Bedeutung die Vorschriften des § 51 Absatz 3 KomHVO i.V.m. §§ 311 Absatz 1 und 312 HGB auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen nicht angewendet worden:

- Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln (50 %),
- Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, Köln (Kapitalanteil 49 %),
- Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal (41 %),
- Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach (28 %),

- Haus Freudenberg GmbH, Kleve (25 %), sowie
- Digitale Gesundheit gGmbH (24,9%).

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 Prozent am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, sowie an der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) mit 0,87 Prozent beteiligt. Zum Bilanzstichtag bestand kein maßgeblicher Einfluss des LVR auf die beiden Anstalten.

### **3. Finanzierung des LVR**

Der LVR-Haushalt ist wesentlich durch Aufwendungen für soziale Leistungen, insbesondere die Eingliederungshilfe bestimmt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Pflichtaufgaben, die wegen zugrundeliegender gesetzlicher Ansprüche kaum beeinflussbar sind.

Anders als eine kommunale Gebietskörperschaft besitzt der LVR keine Steuerhoheit und somit keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern zu erzielen. Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben daher eine große Bedeutung für die Refinanzierung des LVR. Die Größenordnung der Schlüsselzuweisungen bemisst sich nach den Regelungen des jeweils geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG NRW).

Darüber hinaus gewährt das GFG NRW dem LVR weitere – im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen allerdings deutlich geringere - Bedarfzuweisungen und Zuschüsse:

- eine jährliche Schulpauschale / Bildungspauschale für Aufgaben als Träger von Schulen für Kinder mit Behinderungen;
- Zuweisungen für die landschaftliche Kulturpflege;
- eine Investitionspauschale für investive Zwecke der Eingliederungshilfe.

Weitere Erträge des LVR ergeben sich aus sonstigen Transfererträgen, Kostenbeiträgen und -erstattungen, privatrechtlichen Leistungsentgelten und weiteren geringfügigen Ertragsarten.

Soweit die vorgenannten Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen, erhebt der LVR gemäß § 22 LVerbO eine Landschaftsumlage von seinen Mitgliedskörperschaften. Aufgrund der vergleichsweise geringen Ertragsstärke der übrigen Erträge stellen die zu entrichtenden Umlagen die wichtigste und stärkste Refinanzierungsquelle des LVR dar. Die Landschaftsumlage berechnet sich als Produkt aus dem jährlich festzusetzenden Umlagesatz und den gemeindlichen Umlagegrundlagen.

Die vom LVR treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Umlage aus dem Altenpflege-Ausbildungs-Ausgleichsverfahren sind nicht umlagerelevant und finden daher bei der Bemessung des Umlagebedarfes keine Berücksichtigung.

Die verselbständigten Aufgabenbereiche des LVR finanzieren sich hauptsächlich über privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Zinserträge aus Finanzanlagen (insbesondere Stiftungen), Mitgliedsbeiträge und Spenden. Darüber hinaus gewährt der LVR den Kliniken und der Jugendhilfe Rheinland Trägerzuschüsse für Investitionen und bauliche Modernisierungen.

# C. Konzerngeschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage

## 1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung des Jahres 2021 war weiterhin - weltweit wie auch in Deutschland – infolge des andauernden Corona-Pandemiegeschehens und sektorübergreifender Einschränkungen gedämpft. Die weltweiten Wertschöpfungsketten sind infolge zahlreicher regionaler Schutzmaßnahmen aus dem Gleichgewicht geraten und haben auch in Deutschland zu Liefer- und Kapazitätsengpässen geführt. Die Folgen des Materialmangels konnten auch im LVR in bestimmten Aufgabenbereichen wahrgenommen werden.

Dennoch hat sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland in 2021 im Vergleich zum Vorjahr erholt, auch wenn das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 noch nicht erreicht wurde. Das statistische Bundesamt hat für 2021 eine Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 2,7 Prozent zum Vorjahr bekanntgegeben.<sup>2</sup>

Während die Corona-Pandemie im Jahr 2020 zu einem deutlichen Einbruch der Wirtschaftsleistung in Deutschland geführt hatte, konnten sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden im Haushaltsjahr 2021 deutlich erholen und stiegen um insgesamt 11,5 Prozent gegenüber dem Haushaltsjahr 2020.<sup>3</sup>

Da die kommunalen Steuern wesentlicher Bestandteil der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände sind, ist auch die Einnahmeseite des LVR von den Veränderungen des kommunalen Steueraufkommens betroffen. Aufgrund der im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgelegten Systematik der Referenzperioden<sup>4</sup> wirken sich Schwankungen des Steueraufkommens auf den LVR systembedingt zeitverzögert aus. Die vom Bund und den Ländern eingeleiteten Hilfsmaßnahmen zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle des Jahres 2020 haben erstmalig im LVR-Haushaltsjahr 2021 positive Auswirkungen gezeigt.

Das zum 1. Oktober 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) ist beim LVR im Haushaltsjahr 2021 nicht zum Tragen gekommen, da coronabedingte Finanzschäden durch entsprechende Billigkeitsleistungen und Erstattungen kompensiert worden sind. Im LVR-Jahresabschluss 2021 wurde daher kein coronabedingter Finanzschaden ausgewiesen.

Die anhaltenden Einschränkungen der Corona-Pandemie haben teilweise auch bei den LVR-Beteiligungen seit 2020 zu Einbrüchen bei der Nachfrage geführt. Andererseits mussten teils erhebliche Beträge für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen aufgewendet werden. Über die spezifischen Auswirkungen auf die einzelnen Beteiligungen wird im Rahmen der Geschäftsfelder berichtet.

---

<sup>2</sup> Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2022.

<sup>3</sup> Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums vom Januar 2022.

<sup>4</sup> Die Referenzperiode für die Ermittlung der Umlagegrundlagen 2021 umfasst das 2. Halbjahr 2019 und das 1. Halbjahr 2020.

## 2 Analyse der Gesamtlage 2021

Die im Folgenden beschriebenen Analysewerte und Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des LVR-Konzerns fußen größtenteils auf dem NKF-Kennzahlenset des Innenministeriums NRW, welches um weitere Kennzahlen ergänzt worden ist.

### 2.1 Gesamtjahresergebnis 2021

Im Jahresabschluss der Konzernmutter wird ein Überschuss in Höhe von 39.033.929,45 Euro (2020: 11.021,62 Euro) ausgewiesen.

Im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung wurden aufgrund der Addition der voll zu konsolidierenden Einrichtungen sowie Bewertungsanpassungen ergebnisverbessernde und ergebnisverschlechternde Buchungen vorgenommen. Durch diese Maßnahmen hat sich das Jahresergebnis im Gesamtabchluss auf 54.719.504,94 Euro (2020: 12.716.817,24 Euro) erhöht.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Gesamtergebnisrechnung 2021 wieder:

<b>Gesamtergebnisrechnung (in Mio. Euro)</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Ordentliche Gesamterträge	5.420,1	5.168,4	251,7
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-5.380,4	-5.179,6	-200,8
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>39,7</b>	<b>-11,3</b>	<b>51,0</b>
Gesamtfinanzergebnis	15,1	24,1	-9,0
<b>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>54,7</b>	<b>12,8</b>	<b>41,9</b>
<b>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (BFM)</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>54,6</b>	<b>12,7</b>	<b>41,9</b>

Nachfolgend werden die Anteile der in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Einrichtungen am Gesamtergebnis des Konzerns LVR dargestellt.

Demnach haben im Wesentlichen neben der Konzernmutter (bereinigt 41,4 Mio. Euro / 76 Prozent; 2020: 1,6 Mio. Euro / 13 Prozent), die LVR-Klinik Düren (bereinigt 3,8 Mio. Euro / 7 Prozent, 2020: 1,8 Mio. Euro / 15 Prozent), die LVR-InfoKom (bereinigt 2,6 Mio. Euro / 5 Prozent, 2020: 2 Prozent), sowie die LVR-Klinik Bedburg-Hau (bereinigt 2,0 Mio. Euro / 4 Prozent, 2020: 0,3 Mio. Euro / 13 Prozent) zum Gesamtergebnis 2021 beigetragen. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat das Gesamtergebnis mit einem Verlust von -3,2 Mio. Euro (2020: -2,1 Mio. Euro) belastet; die Rheinland Kultur GmbH schließt ebenfalls mit einem leichten Verlust.

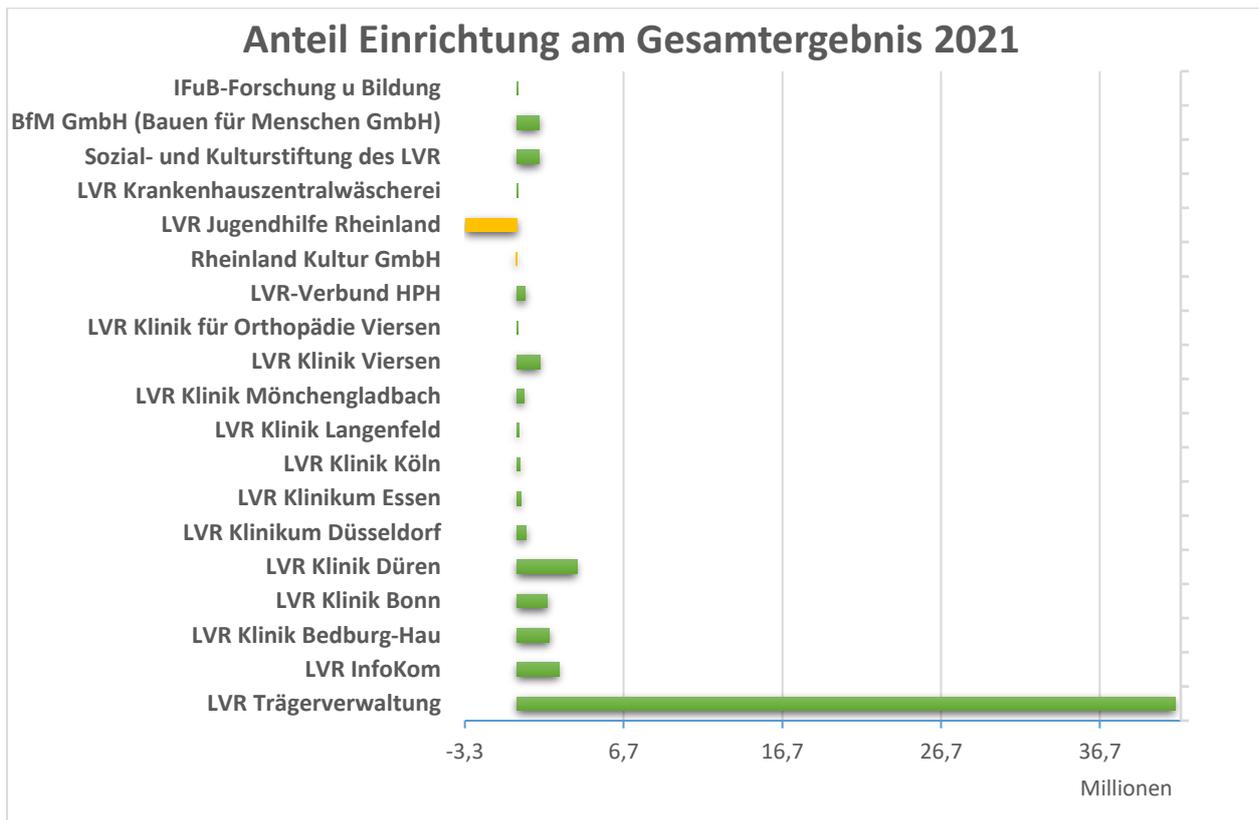


Abbildung 2: Anteil der Jahresergebnisse der Einrichtungen am Gesamtergebnis.

### 2.1.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Im Bereich des ordentlichen Gesamtergebnisses ist im Jahr 2021 ein Überschuss von 39,7 Mio. Euro entstanden (die ordentlichen Gesamterträge deckten vollständig die ordentlichen Gesamtaufwendungen). Das ordentliche Gesamtergebnis spiegelt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns wider und gibt Aufschluss darüber, ob der Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres vollständig erwirtschaftet wurde. Das ordentliche Gesamtergebnis ist insoweit ein Indiz zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Als Kennzahl hierfür wird der Aufwandsdeckungsgrad herangezogen:

Kennzahl	Berechnung	Ist 2021	Ist 2020
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Gesamterträge / ordentliche Gesamtaufwendungen	100,7 %	99,8 %

Die Zusammensetzung und die Herkunft der ordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nachfolgend als Gegenüberstellung des LVR-Einzelabschlusses zum Gesamtabschluss dargestellt und anschließend unter den Punkten 2.1.1.1 und 2.1.1.2 analysiert.

### 2.1.1.1 Überblick über die ordentlichen Gesamterträge

Ordentliche Gesamterträge (in Mio. Euro)	Ist 2021	Ist 2020	Abweichung 2021-2020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen, <i>davon: Landschaftsumlage</i>	3.802,7 <i>3.119,0</i>	3.565,6 <i>2.934,9</i>	237,1 <i>184,1</i>
<i>davon: Schlüsselzuweisungen</i>	<i>501,8</i>	<i>466,6</i>	<i>35,2</i>
Sonstige Transfererträge	191,7	198,6	-6,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	855,2	845,0	10,2
Erträge a. Kostenerst. u. Kostenumlagen	484,7	490,7	-6,0
Sonstige ordentliche Erträge	83,0	65,8	17,2
Übrige ordentliche Erträge, darunter:	2,8	2,7	0,1
<i>Aktivierte Eigenleistungen</i>	<i>2,7</i>	<i>2,7</i>	<i>0,0</i>
<i>Bestandsveränderungen</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>
<b>SUMME ordentliche Gesamterträge</b>	<b>5.420,1</b>	<b>5.168,4</b>	<b>251,7</b>

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Zusammensetzung der Erträge der Kernverwaltung und des Konzerns. Die dominierende Rolle der LVR-Konzernmutter im Konzernabschluss wird damit belegt.

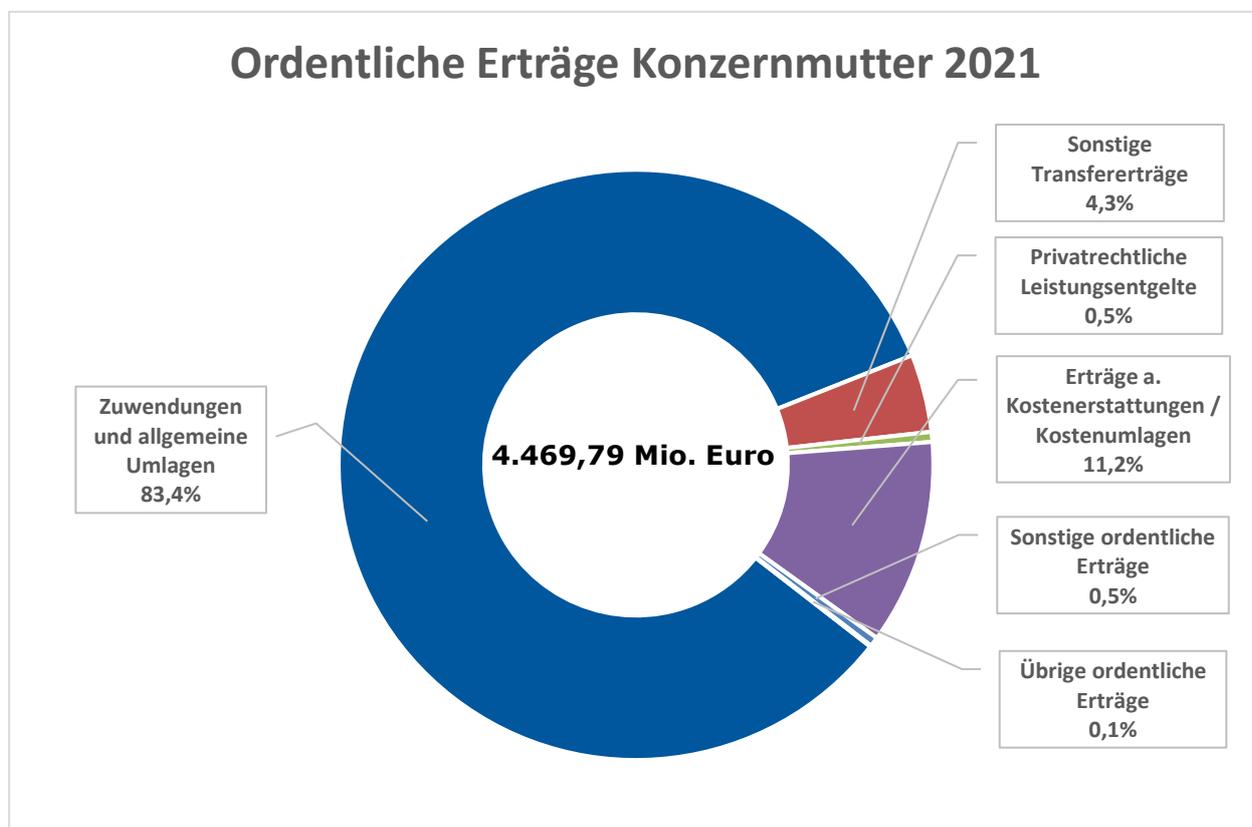


Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2021 im Einzelabschluss LVR.

## Ordentliche Erträge Gesamtabschluss 2021

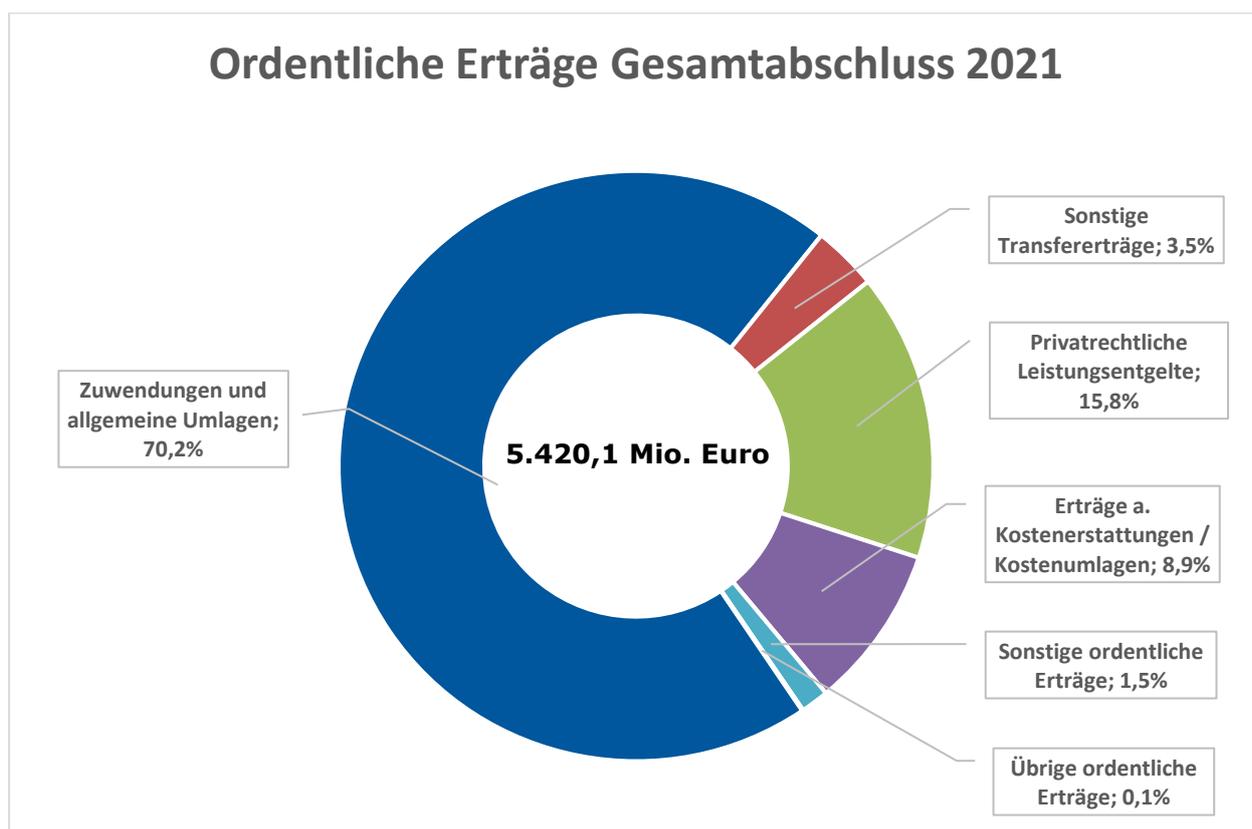


Abbildung 4: Ordentliche Erträge 2021 im Gesamtabschluss (LVR-Konzern).

Im Vergleich wird deutlich, dass in 2021 nicht nur die Konzernmutter maßgeblich von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geprägt war, sondern infolge ihrer beherrschenden Stellung der gesamte LVR-Konzern. Aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse bei den Konzerntöchtern steigt der Anteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte im Vergleich zur Konzernmutter.

Die Ertragsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** bildete im Jahr 2021 rund 70,2 Prozent der ordentlichen Gesamterträge des LVR-Konzerns. Diese Ertragsposition wird maßgeblich durch die Landschaftsumlage bestimmt, welche im Haushalt der Konzernmutter abgebildet wird. Die Erträge aus der Landschaftsumlage in 2021 betragen 3.119,0 Mio. Euro und lagen damit rund 184,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 2.934,9 Mio. Euro.

Die **Umlagequote**, die den Anteil der Landschaftsumlage der Konzernmutter an den Gesamterträgen wiedergibt, liegt nach 69,2 Prozent im Vorjahr, in 2021 bei 57,5 Prozent.

Der Einfluss der verselbstständigten Aufgabenbereiche (insbesondere der LVR-Kliniken) auf die Ertragsstruktur des LVR-Konzerns wird beim Vergleich der Anteile der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** an den Gesamterträgen sichtbar: der bei der Konzernmutter ausgewiesene Anteil betrug nur 0,5 Prozent; im Konzern betrug er hingegen 15,8 Prozent. Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten lagen mit 855,2 Mio. Euro (2020: 845,0 Mio. Euro) um 10,2 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** haben im LVR-Haushalt hingegen keine wesentliche Bedeutung.

Im Jahr 2021 hat der Konzern LVR insgesamt 484,7 Mio. Euro (2020: 490,7 Mio. Euro) aus **Kostenerstattungen und -umlagen** erhalten. Bei dieser Ertragsposition handelt es sich hauptsächlich um den Ersatz von deckungsgleichen Aufwendungen für Aufgaben, die der LVR für das Land oder den Bund wahrnimmt, die im Kernhaushalt abgebildet werden (z.B.

Maßregelvollzug, Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsofferfürsorge). Eine wesentliche Position innerhalb der Kostenerstattungen und -umlagen sind die ebenfalls im Kernhaushalt dargestellten Erträge aus der Altenpflege-Ausbildungsumlage. Die Veränderung zum Vorjahr um insgesamt -6,0 Mio. Euro ergibt sich hauptsächlich durch eine Reduzierung der Erträge aus der Altenpflegeumlage.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** in Höhe von 191,7 Mio. Euro (2020: 198,6 Mio. Euro) waren im Wesentlichen Erträge der Sozialhilfe (insbesondere Leistungen der Pflegeversicherungen) sowie Erträge der Ausgleichsabgabe enthalten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 83,0 Mio. Euro (2020: 65,8 Mio. Euro) beinhalten beispielsweise Verpflegungs- und Essensgeld in Schulen, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Rückstellungsaufhebungen und Erträge aus dem Verkauf von Jobtickets. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen. Die **übrigen ordentlichen Erträge**, bestehend aus aktivierten Eigenleistungen und bilanziellen Bestandsveränderungen, haben das Volumen der ordentlichen Erträge mit insgesamt rund 2,8 Mio. Euro (2020: 2,7 Mio. Euro) ergänzt.

### 2.1.1.2 Überblick über die ordentlichen Gesamtaufwendungen

<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen in Mio. Euro</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Differenz 2021-2020</b>
Personalaufwendungen	1.115,7	1.093,6	22,1
Versorgungsaufwendungen	73,0	57,0	16,0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	615,4	686,0	-70,6
Bilanzielle Abschreibungen	61,6	57,0	4,6
Transferaufwendungen	3.298,1	3.123,4	174,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	216,5	162,7	53,8
<b>SUMME ord. Gesamtaufwendungen</b>	<b>5.380,4</b>	<b>5.179,6</b>	<b>200,8</b>

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen stellen den Ressourcenverbrauch infolge der gewöhnlichen Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit des Konzerns dar. Sie haben im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 5.380,4 Mio. Euro betragen und lagen damit um 200,8 Mio. Euro über dem Ergebnis des Jahres 2020.

Die Struktur und Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen wird in den beiden nachfolgenden Grafiken ebenfalls als Gegenüberstellung des LVR-Einzelabschlusses zum Gesamtabschluss veranschaulicht. Auch im Aufwandsbereich geht der dominierende Einfluss des Mutterunternehmens auf den Konzernabschluss deutlich hervor: Die Transferaufwendungen prägen den Konzern LVR weiterhin in besonderem Maße. Auffällig beim Vergleich des Jahresabschlusses der Konzernmutter mit dem Gesamtabschluss ist allerdings, dass sich der Anteil der Transferaufwendungen zulasten der Personalaufwendungen verschiebt. Ursache dafür ist die hohe Personalintensität in den ausgegliederten dienstleistenden Einrichtungen des LVR, insbesondere der Kliniken.

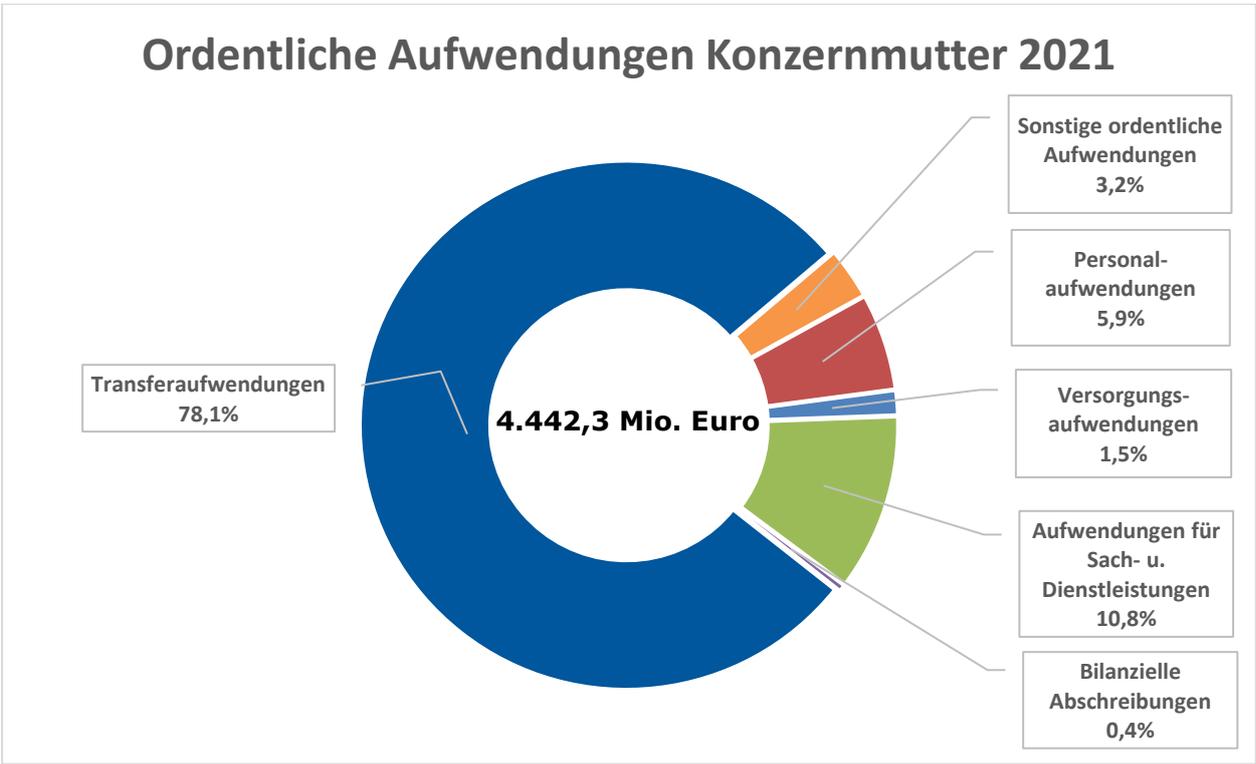


Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen 2021 im Einzelabschluss LVR.

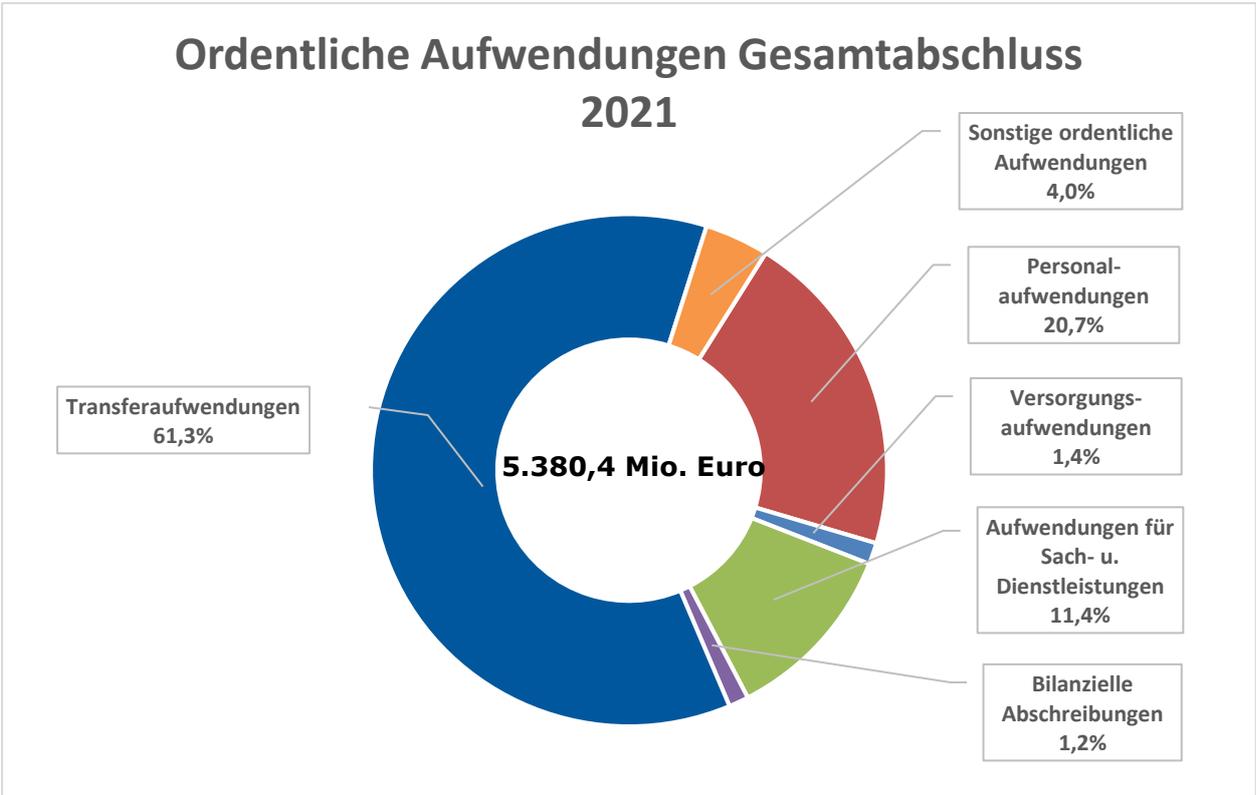


Abbildung 6: Ordentliche Aufwendungen 2021 im Gesamtabschluss (LVR-Konzern).

Der **Transferaufwand** in Höhe von 3.298,1 Mio. Euro (2020: 3.123,4 Mio. Euro) entsprach rund 61,3 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Die Transferaufwendungen werden von Eingliederungshilfeleistungen der drei zentralen Leistungsbereiche – den Wohnleistungen, der Hilfe zur Pflege und der Teilhabe am Arbeitsleben – dominiert, die im Kernhaushalt veranschlagt und bewirtschaftet werden.

Die **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** stellten rund 11,4 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2021 dar. Die wesentlichen Positionen innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrafen Erstattungen an örtliche Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger, Aufwendungen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, die Schülerbeförderung und Aufwendungen für IT-Dienstleistungen. Darüber hinaus wurden unter dieser Position beispielsweise Aufwendungen für klinische Verbrauchsmaterialien, Büro- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung von Fahrzeugen und weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich der Kostenerstattungen und ist u. a. auf den Rückgang der Erstattungsansprüche von den Einrichtungen und Pflegediensten für Ausbildungsvergütungen um ca. -65,9 Mio. Euro zurückzuführen. Der Grund dafür ist das Auslaufen der umlagefinanzierten Ausbildung zur Altenpflegekraft in 2019.

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die Gehälter, Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte, Bezüge und Beihilfen für Beamte, Veränderungen von Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie die Veränderung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden. Die Personalaufwendungen haben im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.115,7 Mio. Euro (2020: 1.093,6 Mio. Euro) betragen. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die allgemeinen Tarifsteigerungen und die Erhöhung der Vollkräftestellen zurückzuführen.

Der Personalbestand der Kernverwaltung und der ausgegliederten Bereiche ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>LVR-Personalbestand</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Vollkräfte im Konzern</b> (im Jahresdurchschnitt, ohne RKG/BfM)	<b>14.817</b>	<b>14.371</b>	<b>14.138</b>	<b>13.798</b>	<b>13.536</b>	<b>13.356</b>
LVR-Kernverwaltung	3.754	3.552	3.430	3.335	3.259	3.207
LVR-Klinikverbund*	8.494	8.303	8.192	7.965	7.804	7.713
LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (HPH)	1.757	1.727	1.717	1.708	1.697	1.684
LVR-InfoKom	407,9	400	405	408	410	399
LVR-Jugendhilfe Rheinland	405	390	395	383	366	354

\*Inkl. KHZW und IFuB

Die **Versorgungsaufwendungen** und Beihilfeleistungen sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte Beamte betragen in 2021 insgesamt 73,0 Mio. Euro und lagen damit 16,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (57,0 Mio. Euro).

Die wichtigsten Kennzahlen zur Analyse der ordentlichen Gesamtaufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

<b>Kennzahl (Berechnung)</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen / ord. Aufw.)	61,3 %	60,3 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ord. Aufw.)	11,4 %	13,2 %
Personalintensität – ohne Versorgungsaufwand – (Personalaufwendungen / ord. Aufw.)	20,7 %	21,1 %

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten weitere Aufwandspositionen, wie beispielsweise Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Versicherungsbeiträge, Fraktions- und Sitzungsgelder, Aufwendungen für sonstige Rückstellungen (Instandhaltung, Prozesskosten etc.), Mietaufwendungen, Wertberichtigungen und andere betrieblich bedingte Aufwandsarten. Die sonstigen ordentlichen Gesamtaufwendungen haben sich in 2021 auf einen Gesamtbetrag von 216,5 Mio. Euro summiert und betragen damit rund 53,8 Mio. Euro mehr als im Vorjahr (162,7 Mio. Euro).

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** (AfA) spielen im Gesamtabchluss nur eine untergeordnete Bedeutung, da der LVR-Konzern im Gegensatz zu den Kommunen kein Infrastrukturvermögen und daher nur einen vergleichsweise niedrigen Sachanlagenbestand aufweist. Die AfA auf Sachanlagen betrug im Jahr 2021 insgesamt 61,6 Mio. Euro (2020: 57,0 Mio. Euro).

### **2.1.2 Gesamtfinanzergebnis**

Das Gesamtfinanzergebnis ist der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen. Unter den Finanzerträgen weist der Konzern LVR insbesondere Zinserträge aus gewährten Darlehen und Geldanlagen, Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen aus. Unter den Finanzaufwendungen werden Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten für Fremdkapital erfasst.

Das Gesamtfinanzergebnis des Konzern LVR schloss im Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von 15,1 Mio. Euro ab und trug damit zur Verbesserung des Gesamtjahresergebnisses bei. Die Zinserträge betragen in 2021 insgesamt 23,7 Mio. Euro, die Aufwendungen 8,6 Mio. Euro.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Kennzahlen des Finanzergebnisses zusammengefasst:

<b>Kennzahl (Berechnung)</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Zinslastquote (Zinsaufwand / ord. Aufwendungen)	0,2 %	0,1 %
Finanzertragsquote (Erträge aus Finanzanlagen / ord. Erträge)	0,4%	0,6%

### 2.1.3 Außerordentliches Gesamtergebnis

Sachverhalte, die zu außerordentlichen Gesamterträgen oder Gesamtaufwendungen geführt hätten, sind im Jahr 2021 nicht aufgetreten.

## 2.2 Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden alle jährlichen Zahlungsströme eines Vollkonsolidierungskreises nachgewiesen. Die Kapitalflussrechnung beinhaltet neben dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit den Cashflow aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Die Zuordnung richtet sich im Einzelfall nach der jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit. Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt und ist Bestandteil des Gesamtabchlusses.

### 2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist alle zahlungswirksamen Vorgänge aus, die im ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis enthalten sind, soweit sie nicht dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit des LVR betrug in 2021 insgesamt 209,6 Mio. Euro. Die wesentlichen Änderungen zum Vorjahr werden im Gesamtanhang unter den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

### 2.2.2 Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit weist alle Zahlungsströme nach, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung langfristig angelegter Ressourcen entstanden sind. Dies sind beispielsweise Zahlungsströme aus dem Erwerb und dem Verkauf von Anlagevermögen, aus der Anlage von Finanzmitteln sowie erhaltene Zinsen und Dividenden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Jahr 2021 insgesamt -58,7 Mio. Euro. Er setzte sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

<b>Ein- / Auszahlungen (in TEuro)</b>	
Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.735
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	6
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.263
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	54.116
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.392
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-85.620
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-51.005
Erhaltene Zinsen	3.214

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen resultierten im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten bei der Konzernmutter:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen: 27,3 Mio. Euro;
- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen: 54,9 Mio. Euro;
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und sonstige Investitionseinzahlungen: 0,2 Mio. Euro.

Unter den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen wurden in 2021 Rückflüsse aus Geldanlagen mit einem Volumen von insgesamt 10,0 Mio. Euro ausgewiesen. Weitere Einzahlungen (17,3 Mio. Euro) resultierten unter anderem aus Rückflüssen für gewährte Darlehen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge (Baudarlehen Kliniken) und des sozialen Wohnungsbaus (Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege).

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden im Jahr 2021 die Zuweisungen des Landes, darunter die Investitionspauschale Eingliederungshilfe (44,7 Mio. Euro), die GFG-Bildungspauschale (3,1 Mio. Euro) und weitere investive Zuwendungen (7,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich bei der Konzernmutter in 2021 auf 67,7 Mio. Euro. Diese unterteilten sich in:

- Auszahlungen für Baumaßnahmen: 22,2 Mio. Euro;
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen: 4,4 Mio. Euro;
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen: 26,1 Mio. Euro;
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden: 4,9 Mio. Euro;
- Sonstige Investitionsauszahlungen: 10,1 Mio. Euro.

Bei der Konzerntochter LVR-Klinik Düsseldorf wurde der 1. Bauabschnitt DTFZ fertiggestellt und aktiviert. Ebenfalls wurden bei der LVR-Klinik Viersen für den Neubau von Haus 12 und den Umbau von Haus 25 investiert.

Zum 01. Januar 2021 erfolgte bei der Konzerntochter LVR-InfoKom die Rückübertragung eines Grundstückanteils an den LVR (Ottoplatz) in Höhe von 4,7 Mio. Euro.

### **2.2.3 Finanzierungstätigkeit**

Dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden alle Zahlungsströme zugeordnet, die aus der Aufnahme oder Tilgung von Krediten resultieren, ebenso wie gezahlte Zinsen. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit des Konzerns LVR betrug im Jahr 2021 -36,5 Mio. Euro (2020: 16,3 Mio. Euro).

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit umfassten die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten. Die Struktur der Investitionskredite wird im LVR seit dem Jahr 2015 an die Höhe des planbaren Werteverzehrs der Vermögensgegenstände angepasst (Kongruenz von planmäßiger Abschreibung und Tilgung), was den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit entspricht.

### 3 Vermögens- und Kapitalrechnung

Die Veränderungen des Vermögens und der Schulden werden in der Gesamtbilanz dargestellt. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewegungen der Bilanzpositionen betrachtet.

#### 3.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des LVR Konzerns am 31. Dezember 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr um 222,3 Mio. Euro auf 4.425,8 Mio. Euro gestiegen. Die wesentlichen bilanziellen Veränderungen werden im Folgenden dargestellt.

<b>Strukturbilanz des LVR-Konzerns</b>	<b>31.12.2021 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2020 in Mio. Euro</b>	<b>Verände- rung</b>
<b>A K T I V A</b>			
1. Anlagevermögen, davon:	2.852,9	2.835,6	17,4
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10,9	9,7	1,2
1.2 Sachanlagen	1.597,0	1.579,1	17,9
1.3 Finanzanlagen	1.245,0	1.246,7	-1,7
2. Umlaufvermögen	1.529,2	1.324,8	204,4
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	43,7	43,2	0,5
<b>A K T I V A Gesamt</b>	<b>4.425,8</b>	<b>4.203,5</b>	<b>222,3</b>
<b>P A S S I V A</b>			
1. Eigenkapital (EK)	1.054,6	997,5	57,1
2. Unterschiedsbetrag a. d. Kapitalkons.	31,4	31,3	0,1
3. Sonderposten (SoPo)	653,8	584,6	69,2
4. Rückstellungen	1.425,3	1.327,8	97,5
5. Verbindlichkeiten	1.259,4	1.260,8	-1,4
6. Passive Rechnungsabgrenzung	1,3	1,5	-0,2
<b>P A S S I V A Gesamt</b>	<b>4.425,8</b>	<b>4.203,5</b>	<b>222,3</b>

#### 3.2 Entwicklung der Aktiva

Das Anlagevermögen des LVR hat im Vergleich zum Vorjahr um 17,2 Mio. Euro zugenommen. Es ist größtenteils in Finanzanlagen und Sachanlagen gebunden.

Das **Sachanlagevermögen** wird von dem Bestand der bebauten Grundstücke dominiert (2021: 1.322,1 Mio. Euro; 2020: 1.207,9 Mio. Euro), das sich im Wesentlichen aus Klinik-, Schul-, Wohn- und Verwaltungsgebäuden zusammensetzt. Einen weiteren Bestandteil im Sachanlagevermögen bilden die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 26,5 Mio. Euro sowie die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit 64,3 Mio. Euro. Weitere Vermögensgegenstände sind bewegliche Anlagegüter (92,6 Mio. Euro), Anlagen im Bau (86,4 Mio. Euro) und Bauten auf fremdem Grund und Boden (5,1 Mio. Euro).

Die nähere Zusammensetzung des Anlagevermögens, dessen Bewegungen sowie die Abschreibungen sind im Einzelnen im Gesamtanlagenspiegel dargestellt.

Die Veränderung bei den Finanzanlagen in Höhe von -1,7 Mio. Euro ist unwesentlich. Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2021 dem Beitritt des LVR als Gesellschafter zur „Digitale Gesundheit gGmbH“ zugestimmt. Der LVR hat 24,9 % der Anteile an der Gesellschaft erworben. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Entwicklung einer digitalen Patienten-Plattform nach den Vorgaben des Krankenhauszukunftsgesetzes verwirklicht. Die RW Beteiligungsgesellschaft mbH i. L. wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Februar 2021 endgültig liquidiert. Mit Handelsregistereintrag vom 6. Mai 2021 ist die Gesellschaft aufgelöst.

Das **Umlaufvermögen** umfasst hauptsächlich Forderungen (784,9 Mio. Euro), Wertpapiere des Umlaufvermögens (unverändert mit 10,0 Mio. Euro), liquide Mittel (725,3 Mio. Euro) und Vorräte (8,9 Mio. Euro). Es ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 204,4 Mio. Euro gestiegen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 90,3 Mio. Euro gestiegen; die liquiden Mittel haben um 114,4 Mio. Euro zugenommen.

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** betraf die im Dezember 2021 für Januar 2022 gezahlten Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialen Teilhabe (Blinden- und Gehörlosengeld, inklusive Förderung in Kindertagesstätten, Hilfe zur Pflege usw.) sowie die Beamtenbesoldung.

### 3.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bestandteile des Eigenkapitals und deren Veränderungen im Jahr 2021 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Erstmals ist nach den neuen gesetzlichen Vorgaben der Eigenkapitalspiegel Bestandteil des Gesamtabschlusses.

<b>E i g e n k a p i t a l (EK)</b>	<b>31.12.2021 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2020 in Mio. Euro</b>	<b>Abweichung in Mio. Euro</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	593,2	578,0	15,2
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	171,2	171,2	0,0
1.4 Gesamtjahresergebnis	54,6	12,7	41,9
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3,0	2,9	0,1
<b>SUMME Eigenkapital</b>	<b>1.054,6</b>	<b>997,5</b>	<b>57,1</b>
<b>SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage</b>	<b>822,1</b>	<b>764,9</b>	<b>57,2</b>

Der geringfügige Anstieg der allgemeinen Rücklage in 2021 in Höhe von rund 15,2 Mio. Euro resultierte aus der Verrechnung der Vorjahresergebnisse sowie aus Wertkorrekturen im Anlagevermögen, die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die Sonderrücklage dient ausschließlich als Bilanzierungshilfe für Kapitalstock-Einzahlungen, die der LVR als Stifter in Stiftungen privaten Rechts getätigt hat. Diese Stiftungen werden als

Beteiligungen des Konzerns LVR in gleicher Höhe aktiviert.

Die Ausgleichsrücklage (betrifft ausschließlich die Konzernmutter) wurde um den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 11.021,62 Euro aufgestockt. Der Jahresüberschuss aus 2021 ist ebenfalls für die Zuführung zur Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Zur Analyse des Eigenkapitals werden folgende NKF-Kennzahlen herangezogen:

<b>Kennzahl (in %)</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2020</b>
Eigenkapitalquote 1	EK (ohne Sonderrücklage) / Bilanzsumme	18,6	18,2
Eigenkapitalquote 2	(EK + SoPo) / Bilanzsumme	38,6	37,6
Anlagendeckungsgrad 1	EK / Anlagevermögen	37,0	35,2
Anlagendeckungsgrad 2	(EK + SoPo + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen	70,2	60,0

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des LVR eigenfinanziert ist. Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zum Eigenkapital die Sonderposten zugeschlagen, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und daher wie „wirtschaftliches Eigenkapital“ behandelt werden.

Der Anlagendeckungsgrad 1 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Beim Anlagendeckungsgrad 2 werden zum Eigenkapital die Sonderposten und darüber hinaus das langfristige Fremdkapital zugerechnet. Diese Quote gibt an, inwieweit das (langfristige) Anlagevermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

### **3.4 Entwicklung der Rückstellungen**

Insgesamt werden in der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen in Höhe von 1.425,3 Mio. Euro (2020: 1.327,8 Mio. Euro) ausgewiesen, wobei die Pensionsrückstellungen mit rund 754,4 Mio. Euro (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung von Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) den größten Anteil ausmachen. Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Mio. Euro auf 137,1 Mio. Euro erhöht. Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für offene Vorgänge der Sozialhilfe, für Drohverluste und Trägerzuschüsse und belaufen sich auf 532,0 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rückstellungen insgesamt um 75,4 Mio. Euro angestiegen.

### **3.5 Entwicklung der Schulden**

Die Struktur und Veränderung der Verbindlichkeiten im Jahr 2021 ist im Verbindlichkeitspiegel detailliert dargestellt. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 428,6 Mio. Euro (2020: 460,2 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit 398,2 Mio. Euro (2020: 395,1 Mio. Euro) sind darunter die größten Positionen.

## 4 Zahlungsfähigkeit

Der LVR und seine Einrichtungen waren im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Als Kennzahl zur Beurteilung der Finanzlage bzw. Liquidität wird die Liquidität 2. Grades herangezogen, die stichtagsbezogen Auskunft darüber gibt, inwiefern die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken:

<b>Kennzahl</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ist 2020</b>
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen) / kurzfr. Verbindlichkeiten	184,1	157,1

## 5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und der Aufstellung des Gesamtabchlusses am 30. September 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Gesamtabchluss 2021 berücksichtigt werden mussten. Zu den Auswirkungen des Ukraine Krieges auf den Konzern wird unter D 2.1.1 eingegangen

## D. Chancen- und Risikobericht

Im Gesamtlagebericht sind gemäß § 52 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des LVR darzustellen.

### 1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des LVR hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu vermeiden und Chancen wahrzunehmen.

Der Risikomanagementprozess umfasst dabei die frühzeitige Identifizierung und Durchdringung von Risiken, die umfassende Analyse und Risikobewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Steuerungsinstrumente und -maßnahmen sowie die Überwachung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen konsequent zu begegnen, setzt der LVR wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Unter Risiko wird hierbei jedes Ereignis, das das Erreichen der kurzfristigen operativen oder langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann, verstanden. Reputationsrisiken nehmen dabei vor dem Hintergrund einer auch vom LVR gewünschten größtmöglichen Transparenz des Verwaltungshandelns, einer tendenziell kritischer werdenden Öffentlichkeit bei zeitgleich wesentlich schnellerer Verbreitung von Informationen aufgrund der Onlinemedien in ihrer Bedeutung stetig zu.

Das Risikomanagementsystem des LVR folgt einem integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken und gliedert sich in drei gleichwertige Bereiche:

- **Controlling der Haushaltsentwicklung,**
- **Risikofrüherkennung,**
- **Internes Kontrollsystem (IKS).**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

#### 1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittsdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement. Im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung und Prognosen wird sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

#### 1.2 Risikofrüherkennung

Die frühzeitige systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken ist ein integraler Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses. Die Ermittlung, Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken und sich zeigender Chancen erfolgt dabei grundsätzlich dezentral in den Fach- und Querschnittsdezernaten. Dezernatsübergreifende Chancen und Risiken werden über verschiedene Instrumente auf der Ebene des Verwaltungsvorstandes identifiziert, bewertet und gesteuert.

### **1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das interne Kontrollsystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhaften Geschäftsprozessen resultieren, ausgerichtet. Es besteht aus zahlreichen prozessintegrierten Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht.

Die systematische Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie die Korruptionsprävention und -bekämpfung sind regelmäßige Aufgaben der LVR-Abteilung „Innenrevision“ (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision), die der LVR-Direktorin direkt unterstellt ist. Die Prüfungen werden von der Innenrevision kontinuierlich vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Steuerung und Kontrolle der Chancen und Risiken in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nimmt das Beteiligungsmanagement des LVR eine zentrale Rolle ein. Die Aufgaben sind in der Kernverwaltung im LVR-Fachbereich Finanzmanagement verortet. Die Aufgabenstellung umfasst die Steuerung der Beteiligungen, insbesondere die

- Formulierung der Ziele, die mit der Beteiligung angestrebt werden,
- Einbindung der Beteiligungsziele in die Gesamtzielstruktur des LVR,
- Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung und
- Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsrechtlicher Pflichten sowie der öffentlichen Zwecksetzung.

### **1.4 Beteiligungsmanagement**

Das Beteiligungsmanagement unterrichtet den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Ziel- und Aufgabenentwicklung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Rahmen einer quartalsweisen Standardberichterstattung sowie anhand von Abweichungs- bzw. Bedarfsberichten und des jährlichen LVR-Beteiligungsberichtes.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen werden im Rahmen des dezentralen Controllings insbesondere die Wirtschaftsplanansätze den Ist-Werten regelmäßig gegenübergestellt und ausgewertet. Dabei auftretende Planabweichungen werden analysiert. Über die aktuelle Geschäfts- und Aufgabenentwicklung werden das Beteiligungscontrolling der Kernverwaltung und die einrichtungsbezogenen Aufsichtsgremien kontinuierlich in Form von Zwischenberichten und Jahresabschlüssen unterrichtet. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der politischen Vertretung in den Aufsichtsgremien der verselbstständigten Einrichtungen ist auch der notwendige Informationsfluss innerhalb des Konzerns gewährleistet.

## **2 Chancen und Risiken der Kernverwaltung**

### **2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden und damit auch auf die Umlagegrundlagen des LVR. Schwankungen der Umlagegrundlagen durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen bergen daher sowohl Risiken als auch Chancen für den LVR.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung und geopolitische Lage wird maßgeblich durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und bestehende Lieferkettenprobleme aufgrund von Corona-Maßnahmen, vor allem in China, sowie eine insgesamt hohe wirtschaftliche Unsicherheit geprägt. Die deutsche Wirtschaft befindet sich derzeit in einem Spannungsfeld gegensätzlich wirkender Kräfte. Angesichts hoher Preissteigerungen bei gleichzeitig schwächerem Wirtschaftswachstum droht das Risiko einer Stagflation. Welche Auswirkungen dies auf den LVR-Haushalt haben könnte, gleichwohl wird im Folgenden erörtert.

Wirtschaftsinstitute haben noch zu Beginn des Jahres 2022 für das laufende Jahr ein kräftiges Wachstum für das deutsche Bruttosozialprodukt von über 4 Prozent vorhergesagt. Mit dem im Februar 2022 begonnenen Angriff Russlands auf die Ukraine sind allerdings alle bisherigen Konjunkturprognosen hinfällig geworden. Der Ukraine-Krieg hat sowohl schwerwiegende als auch langfristige Auswirkungen auf die Entwicklung der Konjunktur in Deutschland, Europa und der übrigen Welt. Angesichts des Ukraine-Krieges ist das weltweite Corona-Pandemiegeschehen in den Hintergrund getreten, wird aber weiterhin eine große gesamtgesellschaftliche Bedeutung haben.

Der Ukraine-Krieg hat sprunghafte Preissteigerungen an den Beschaffungsmärkten ausgelöst, von denen insbesondere fossile Energieträger betroffen sind. Ebenso sind Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln zu verzeichnen, die die Inflation angeheizt haben. Daneben sind steigende Preise für Bauleistungen zu verzeichnen, die auf eine anhaltend hohe Baukonjunktur sowie durch Corona-Maßnahmen ausgelöste Lieferkettenprobleme und Materialmangel zurückzuführen sind und die durch den Ukraine-Krieg noch einmal verschärft werden. Dies hat in 2022 zu einer deutlich ansteigenden Inflation geführt, die sowohl für die privaten wie öffentlichen Haushalte deutlich spürbar ist und die weiter an Dynamik gewinnt

Angesichts des massiven Preisanstiegs in 2022 hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Inflationsprognose deutlich angehoben: Die EZB-Volkswirte erwarten demnach einen Anstieg der Verbraucherpreise um über 7 Prozent im Euro-Raum in 2022. Um den massiven Anstieg der Lebenshaltungskosten zu dämpfen, wurde der Leitzinssatz im Juli 2022 um 50 Basispunkte angehoben. Im kommenden Jahr wird eine Teuerungsrate von 3,6 Prozent in Europa erwartet.

Zugleich wird in Anbetracht der Inflationserwartungen für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ein geringeres reales Wachstum erwartet. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat im August 2022 ein reales Wachstum des BIP im laufenden Jahr von 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Für das Jahr 2023 wird danach ein Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent in Deutschland erwartet.

Hingegen geht die EU-Kommission davon aus, dass das reale BIP in Deutschland im Jahr 2022 um nur rund 1,4 Prozent wachsen wird, nachdem es im Jahr 2021 ein Wachstum von rund 2,9 Prozent gab. Für das kommende Jahr wird von der EU-Kommission eine Wachstumsrate von rund 1,3 Prozent prognostiziert (Stand 25. Juli 2022).

Die Frühjahrs-Steuerschätzung vom 10. bis 12. Mai 2022 des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ hatte noch ein reales Wachstum des BIP von 2,2 Prozentpunkten für 2022 zu Grunde gelegt.

Die abweichenden Einschätzungen dieser Institutionen zeigen, dass die Risikobewertung und Prognosestellung durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine deutlich erschwert sind und teilweise zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen führen.

Die hohe Inflation hat dazu geführt, dass in 2022 Vergütungstarifverträge mit überdurchschnittlichen Steigerungen verhandelt wurden. Im Januar 2023 startet die nächste Tarifrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, bei der ebenfalls inflationsbedingt starke Tariflohnsteigerungen erwartet werden. Für den LVR erwachsen hierbei erhebliche Kostenrisiken sowohl für das eigene Personal als auch auf der Kostenträgerseite für die Beschäftigten in der Eingliederungshilfe.

Die steigenden Energiekosten haben sowohl negative Auswirkungen auf das private Konsumverhalten und damit mittelbar auf das Steueraufkommen als auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Dies gilt insbesondere für energieintensive Betriebe, der Fortbestand besonders in Deutschland gefährdet ist. Der neu diskutierte „Energiepreisdeckel“ wird auf seine Wirksamkeit zu überprüfen sein.

Entwicklungen auf Bundesebene im Zusammenhang mit dem durch die neue Bundesregierung ausgerufenen „Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen“ werden darüber hinaus nachhaltige Auswirkungen auf den digitalen und ökologischen Wandel der Wirtschaft haben und auch den LVR tangieren.

Welche konkreten Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den LVR bestehen, wird in den folgenden Abschnitten erläutert.

### **2.1.1 Ukraine-Krieg**

Am 24. Februar 2022 haben Streitkräfte der Russischen Föderation eine völkerrechtswidrige Invasion der Ukraine begonnen. Der vom russischen Präsidenten Wladimir Putin befohlene Angriff stellt eine Eskalation des seit 2014 schwelenden Russisch-Ukrainischen Konfliktes dar und hat sich inzwischen zum größten militärischen Konflikt in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg entwickelt. Neben unermesslichem menschlichen Leid sind zerstörte Infrastruktur und vernichtetes Kulturerbe irreparable Schäden für die gesamte Gesellschaft.

Der russische Angriffskrieg hat weltweit eine Welle der Solidarität für die Ukraine ausgelöst, die mit harten Sanktionen gegen Russland und der Drosselung von Handelsbeziehungen einhergeht. Seitens der EU-Staaten sind beispiellose wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen gegen Russland beschlossen worden, um eine Verhaltensänderung der russischen Staatsführung zu erzwingen und sie zum Einlenken zu bewegen. Die Sanktionen treffen jedoch nicht nur Russland, sondern auch Europa und den Rest der Welt empfindlich, da die internationale Ökonomie auf Rohstofflieferungen aus Russland angewiesen ist. Die Auswirkungen auf den LVR werden unter Punkt 5.2.3 Energiepreisentwicklung wird auf Seite 59 erläutert.

Die Folgen des Ukraine-Krieges und der Pandemie überlagern sich und wirken sich auf die Preisstabilität und Inflationsentwicklung in Europa aus, dessen Wirtschaft durch direkte Finanz- und Handelsbeziehungen mit Russland und der Ukraine eng verknüpft ist. Eine Folge der Verwerfungen an den Märkten könnte eine Stagflation sein, die sowohl mit schwachem Wachstum als auch hoher Inflation einhergeht und nur schwer zu bekämpfen sein wird. Der Wohlstand in Europa und auch in Deutschland ist infolge der geopolitischen Zäsur gefährdet.

Darüber hinaus wird in Europa mit mehreren Millionen Vertriebenen gerechnet. Nach Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats waren bis Ende August 2022 rund 12 Millionen Menschen aus der Ukraine in Folge des Krieges ins Ausland geflohen. Zahlreiche Länder haben Flüchtlinge aufgenommen, darunter auch Deutschland. Auch die nordrhein-westfälischen

Kommunen sind mit einer außerordentlichen Belastung bei der Versorgung der Flüchtlinge konfrontiert.

Geflüchtete aus der Ukraine sind ab dem 1. Juni 2022 in das (Regel-)Sozialhilfesystem eingegliedert worden und haben damit auch Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. In welcher Dimension sich die Öffnung des Sozialhilfesystems auf die Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe für ukrainische Flüchtlinge mit Behinderungen auswirken wird, ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht prognostizierbar (nähere Ausführungen dazu unter Punkt 3.1.10 Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich, S. 47).

Der Landtag NRW hat im April 2022 die „Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme)“ verkündet, die im Schwerpunkt Regelungen für das Haushaltsjahr 2022 und bei einem Doppelhaushalt 2022/2023 auch für das Haushaltsjahr 2023 enthält. Danach müssen die Kommunen alle im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in der Bewirtschaftung abgrenzen. Mit dieser Regelung ist auch für den LVR sichergestellt, dass die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen entstehenden Aufwendungen transparent dargestellt und ausgewertet werden können.

Der Bund und die Länder haben finanzielle Hilfsmaßnahmen für die Kommunen zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise angekündigt. Danach will der Bund die Länder - und damit die Kommunen - mit 2 Mrd. Euro bei der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen unterstützen. Der LVR hat bislang nicht an dieser Unterstützung partizipiert. Ob der LVR zukünftig staatliche Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Betreuung ukrainischer Flüchtlinge zur Entlastung des Haushaltes erhält, ist weiterhin ungewiss.

Der LVR pflegt langjährige partnerschaftliche Beziehungen zu unterschiedlichen Einrichtungen in der Ukraine, die er seit Kriegsbeginn noch intensiviert hat. So besteht seit einem Vierteljahrhundert eine enge Partnerschaft zwischen der LVR-Klinik in Langenfeld und der psychiatrischen Klinik in Lviv. Zahlreiche Hilfsgütertransporte sind bereits Richtung Lviv auf den Weg gebracht worden, um die sich zunehmend dramatisierende Situation ein wenig abzumildern.

### **2.1.2 Fiskalische Folgen der Corona-Krise**

Die deutsche Wirtschaft war auch in 2021 durch das andauernde Pandemiegeschehen und die eingeleiteten Schutzmaßnahmen beeinträchtigt, konnte sich jedoch zum Ende des Jahres weitgehend erholen. Es ist festzustellen, dass es nach dem Wegfall der pandemiebedingten Hemmnisse zu Nachholeffekten und einer Konsumdynamik gekommen ist, die nun allerdings durch den Ukraine-Krieg wieder ausgebremst wurden.

Während der Corona-Krise in 2020 war es durch pandemiebedingte Beschränkungen zu Verwerfungen an den weltweiten Märkten in Form von Produktionsausfällen und Lieferengpässen gekommen. Die Nachfrage war teilweise stark eingeschränkt; demzufolge waren die Inflationsraten in 2020 in Deutschland negativ. Die Bundesregierung hat mit massiven fiskalpolitischen Unterstützungsprogrammen, die über Staatsschulden finanziert worden sind, die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft weitestgehend abzumildern versucht. Im Zusammenhang mit diesen während der Corona-Krise gestiegenen Ersparnissen des privaten Sektors kann es zu einem zumindest kurzfristigen Nachholeffekt im Konsumverhalten, das die Inflation noch beschleunigt. Schon jetzt ist die Inflationsrate nicht nur in Deutschland,

wo sie Ende September 2022 bei fast 10% liegt, stark gestiegen. Der LVR spürt dies bereits deutlich bei der Beschaffung vieler Liefer- und Dienstleistungen und bei seinen Baumaßnahmen.

Die kurzfristige Konjunkturerholung und das mittlerweile zum Erliegen gekommene wiederbelebte Konsumverhalten haben in 2021 zu einer erhöhten Nachfrage und damit steigenden Rohstoff-, Lebensmittel- und Energiepreisen geführt. Zudem sind die in Deutschland für das Jahr 2020 temporär ermäßigten Mehrwertsteuersätze zum 1. Januar 2021 ausgelaufen, wodurch wieder die regulären Steuersätze gelten und Waren und Dienstleistungen tendenziell teurer geworden sind. Hinzu kam die Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe Anfang 2021, die die Preise für fossile Brennstoffe zusätzlich verteuert hat.

Durch die vor Beginn des Ukraine-Krieges kurzfristig eingetretene wirtschaftliche Erholung deuteten sich zu Beginn des Jahres 2022 Engpässe am Arbeitsmarkt an, die zu stärkeren Lohnsteigerungen führen. Dies dürfte sich in bestimmten Bereichen des LVR zusätzlich nachteilig auf Personalbeschaffungsprozesse und -kosten auswirken.

Die Konjunkturerholung lässt zumindest Steigerungen im 1. Halbjahr 2022 bei den Steuereinnahmen erwarten. So wird sich nach den Ergebnissen der Frühjahrs-Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10. bis 12. Mai 2022 das Steueraufkommen aller staatlichen Ebenen in 2022, gemessen am Ist-Aufkommen des Jahres 2021, um 56 Mrd. Euro erhöhen (+6,7 Prozent). Diese Steigerung resultiert allerdings auch aus einem durch Preissteigerungen erhöhtem Steueraufkommen. Aus der projizierten Entwicklung der einschlägigen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte und Bemessungsgrundlagen sind vor allem für die nächsten Jahre höhere Steuereinnahmen zu erwarten als noch im November 2021 prognostiziert.

Für den kommunalen Sektor bedeutet dies allerdings lediglich eine Steigerung um 1,1 Mrd. Euro (+0,9 Prozent). Hierbei ist zusätzlich noch zu berücksichtigen, dass die umfangreichen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung, die die Steuereinnahmen insbesondere in 2022 und den Folgejahren deutlich gegenüber den ermittelten Prognosewerten mindern werden, bei der vorgelegten Steuerschätzung **noch nicht berücksichtigt** worden sind. Darüber hinaus handelt es sich um nicht regionalisierte Daten. Ungewiss ist zudem, ob der wirtschaftliche Erholungseffekt nach der Corona-Pandemie nicht durch die Folgen des Ukraine-Krieges zunichtegemacht würde. Einer Übernahme der Prognose zur Steuerentwicklung in zukünftige Haushaltsplanungen ist deswegen zurückhaltend zu begegnen.

Trotz momentaner Überwindung des Pandemiegeschehens werden coronabedingte Risiken in Zukunft verbleiben: Die Gefahr des Auftretens neuer Virusvarianten und einer damit zusammenhängenden Verschärfung von Infektionsschutzmaßnahmen bestehen weiterhin. Damit zusammenhängend verbleiben auch die mit Ertrags- und Steuereinbußen verbundenen finanzwirtschaftlichen Risiken.

Im Bewusstsein möglicher langfristiger finanzwirtschaftlicher Auswirkungen einer andauernden Pandemie hat der LVR in 2021 haushaltsentlastende Maßnahmen entwickelt und in einem Haushaltskonsolidierungsprogramm zusammengefasst, um durch eigene Anstrengungen konsolidierend auf den Haushalt einzuwirken und drohenden Finanzierungsengpässen aktiv entgegensteuern zu können. Das neue Konsolidierungsprogramm beinhaltet Maßnahmen in Höhe von insgesamt 175 Mio. Euro und erstreckt sich auf einen Zeitraum von 2021 bis 2025. Die Konsolidierungsmaßnahmen betreffen gezielte Umsteuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der BTHG-Umstellung, die Optimierung von Geschäftsprozessen sowie Einsparmaßnahmen im Personalbereich. Zur Vermeidung eines potentiellen Stellenaufwuchses und des Anstiegs der Personalaufwendungen wurden diverse restriktive personalpo-

litische Maßnahmen für den laufenden Doppelhaushalt 2022/2023 beschlossen. Das Konsolidierungsprogramm wurde im Jahr 2021 konsequent umgesetzt.

### **2.1.3 Landschaftsumlage**

Aufgrund der im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgelegten Systematik der Referenzperioden wirken sich Veränderungen der kommunalen Steuereinnahmen auf den LVR-Haushalt bei den Erträgen aus den Allgemeinen Deckungsmitteln mit zeitlicher Verzögerung aus.

Laut einer Pressemitteilung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) aus August 2022 haben sich die Einnahmen aus Verbundsteuern seit dem 1. Oktober 2021 sehr robust entwickelt. Nach der Arbeitskreisrechnung des MHKBD vom 30. August 2022 können Städte, Gemeinden und Landschaftsverbände in NRW im kommenden Jahr mit einer Steigerung von rund 9,3 Prozent bei den Landeszuweisungen rechnen. Dies wird im LVR im Jahr 2023 zu einem deutlichen Mehrertrag bei den Allgemeinen Deckungsmitteln im Vergleich zum Planwert 2023 führen und stellt daher eine Chance dar.

Eine Rückzahlung der in den Jahren 2021 und 2022 gewährten pandemiebedingten Aufstockungsbeträge der Finanzausgleichsmasse ist durch die Landesregierung NRW in 2023 noch nicht vorgesehen; damit soll voraussichtlich ab 2024 begonnen werden. Eine weitere Stufe der Differenzierung der fiktiven Hebesätze zur Ermittlung der Steuerkraft bei kreisfreien Städten und dem kreisangehörigen Raum wie im GFG 2022 ist nicht umgesetzt worden.

Trotz der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen verweisen die kommunalen Spitzenverbände auf die prekäre Haushaltslage der Kommunen. So warnt der Deutsche Städtetag vor einer sich weiter verschlechternden Finanzlage der Kommunen in 2023. Der Deutsche Städtetag prognostiziert vor dem Hintergrund der vom Bundesfinanzminister vorgestellten Pläne für ein Inflationsausgleichsgesetz, dass den Kommunen in den Jahren 2023 und 2024 massive Einkommensteuerausfälle von rund 4,2 Mrd. Euro drohen. Weitere enorme Haushaltsrisiken sieht der Deutsche Städtetag neben den negativen finanziellen Begleiterscheinungen des Ukraine-Konfliktes und der Energiekrise insbesondere aufgrund zwingend notwendiger Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Die positive Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel für 2023 wird daher deutlich relativiert. In den Folgejahren sind Mehraufwendungen aufgrund erhöhter Energie- und Baustoffpreise, aber auch steigender Sozialausgaben zu erwarten. Für die kommenden Jahre wird auf die erschwerte Prognosestellung verwiesen; jedoch wird generell eine dauerhaft nicht gedeckte Unterfinanzierung der Kommunen seitens der kommunalen Spitzenverbände prognostiziert.

Die von Bund und Land in 2020 gewährten Kompensationsleistungen für Gewerbesteuer ausfälle haben sich aufgrund der Zurechnung zu den Referenzperioden im LVR-Haushaltsjahr 2021 mit Mehreinnahmen von rund 126 Mio. Euro positiv ausgewirkt; für 2022 wird ein Mehrertrag von rund 122 Mio. Euro erwartet. Allerdings haben Bund und Land eine Fortführung des Ausgleichs von Gewerbesteuer ausfällen bis auf Weiteres ausgeschlossen. Insofern ist ab dem Jahr 2023 mit nicht subventionierten Umlagegrundlagen zu rechnen.

Die weitere Entwicklung der Umlagegrundlagen hängt nicht nur vom weiteren Kriegsgeschehen in der Ukraine oder dem Fortgang der Pandemie ab; auch strukturelle Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs wirken ein. Hier ist die vorzeitige Tilgung des Fonds „Deutsche Einheit“ in 2019 und die damit zusammenhängende Reduzierung des Vervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage ab 2020 zu nennen, die sich erstmalig in der Referenzperiode des

Jahres 2021 verbessernd auf die Höhe der Umlagegrundlagen ausgewirkt hat. In diesem Zusammenhang wurde die letztmalige ELAG-Abrechnung für das Jahr 2019 bis zum 30. Juni 2021 vorgenommen. Diese fließt letztmalig in die Umlagegrundlagen für das Jahr 2023 ein.

Unter Berücksichtigung des völlig unvorhersehbaren Kriegsverlaufes in der Ukraine haben alle bisherigen Wirtschaftsprognosen ihre Aussagekraft und Verlässlichkeit verloren. Beispielsweise hatten die Orientierungsdaten des Landes NRW vom 17. August 2021 für das Jahr 2023 im Vergleich zum Niveau des Jahres 2022 einen Rückgang bei den Umlagegrundlagen von rund 2 Prozent ausgewiesen. Für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden dann deutlich ansteigende Umlagegrundlagen prognostiziert, weil zu erwarten war, dass die Auswirkungen der Pandemie dann überwunden sein werden und die wirtschaftliche Entwicklung, deren Erholungstendenz zu Beginn 2022 bereits sichtbar war, mit deutlich steigenden Steuereinnahmen einhergehen würde. Diese positive Einschätzung war bei einem Blick auf das Wirtschaftsgeschehen vor der Invasion Russlands durchaus plausibel und wahrscheinlich. Nunmehr überschatten die Kriegshandlungen alle Erwartungen auf eine Konjunkturerholung.

Ferner bleiben grundsätzliche pandemiebedingte Risiken und Unwägbarkeiten bestehen, da sich die Entwicklung der Pandemie und deren konjunkturelle Folgen so weit in die Zukunft nicht sicher vorhersehen lassen. Für den LVR besteht daher das erhebliche Risiko, dass in den Folgejahren die Umlagegrundlagen zurückbleiben.

Hingegen besteht für den LVR kein finanzielles Risiko im Zusammenhang mit der durch die kreisfreien Städte angekündigten Einlegung von Rechtsmitteln gegen das GFG 2022 und die Festsetzung der Landschaftsumlage. Die Landesregierung hat im GFG 2022 erstmalig eine Berechnungssystematik mit fiktiven Hebesätzen angewandt, die nach der Rechtsstellung der umlagezahlenden Körperschaften differenziert hat und dadurch zu Verschiebungen zwischen Kreisen bzw. kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten geführt hat: der kreisangehörige Raum wurde gegenüber den kreisfreien Städten faktisch bessergestellt. Während dies im kreisangehörigen Raum als Korrektur der langjährigen strukturellen Benachteiligung begrüßt wurde, haben die kreisfreien Städte eine Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen die Festsetzungsbescheide der Landschaftsverbände zum GFG 2022 angekündigt.

Es ist damit zu rechnen, dass das Verfahren einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Sollte die Verfassungsbeschwerde erfolgreich sein, bleibt abzuwarten, ob das Gericht eine rückwirkende Gesetzesregelung für erforderlich hält. In diesem Fall müsste das Land NRW ein neues GFG 2022 erlassen, und es käme zu Neuberechnungen, die die komplette kommunale Familie treffen würden. Bislang hat das Verfassungsgericht in den Fällen, in denen das GFG angegriffen worden ist, nie ein Urteil mit Rückwirkung gefällt. Insoweit ist auch jetzt eine rückwirkende Regelung als unwahrscheinlich anzunehmen.

#### **2.1.4 Schlüsselzuweisungen**

Neben den kommunalen Steuereinnahmen stellt auch die Entwicklung der Landessteuern und der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern einen für den LVR bedeutsamen Faktor dar, da aus der Verbundmasse die Schlüsselzuweisungen finanziert werden. Die an Kommunen gezahlten Schlüsselzuweisungen fließen zudem in die Grundlagenbemessung für die Landschaftsumlage ein. Die weitere wirtschaftliche und politische Entwicklung stellt daher auch im Hinblick auf Schlüsselzuweisungen einen gewichtigen und seitens des LVR nicht beeinflussbaren Faktor dar, der sowohl Chance als auch Risiko sein kann.

Die Steuerschätzung vom Mai 2022 hatte bei den landesseitigen Steuern für die nächsten Jahre deutlich höhere Einnahmen gegenüber früheren Steuerschätzungen prognostiziert.

Grund dafür war eine grundsätzlich positive Erwartung zur wirtschaftlichen Entwicklung, verbunden mit der baldigen Überwindung der Pandemie, einer Normalisierung der Nachfrage und einem sich fortsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung, der allerdings derzeit durch die kriegerischen Handlungen in der Ukraine konterkariert wird. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen geht aber letztlich davon aus, dass bei den Steuereinnahmen ab dem Jahr 2024 nur noch geringe Corona-Effekte zu erwarten sind.

Zur Finanzierung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Kompensation der Steuerminder-einnahmen hatte das Land NRW im März 2020 flankierend zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020 den NRW-Rettungsschirm eingerichtet, der zunächst die coronabedingten fiskalischen Folgen des Jahres 2020 abmildern sollte. Angesichts der weiter fortbestehenden Notsituation hat das Land die Fortführung des NRW-Rettungsschirms in den Jahren 2021 und 2022 beschlossen.

Durch die über den NRW-Rettungsschirm kreditierte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse wurden den Kommunen und den Landschaftsverbänden im Jahr 2021 rund 943 Mio. Euro und im Jahr 2022 rund 549 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Damit weist das GFG 2022 eine Schlüsselmasse von insgesamt 11,8 Mrd. Euro aus (GFG 2021: 11,4 Mrd. Euro). Die kreditierten Aufstockungsbeträge sollen dem Landeshaushalt in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuereinnahmen in Form von Vorwegabzügen von der verteilbaren Finanzausgleichsmasse wieder zufließen.

Sollte sich der Anstieg der Verbundsteuern in den nächsten Jahren fortsetzen, so werden auch die Finanzausgleichsmassen im Steuerverbund grundsätzlich ansteigen. Allerdings könnte angesichts dann vorzunehmender Vorwegabzüge nicht nur deshalb tendenziell mit geringeren Schlüsselmassen und niedrigeren Schlüsselzuweisungen zu rechnen sein. Insofern besteht für den LVR ein mittel- bis langfristiges Risiko von Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen.

Nach der Arbeitskreisrechnung des MHKBD vom 30. August 2022 wird der LVR in 2023 einen Mehrertrag gegenüber der Haushaltsplanung bei den Schlüsselzuweisungen haben. Diese positive Entwicklung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2022/2023 noch nicht vorhersehbar und stellt daher für den LVR eine Chance für das Jahr 2023 dar.

### **2.1.5 Kapitalmarkt**

Das Zinsniveau am Kapitalmarkt befindet sich seit Jahren auf einem extrem niedrigen Niveau. Mehrere Jahre hintereinander haben die Europäische Zentralbank (EZB) und zahlreiche Geschäftsbanken Verwahrgebühren, sogenannte Negativzinsen, auf Bankeinlagen erhoben, die auch beim LVR zu erhöhten Aufwendungen geführt haben. Die Sorge vor einer dauernd hohen Inflation, auch infolge des Ukraine-Krieges, hat jedoch die EZB so unter Druck gesetzt, dass sie im Juli 2022 einen Kurswechsel eingeleitet und die Leitzinsen erhöht hat. Inzwischen erheben die meisten Geldinstitute keine Negativzinsen mehr.

Eine Änderung der europäischen Zinspolitik könnte für den LVR sowohl eine Chance als auch ein Risiko darstellen. Bei Fortdauer des Niedrigzinsniveaus besteht das Risiko rückläufiger Kapitalerträge; das gilt sowohl für die Anlagen z.B. als Bankeinlagen, als auch für Anlagen in Fonds. In diesem Zusammenhang hat sich auch die Anlage kurzfristiger Liquidität deutlich erschwert. Die Herausforderung für den LVR bestand und besteht darin, jederzeit ausreichend liquide Mittel vorzuhalten und darüber hinaus die Chance zu nutzen, nicht benötigte liquide Mittel ertragsbringend und sicher anzulegen.

Vor diesem Hintergrund hat der LVR in den vergangenen Jahren eine Optimierung des Liqui-

ditäts- und Kreditportfolios durchgeführt. Inzwischen leistet das im LVR implementierte umfassende Kapitalanlage-, Schulden- und Liquiditätsmanagement einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Millionenhöhe. Darüber hinaus hat der LVR in 2020 eine Strategie zur Optimierung der Kapitalanlage- und Liquiditätssteuerung mit Blick auf die langfristige Sicherung der Pensionslasten beschlossen, mit der den Herausforderungen der Kapitalmarktrisiken begegnet werden soll (s. öffentliche Vorlage 14/3861).

Der LVR hat die Lage am Kapitalmarkt aktiv mit dem Ziel, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu reduzieren genutzt. Neben der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite, u.a. aus Rahmenverträgen mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank, wurde das bisher günstige Zinsumfeld darüber hinaus verstärkt genutzt, um Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuschulden und zugleich eine Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Werteverzehr der Investitionen (Abschreibungen) zu gewährleisten. Insofern böte ein niedriges Zinsniveau bei weiterem Andauern die Chance, langfristig günstige Kreditmittel zu akquirieren und die angestrebte Kongruenz zwischen Finanzierungsdauer und Werteverzehr sicher zu stellen.

Ein grundsätzliches Zinsänderungsrisiko besteht für anstehende Prolongationen und für Neukredite. Durch die Volatilität der Finanzmärkte können Zinssätze auch kurzfristig steigen oder fallen. Daneben besteht generell ein Liquiditätsrisiko, z.B. aufgrund möglicher Störungen am Kapitalmarkt, die dazu führen könnten, dass Kreditmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ferner könnten weitere Regulierungen im Bankensektor zu einer Verknappung des Kreditangebots führen. Zurzeit schätzt der LVR aufgrund der Corona-Pandemie das Liquiditätsrisiko weiterhin als erhöht und Regulationsrisiken als leicht ansteigend ein.

Bei seinen Anlageentscheidungen legt der LVR höchsten Wert auf die Sicherheit der Finanzinstrumente und hat diesbezüglich eigene interne Regelungen (LVR-Anlagerichtlinie) zur Risikominimierung erlassen und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Dies erwies sich zuletzt als erforderlich, nachdem mit der Reform der freiwilligen Einlagensicherung des Bundesverbandes der deutschen Banken im Jahr 2017 die Gebietskörperschaften von der Absicherung bei Privatbanken explizit ausgenommen wurden. Um Anlageausfallrisiken vorzubeugen, hat der LVR daher die Anlage von Liquidität bei Privatbanken, die nicht einlagengesichert sind, eingeschränkt.

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit wird der LVR auch weiterhin äußerst flexibel auf die geld- und zinsmarktpolitischen Entwicklungen, insbesondere angesichts der Ukraine-Krise, der andauernden Corona-Pandemie und der hohen Inflation, reagieren müssen. Das zu diesem Zweck beim LVR installierte Konzept für das umfassende Liquiditätsmanagement eröffnet die nötigen Gestaltungsspielräume, um die Finanzerträge zu stabilisieren und die Zinsaufwendungen zu reduzieren, sei es im Rahmen wirtschaftlich sinnvoller Kreditneuaufnahmen oder durch Umschuldung bestehender Investitionskredite. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Generationengerechtigkeit wird der LVR ebenso die fristenkongruente Investitionsfinanzierung weiterverfolgen. Die Europäische Zentralbank hat im September den Leitzins um 0,75 Prozentpunkte auf 1,25 Prozent erhöht.

### **2.1.6 Pensionsverpflichtungen**

Die Sicherstellung der beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche stellt für den LVR wie für alle öffentlichen Einrichtungen eine große Herausforderung und ein erhebliches finanzielles

Risiko dar. In den kommenden Jahrzehnten ist mit einem weiteren Anstieg sowohl der Versorgungs- und Beihilfeleistungen als auch der Aufwendungen zur Bildung von Pensionsrückstellungen zu rechnen. Die steigende Dynamik wird durch zahlreiche demographische Effekte und tarifrechtliche Entwicklungen verstärkt. Zur Reduzierung des Risikos wird die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen laufend überwacht und analysiert. Für die Bewertung aktueller und die Prognose zukünftiger Pensionsverpflichtungen lässt der LVR regelmäßig versicherungsmathematische Gutachten erstellen, die auch in die Haushaltsplanung einfließen.

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen bilden dabei allerdings nur ungenügend die tatsächlichen Verpflichtungen des Dienstherrn LVR ab und werden, da diese grundsätzlich nur auf den Barwert der erworbenen Pensionsansprüche abstellen, im Zeitablauf eine immer größere Deckungslücke aufweisen. Daher hat der LVR seit NKF-Einführung damit begonnen, einen Deckungsstock aufzubauen, um den Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ mit ertragbringenden Vermögensanlagen zu hinterlegen. Der Aufbau des Deckungsvermögens ist Bestandteil einer umfassenden Finanzierungsstrategie des LVR und Teil des Nachhaltigkeitskonzeptes. Die Maßnahmen zielen insgesamt darauf ab, langfristig eine möglichst gleichmäßige und planbare Haushaltsbelastung für die zukünftigen Versorgungsaufwendungen zu erreichen. Mit dem Aufbau des Kapitalstocks wird das Ziel verfolgt, die Deckungslücke bei den Pensionslasten zu reduzieren und über zusätzliche Finanzerträge künftige Haushaltsergebnisse zu verbessern, um damit mittelbar die Mitgliedskörperschaften zu entlasten.

### **2.1.7 Umsatzsteuerrecht**

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt, um die Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts umzusetzen. Die Neuregelung ist zwar bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, jedoch haben die Kommunen mit Abgabe einer Optionserklärung eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 erhalten. Auch der LVR hat optiert und damit die nötige Zeit gewonnen, um den Umstellungsprozess mit der erforderlichen Sorgfalt vornehmen zu können. Inzwischen sind die wesentlichen steuerlichen Sachverhalte im LVR identifiziert und einer Risikobetrachtung unterzogen worden.

Vor dem Hintergrund vordringlicher Arbeiten zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat der Bundesrat im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes am 5. Juni 2020 beschlossen, die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Die Verlängerung des Optionszeitraumes hat dem LVR die Chance, eröffnet, die ausgerichteten Maßnahmen zur Umsetzung des § 2b UStG zu schärfen.

### **2.1.8 Europäisches Beihilferecht**

Finanzielle Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielfähig kann hier das europäische Beihilferecht genannt werden. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des LVR durch die Einrichtung einer zentralen „EU-Beihilfestelle“ und ein implementiertes Regelwerk in Form von Dienstanweisungen und regelmäßigem Reporting seit Jahren angemessen Rechnung getragen.

### **2.1.9 Europäische Förderprogramme**

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der LVR-seitig eingeworbenen EU-Mittel aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) stammt. Etwaige Risiken bzgl. der Höhe dieser in der EU-Förderperiode 2021-2027 für Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Mittel ergeben sich aus dem vollzogenen EU-Austritt Großbritanniens und der damit verbundenen Finanzierungslücke im EU-Budget 2021-2027, was sich durch die drohende Absenkung der sog. EU-Kofinanzierungsrate von bisher 50 Prozent auf nunmehr 40 Prozent abzeichnet. Daher bringt sich der LVR u.a. über die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas sowie über die kommunalen Bundes- und Landesverbände weiter ein, um eine größtmögliche Kompensation dieser Finanzierungslücke in der neuen EU-Förderperiode durch die Bundes- und Landesebene zu erzielen.

### **2.2 Personalwirtschaft**

Die Herausforderungen des demographischen Wandels, die bevorstehende Renteneintrittswelle und die damit verbundene Verknappung von Arbeitskräften, ebenso wie veränderte Erwartungshaltungen der Bewerberzielgruppen und eine stetig zunehmende Digitalisierung der Personalakquise sind entscheidende Aspekte für die Attraktivität des LVR als Arbeitgeber.

Die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung mit dem Risiko der Stagflation hat sich auch auf die bisherigen Lohntariffrunden in 2022 ausgewirkt und wird auch die weiteren Vergütungsverhandlungen beeinflussen. Infolge des starken Anstiegs der Inflationsrate wurden zum Ausgleich der Reallohnverluste bei den bisherigen Tariffrunden in 2022 Vergütungstarifverträge verhandelt, die deutlich über den bisherigen durchschnittlichen Tarifsteigerungen liegen. Für den LVR wird insbesondere der Tarifvertrag „Sozial- und Erziehungsdienst“ einen erheblichen zusätzlichen finanziellen Aufwand nach sich ziehen, da er neben Auswirkung auf eigene Beschäftigte auch eine Vielzahl von Beschäftigten in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen betrifft. Über Entgeltverhandlungen in der Eingliederungshilfe werden die hohen Tarifsteigerungen an den LVR weitergegeben werden. Im Januar 2023 startet die nächste Tarifrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, bei der ebenfalls inflationsbedingt starke Tariflohnsteigerungen erwartet werden, die sich in Folge - neben den eigenen Personalaufwendungen - auch auf die Entgeltverhandlungen in der Eingliederungshilfe auswirken werden. Die überdurchschnittlichen Lohnsteigerungen stellen für den LVR ein Kostenrisiko dar.

Weiterhin stellt die Gewinnung qualifizierten Personals für den LVR eine erhebliche Herausforderung dar. Um die fachgerechte Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, sind bereits vielfältige personalpolitische Maßnahmen und Instrumente etabliert worden. Insbesondere wurde im Berichtsjahr der Aufbau eines professionellen Recruitingteams fortgeführt und ein neues Bewerbendenmanagementsystem eingeführt.

Weiter steuert der LVR den Risiken der demographischen Entwicklung (insbesondere der erhöhten Fluktuation) mit einem systematischen Wissensmanagement entgegen. Wesentliche Elemente sind hierbei der strukturierte Wissenstransfer durch Mentoring und die Erarbeitung von „Wissenslandkarten“.

Die Führungskräfteentwicklung hat der LVR grundlegend neu ausgerichtet und bietet seit 2020 das sog. „Führungskräfte-Curriculum“ an, welches zur Sicherstellung eines einheitlich hohen Qualitätsstandards bei der Qualifizierung von Führungskräften dient. Es wurde in 2021 um aktuelle Themen bzw. Bedarfe punktuell ergänzt (z.B. „Führen auf Distanz“, „Sicher Füh-

ren in unsicheren Zeiten“). Anlass für die Neuausrichtung sind – neben der Bedeutung allgemeingültiger Definitionen und einheitlicher Standards – die immer größer werdenden komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen, die nur mit motivierten, verantwortungsbewussten und qualifizierten Führungskräften bewältigt werden können.

### **2.3 Versicherungsschutz**

Die Konzeption des Versicherungsschutzes im LVR steht unter Risikogesichtspunkten auf dem Prüfstand. Zu verschiedenen Versicherungsarten liegt ein unabhängiges Gutachten eines Versicherungsberaters vor. Die Auswertung und Beurteilung dieses Gutachtens ist durch den Fachbereich Recht erfolgt. Nunmehr werden durch eine Arbeitsgruppe Umsetzungsempfehlungen unter Beachtung von rechtlichen, organisatorischen, steuerlichen und wirtschaftlichen Aspekten erarbeitet und der Landesdirektorin zur Entscheidung vorgelegt.

Die sich ergebenden Chancen und Risiken werden auf den gesamten LVR wirken. Im Rahmen der Umsetzungsempfehlungen werden diese benannt werden.

### **2.4 Digitalisierung**

Die Digitalisierung bietet vielfältige Chancen in der Automatisierung, Standardisierung und Vernetzung von Arbeitsprozessen. Qualitätsverbessernde Effekte für die Zielgruppen des LVR gehen mit der Erleichterung des Zuganges zu den Diensten und Informationen des LVR einher. Gleichzeitig erfordert der Digitalisierungsprozess einen risikobewussten Umgang mit den Sicherheitsanforderungen, dem Datenschutz, den eingesetzten Ressourcen und dem Veränderungsmanagement.

Die Bemühungen zur Digitalisierung von internen Geschäftsprozessen im LVR wurden intensiviert und werden zu nachhaltigen Veränderungen führen. So wurden Leistungen der Eingliederungshilfe zwischen dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen und dem Dezernat Soziales im Jahr 2021 erstmalig über die maschinelle Abrechnungsschnittstelle (MASS) abgerechnet. Die automatisierte Verarbeitung erfolgte in rund 98 Prozent der Leistungen, und nur in Ausnahmefällen waren noch manuelle Nacharbeiten notwendig. Für 2022 strebt das Dezernat Soziales den MASS-Einsatz auch in den Kliniken des LVR an. Mittelfristig sollen auch externe Leistungserbringer an dieses System angeschlossen werden.

Ein wichtiger Baustein des Digitalisierungsprozesses des LVR ist das in 2019 gestartete IT- und Organisationsprojekt zur Umstellung der LVR-konzernweiten SAP-Welt auf die neue Business Suite 4 HANA (S/4HANA), wofür ein Zeithorizont bis mindestens 2025 vorgesehen ist. Projektschwerpunkte sind dabei die Standardisierung von Prozessen und Abläufen sowie die Vereinfachung und Verschlankung der im LVR historisch gewachsenen IT-Landschaft. Das Projekt eröffnet Chancen zur Verbesserung der Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit sowie zur Optimierung der Steuerung infolge von Echtzeitanalysen im Rahmen von „Big Data Management“.

Die Verschiebung von Arbeitstätigkeiten ins Homeoffice während der Corona-Krise hat im LVR zu einem Digitalisierungsschub geführt. Neben dem pandemiebedingt verstärkten Einsatz von digitalen Lösungen im LVR bestehen mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Governmentgesetz EGovG) und dem Online-Zugangsgesetz (OZG) auch rechtliche Anforderungen an die Beschleunigung der Digitalisierung. Durch das OZG sind Behörden verpflichtet, bis Ende 2022 Verwaltungsleistungen auch online, z.B. über Verwaltungsportale, anzubieten. Für die Erfüllung der Anforderungen aus dem OZG hat der LVR ein insgesamt drei Jahre umfassendes Programm zur digitalen Ertüchtigung der aus dem OZG-Leistungskatalog

für den LVR vorgesehenen Leistungen aufgelegt. Ziel ist dabei, nicht nur die digitale Zugänglichkeit von Verwaltungsleistungen herzustellen, sondern auch die digitale Durchdringung bis in die Leistungserbringung hinein zu erreichen (im Verständnis des e-GovG).

Die vorgesehene Durchdringungstiefe der Digitalisierung im LVR beinhaltet zahlreiche Risiken. Zunächst sind Cyberrisiken nach wie vor eine Herausforderung für das IT-Management, denn die Gefahr von Cyberangriffen nimmt stetig zu: In den vergangenen Jahren ist es in Deutschland immer wieder zu Hacker-Angriffen auf Behörden gekommen, z.B. über Schadmails oder Ransomware. Der LVR nimmt diese Bedrohung sehr ernst und hat umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen, um die Cybersicherheit seiner Systeme zu gewährleisten, nicht zuletzt über Aufklärung und Sensibilisierung seiner Mitarbeitenden.

Ein weiteres Risiko ist der fortdauernde IT-Fachkräftemangel. Die Gewinnung von Fachpersonal zur Unterstützung der Digitalisierungsbestrebungen wird aufgrund der angespannten Situation auf dem IT-Arbeitsmarkt immer schwieriger. Zur Deckung des Personalbedarfs werden daher auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung vorhandenen Personals notwendig werden.

Nach wie vor bestehen Risiken aus der Verfügbarkeit der für die umfängliche Digitalisierung erforderlichen Hard- und Softwareausstattungen. Die Liefersituation für IT-Geräte hat sich insbesondere infolge des pandemiebedingt gestiegenen Bedarfes für persönliche IT-Ausstattung, z.B. für das Home Office oder den digitalen Unterricht an Schulen und durch den Ukraine-Krieg verschärft.

Weiterhin bestehen Risiken bei der Synchronisierung des Vorgehens auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen bzw. über Organisationsgrenzen hinweg zu gestaltenden Leistungsprozessen. Mit der Zunahme des Digitalisierungsgrades steigen auch die Anforderungen an die entsprechenden internen Steuerungsprozesse. Zur besseren Überwachung einhergehender Risiken hat der LVR ein IT-Projektportfoliomanagement eingeführt und für das IT-(Projekt-) Kostencontrolling eine systematische Weiterentwicklung angestoßen. Beide Vorhaben befinden sich in der Verstetigung und leisten erste Beiträge zum Umgang mit steigenden Anforderungen bei gleichzeitig knapper werdenden fachlichen und wirtschaftlichen Ressourcen.

Die Chancen der Digitalisierung bestehen darin, die Qualität der Leistungserbringung zu verbessern, Effizienzgewinne in Abläufen zu erlangen und dadurch auf dem Markt begrenzt zur Verfügung stehende Personalressourcen kompensieren zu können. Durch das Angebot von Home Office-Lösungen und mobilen Arbeitsmöglichkeiten wird zudem die Arbeitgeberattraktivität des LVR gesteigert.

Durch die Digitalisierung werden die sozialen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erweitert und grundsätzlich auch die Chancen erhöht, am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Hierbei steigen die Ansprüche an die Barrierefreiheit von IT-Anwendungen sowohl durch externe als auch interne Nutzende. Ferner muss sich der LVR weiterhin mit Risiken in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragen auseinandersetzen. So sind nicht alle Aufgabenbereiche gleich gut für die Digitalisierung bzw. Automatisierung geeignet. Insbesondere die individuellen Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit Behinderungen bedürfen einer besonderen Betrachtung. Es wird darüber hinaus von wesentlicher Bedeutung sein, mit Mitarbeitenden und Kund\*innen in einem kontinuierlichen Austausch zu bleiben, um das Risiko der Exklusion durch Digitalisierung zu vermeiden.

Den Erkenntnissen aus einer durch die Corona-Pandemie dynamisch veränderten Arbeitswelt für die künftige Nutzung der Verwaltungsgebäude wird ebenfalls Rechnung getragen. So ist im LVR die Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten am 1. Juni 2022 in Kraft getreten. Damit einhergehend wird es Auswirkungen auf die Raumplanung und Raumnutzung geben. Durch die neuen Arbeitswelten wird es möglich, die Raumbedarfe zu optimieren, wodurch es zukünftig zu Abmietungen von Gebäuden und Räumen mit entsprechenden Kostenersparnissen kommen

wird.

### **3 Chancen und Risiken im Sozialbereich**

#### **3.1 Sozialgesetzgebung**

Der Haushalt des LVR wird aufwandsseitig im Wesentlichen von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt, die seit Jahren einen konstanten Anteil von über 90 Prozent an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes haben. Änderungen in der Sozialgesetzgebung können den LVR-Haushalt erheblich be- oder entlasten und können daher erhebliche finanzielle Risiken, aber auch Chancen für den LVR-Haushalt bedeuten.

Seit Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2020 ist die Eingliederungshilfe nicht mehr Teil der Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch Zwölfter Teil - SGB XII). Der Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe wurde ab diesem Zeitpunkt in ein eigenes Leistungsgesetz, das neue Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX), ausgegliedert.

Mit Blick auf das neue Leistungsgesetz hat das Land NRW mit dem am 11. Juli 2018 verabschiedeten Ausführungsgesetz zum BTHG (AG BTHG NRW) die Zuständigkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe neu geregelt und die Landschaftsverbände zu Trägern der Eingliederungshilfe bestimmt. Mit dem AG BTHG NRW wurden den Landschaftsverbänden erstmalig neue Aufgaben als Träger der Frühförderung gemäß § 46 SGB IX in Verbindung mit der Frühförderungsverordnung sowie für ambulante Eingliederungshilfen und Eingliederungshilfen für Menschen über 65 Jahren zugewiesen. Mit der Bündelung von Zuständigkeiten bei den Landschaftsverbänden sollen Schnittstellen zwischen den Leistungsträgern reduziert und Leistungen „wie aus einer Hand“ ermöglicht werden. Die Landschaftsverbände sind nun für alle Leistungen der Eingliederungshilfe im Erwachsenenbereich zuständig.

Für den LVR stellt die gesetzliche Bestimmung zum Träger der Eingliederungshilfe eine Chance dar, seine Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit weiterhin zum Wohle der Menschen mit Behinderungen unter Beweis zu stellen und einen Beitrag zu einheitlichen Lebensverhältnissen im Rheinland zu leisten. Allerdings sind diverse Veränderungen im Zusammenhang mit den durch das BTHG in Gang gesetzten Umstellungen des Leistungsportfolios der Eingliederungshilfe notwendig, was für den LVR eine nicht unbedeutende Risikoquelle darstellt.

##### **3.1.1 Neue Leistungszuschnitte**

Im Zuge der dritten BTHG-Reformstufe ist die Unterscheidung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe entfallen. Die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen orientiert sich nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am individuellen Bedarf (personenzentrierter Ansatz).

Die Eingliederungshilfe konzentriert sich nach dem neuen Recht ausschließlich auf die Fachleistungen, die Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigung benötigen. Sie wurden von den existenzsichernden Leistungen getrennt, die auf der örtlichen Ebene durch die Sozialhilfe oder die Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert werden. Bei den erwachsenen Menschen mit Behinderungen sind die Landschaftsverbände seit dem Jahr 2020 für alle Fachleistungen nach dem SGB IX zuständig, während die Zuständigkeit für die existenzsichernden Leistungen in Wohneinrichtungen („besondere Wohnformen“) auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert wurde (Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter, 4. Kapitel SGB XII, sowie Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kapitel SGB XII).

Aufgrund der neuen Zuständigkeit werden die Kosten der Unterkunft in besonderen Wohnformen, die einen maßgeblichen Teil der existenzsichernden Leistungen ausmachen, bis zu einer Höhe von maximal 125 Prozent der durchschnittlichen Warmmiete von Einpersonenhaushalten bei Bezug von Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (Angemessenheitsgrenze) von den örtlichen Sozialämtern übernommen. Übersteigen jedoch die Mietkosten in einer besonderen Wohnform diese Angemessenheitsgrenze, können die Mehrkosten unter bestimmten Voraussetzungen als Fachleistungen beantragt und zu einer Leistung der sozialen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe werden, die von den Landschaftsverbänden zu finanzieren ist. Diese neue gesetzliche „Konstruktion“ birgt ein erhebliches Finanzierungsrisiko für die Landschaftsverbände. Angesichts steigender Mieten für besondere Wohnformen in den Kommunen zeichnet sich hier ein dauerhafter Finanzierungsbedarf für Mietkosten oberhalb der 125-Prozent-Grenze ab, für den keine Kostenbeteiligung bzw. -übernahme des Bundes oder des Landes NRW vorgesehen ist. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge wird allein für den LVR mit einem finanziellen Mehrbedarf seit dem Haushaltsjahr 2020 von rund 5 Millionen Euro jährlich gerechnet.

Die mit der Trennung der fachlichen von den existenzsichernden Leistungen und dem Paradigmenwechsel von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung einhergehende Reform der Eingliederungshilfe bietet zukünftig bessere Möglichkeiten, die Bedarfe individuell zu bestimmen und dadurch passgenauere Leistungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen zu bewilligen. Für die Menschen mit Behinderungen stellt dies eine Chance zur vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben dar.

Gleichzeitig besteht für den LVR grundsätzlich die Chance, durch Bündelung der Zuständigkeiten für die Fachleistungen sowie die Personenzentrierung in Verbindung mit einer besser geplanten und gesteuerten Leistungserbringung zusätzliche Steuerungseffekte zu erzielen und zukünftig Leistungen der Eingliederungshilfe noch wirtschaftlicher und effizienter bereitzustellen.

### **3.1.2 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen**

Vor der Umsetzung der BTHG-Reform waren Leistungen der Eingliederungshilfe mit einem weitgehenden Einsatz von Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten verbunden. Auch Angehörige von Menschen mit Behinderungen mussten bisher einen Unterhaltsbeitrag zahlen und sich damit finanziell an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen. Die Regelungen zur Einkommens- und Vermögensheranziehung wurden jedoch im Zuge der BTHG-Reform grundlegend revidiert.

Nach der bereits mit der ersten Stufe der BTHG-Reform in 2017 eingeführten Verbesserung bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen ist ab dem 1. Januar 2020 eine weitere Anhebung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe unter Verzicht auf die Heranziehung von Partnereinkommen und –vermögen erfolgt. Die Erhöhung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten zieht für den LVR Ertragsausfälle im zweistelligen Millionenbereich nach sich, wobei diese Entwicklung durch weitere gesetzliche Regelungen außerhalb des BTHG verstärkt wird.

So wurde durch das im November 2019 verabschiedete Angehörigen-Entlastungsgesetz die Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder ab dem Jahr 2020 auf eine Einkommensgrenze ab 100.000 Euro beschränkt. Damit ist zeitgleich zur Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen in einer Vielzahl von Fällen eine Freistellung von der Unterhaltspflicht Angehöriger auf die Leistungen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe erfolgt. Der LVR

hat zuletzt im Jahr 2019 Unterhaltsbeiträge von Angehörigen in Höhe von 7,6 Mio. Euro berücksichtigen können; entsprechend ergeben sich ab dem Jahr 2020 jährliche Mindereinnahmen in mindestens gleicher Höhe.

Die Auswirkungen der Regelungen zur finanziellen Entlastung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen führen in Summe zu erheblichen Belastungen der kommunalen Haushalte und des LVR-Haushaltes. Ob und inwieweit die vom Bund für das Jahr 2024 in Aussicht gestellte Evaluation der Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sowie die Ergebnisse der laufenden Finanzevaluation des Bundes zu den veränderten Einkommens- und Vermögensregelungen in der Eingliederungshilfe zu einer angemessenen Refinanzierung führen werden, bleibt abzuwarten. Erste konkretere Anhaltspunkte zur tatsächlichen Entwicklung werden erst nach einer fach- und sachgerechten Bewertung der Folgejahre vorliegen. Die anhaltende Corona-Pandemie könnte zu einer Verzögerung der Bewertung führen.

Entgegen der Einschätzung des Bundesgesetzgebers, wonach die Umsetzung des BTHG grundsätzlich nicht zu höheren Transferaufwendungen führen soll, erwarten die Landschaftsverbände jedoch - nicht zuletzt aufgrund möglicher Leistungsausweitungen - einen Anstieg der Aufwendungen bei gleichzeitig wegbrechenden Kostenerstattungen durch die Leistungsberechtigten und deren Angehörige. Die Landschaftsverbände beteiligen sich daher im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) an der Finanzevaluation des Bundes nach Artikel 25 Abs. 4 BTHG und werden gemeinsam mit den anderen in der BAGüS zusammengeschlossenen überörtlichen Trägern der Eingliederungshilfe diesen Prozess nutzen, um Fragen zur Konnexität zu adressieren und Mehrkosten gegenüber dem Landes- und Bundesgesetzgeber geltend zu machen.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) Untersuchungen zur Evaluation des AG-BTHG NRW bezüglich der Kosten und der Trägerzuständigkeit in Auftrag gegeben. Die beauftragte Untersuchung wird sich zunächst auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 erstrecken. Gesetzlich ist ein weiterer Bericht zu den Auswirkungen bis 2028 vorgesehen; dies ist jedoch noch nicht Teil des aktuell vergebenen Auftrags. Die beiden Landschaftsverbände werden aktiv am Evaluierungsprozess mitwirken im Interesse einer nachvollziehbaren und transparenten Kostenfolgebewertung.

### **3.1.3 Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien**

Mit dem AG BTHG NRW ist die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für Leistungen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien bestätigt worden. Die Aufgabenwahrnehmung des LVR erfolgt mit dem Ziel, rheinlandweit einheitliche Leistungen und Lebensverhältnisse für alle Pflegefamilien zu schaffen und mehr Kindern und Jugendlichen mit Behinderung das Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen, um deren Entwicklungs- und Teilhabechancen zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund haben die beiden Landschaftsverbände in NRW die monatlichen Pauschalbeträge für Pflegefamilien vereinheitlicht und unter dem Begriff Pflegefamiliengeld rückwirkend zum 1. Januar 2021 eingeführt. Damit stellen die Landschaftsverbände in ihrer Zuständigkeit eine einheitliche Leistungsgewährung in NRW und eine gleiche angemessene finanzielle Anerkennung für Pflegefamilien sicher.

Verbunden ist damit die Erwartung, Leistungen in Pflegefamilien als Alternative zu stationären Wohnangeboten für Kinder und Jugendliche im Sinne der Herstellung von inklusiven Wohn- und Lebensbedingungen auszubauen und zu stärken. Der LVR verfolgt hier konsequent den Grundsatz „ambulant vor stationär“.

### **3.1.4 Eingliederungshilfe im Elementarbereich**

Seit dem 1. Januar 2020 ist der LVR einheitlich für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, d.h. für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zu deren Schuleintritt, zuständig. Davon sind zum einen Leistungen in Kindertagesstätten (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege umfasst. Zum anderen ist der LVR seit diesem Zeitpunkt erstmals auch für die interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung zuständig.

Die Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung werden seitdem durch den LVR entsprechend der gesetzlichen Zielsetzung „aus einer Hand“ sowie kindbezogen und damit individuell umgesetzt. Die Intention, die Eingliederungshilfe im Elementarbereich im Sinne eines modernen Leistungsrechts neu auszurichten und weiterzuentwickeln, verfolgt der LVR zielgerichtet fachlich, räumlich und organisatorisch.

Dabei zeigt sich u.a., dass die Umsetzung der heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen (sog. Basisleistung I) den Leitgedanken der Inklusion vor Ort im Sozialraum fördert, da das Betreuungsangebot zunehmend ausgeweitet wird und damit auch wohnortnah von einer Vielzahl von Kindertageseinrichtungen angeboten wird, und nicht nur von wenigen schwerpunktmäßigen Einrichtungen.

Kernpunkt der inklusiven Kinderbetreuung ist ein verbesserter Einsatz von Fachkräften je Kind mit Behinderung. Daher wirken sich die im Landesrahmenvertrag für Kinder mit (drohender) Behinderung festgelegten Vergütungen (abnehmende Erstattungsbeträge mit steigender Zahl betreuter Kinder) korrespondierend mit der positiven Entwicklung des inklusiven Betreuungsangebotes aufwandssteigernd aus.

Ausgehend von den sich als wenig tragend erwiesenen Planungsgrundlagen zum Zeitpunkt der Aufgabenübernahme, die auf der Umfrage des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und der Datenabfrage bei den Mitgliedskörperschaften basierten, bleibt die Fallzahlentwicklung weiterhin mit möglichen Unwägbarkeiten verbunden. Hinzuweisen ist dabei auf die deutlich erhöhten Abrechnungen der Einrichtungsträger im Bereich der Assistenzleistungen (individuelle heilpädagogische Leistungen) für Kinder mit (drohender) Behinderung in Regelkindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2020. Diese Entwicklung setzte sich in 2021 fort und stellt auch für die Folgejahre ein Leistungs- und Finanzierungsrisiko für den LVR dar.

Im Bereich der Frühförderung lassen sich künftige Fallzahlen aus der Gesamtschau der noch von den Mitgliedskörperschaften und den neu durch den LVR bewilligten Leistungen ebenfalls nur schwer abschätzen. Die mit dem LVR summarisch abgerechneten Bestandsfälle bieten ein heterogenes Bild und lassen eine Tendenz rückläufiger Bestandsfälle nicht eindeutig und flächendeckend erkennen.

Hinzu kommt, dass sich die Corona-Pandemie auch in 2021 auf die Inanspruchnahme von Leistungen im Elementarbereich noch ausgewirkt und damit die gewöhnliche Entwicklung überlagert hat. Der zukünftige Pandemieverlauf wird zeigen, ob und inwieweit es in diesem Leistungsfeld fallzahl- und aufwandssteigernde Nachholeffekte als Folge eingeschränkter Leistungserbringung und möglicherweise unterbliebener Arztbesuche geben wird.

### **3.1.5 Konnexitätsprinzip**

Die Umsetzung des BTHG und des AG BTHG NRW wird nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen bei den beiden Landschaftsverbänden voraussichtlich jährlich zu Mehrbelastungen im

dreistelligen Millionenbereich führen. Der Landesgesetzgeber hingegen geht nicht von einer wesentlichen Belastung aus und hat bisher eine Konnexitätsrelevanz verneint. Das im Jahr 2018 verabschiedete AG BTHG NRW enthält keine Regelung zur Kostenfolge und verstößt damit nach Einschätzung der kommunalen Familie gegen das Konnexitätsprinzip aus Artikel 78 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung.

Daher haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit einigen Städten und Kreisen in 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land NRW wegen einer fehlenden Kostenfolgenregelung im AG BTHG NRW beim Verfassungsgerichtshof NRW angestrengt, um damit die Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu wahren. Die Landesregierung hat sich dazu in einer ersten Stellungnahme im Februar 2020 geäußert und die Ansprüche der kommunalen Familie weitgehend bestritten.

Zu dem Schriftsatz des Landes haben die Beschwerdeführenden ausführlich Stellung genommen und sich dabei auf die wesentlichen verfassungsrechtlichen Fragen und finanziellen Belastungen des AG BTHG NRW fokussiert. Insbesondere wurden die Belastungen der Jugenddezernate der beiden Landschaftsverbände sowie die Belastungen der Städte und Kreise in den Blick genommen.

Inzwischen hat die Landesregierung erneut gegenüber dem Verfassungsgerichtshof Stellung genommen und ihren Vortrag wiederholt, dass keine konnexitätsrelevante Belastung vorliege beziehungsweise eine solche nicht substantiiert dargelegt worden sei. Auch dieses Schreiben des Landes haben die Beschwerdeführenden zum Anlass genommen, nochmals ausführlich auf die Kritikpunkte des Landes einzugehen und sie zu entkräften. Dabei wurde unter anderem auf aktuelle, richtungweisende Urteile des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern und des Bundesverfassungsgerichtes verwiesen, die die Position der Beschwerdeführenden stützen. Es bleibt nunmehr abzuwarten, wann und wie der Verfassungsgerichtshof NRW über den Sachverhalt entscheidet.

Eine weitere Verfassungsbeschwerde wurde im Dezember 2020 von mehreren Kommunen in NRW gegen das Angehörigen-Entlastungsgesetz (vgl. Ziffer 3.1.2) beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Die Beschwerde richtet sich im Wesentlichen gegen die Beschränkung von Unterhaltsansprüchen im Rahmen der Sozialhilfe (§ 94 Absatz 1 a SGB XII), die zu erheblichen Mehrbelastungen der Kommunen sowie auch der Landschaftsverbände durch entfallende Unterhaltszahlungen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege führt. In der Klageschrift wurde gleichzeitig auf die finanziellen Mehrbelastungen der beiden Landschaftsverbände durch Wegfall der Unterhaltsbeiträge von Angehörigen im Rahmen der Eingliederungshilfe hingewiesen, die über die Landschaftsumlage wiederum durch die Kommunen aufzufangen sind.

### **3.1.6 Pflegereform**

Im Juni 2021 hat der Bundestag eine Pflegereform beschlossen, deren Ziel die zeitnahe und nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ist. Gesetzestechnisch wurde die Pflegereform über Änderungsanträge in das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) aufgenommen, das in großen Teilen zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist.

Die im GVWG enthaltenen, maßgeblichen Änderungen zur Reform der Pflegeversicherung sind unter anderem:

- Begrenzung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag der Pflegekassen, gestaffelt nach Dauer der Pflege (ab 1. Januar 2022);

- Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung in allen Pflegeeinrichtungen (ab 1. September 2022);
- Einführung eines neuen, einheitlichen Personalbemessungssystems für vollstationäre Pflegeeinrichtungen (ab 1. Juli 2023);
- Verbesserung der Leistungen in der häuslichen Pflege (ab 1. Januar 2022).

Die verabschiedeten Änderungen zur Pflegereform sind ein Schritt in die richtige Richtung, bleiben aber hinter den Erwartungen deutlich zurück. Zudem stellen sie keinen echten Systemwechsel dar, der Pflegebedürftige bei Kostensteigerungen nachhaltig vor Überforderung schützen würde. So werden die Entlastungen durch die Begrenzung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege und die verbesserten Leistungen in der häuslichen Pflege zwar kurzzeitig erreicht, aber durch die Einführung einer Tarifbindung und eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsinstrumentes in der stationären Pflege sukzessiv wieder aufgezehrt. Nach der Einschätzung von Pflegeexperten wird die Einführung der kompletten Personalbemessung mitsamt der Tarifbindung mittelfristig zu einer erheblichen Steigerung der Pflegesätze führen. Diese Steigerung wird durch die lediglich prozentuale Begrenzung der Eigenanteile durch die Pflegebedürftigen und in der Folge weiterhin durch die Sozialhilfeträger zu finanzieren sein und voraussichtlich die zunächst eingetretenen Entlastungen weit übersteigen. Mit dem GVWG geht vor diesem Hintergrund ein erhebliches Kostenrisiko für den LVR in seiner Funktion als Träger der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII einher.

### **3.1.7 Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB IX)**

Im August 2021 hat das Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) eine Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) und des Ausführungsgesetzes zum SGB IX auf den Weg gebracht. Die Landesregierung beabsichtigt, mit der Novellierung des WTG sowie des AG-SGB IX zum einen eine staatliche Aufsicht auch für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu etablieren sowie in diesem Zusammenhang den Gewaltschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie WfbM zu stärken. Die neuen Regelungen sollen 2023 in Kraft treten.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, den Gewaltschutz in Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch Überprüfungen der WTG-Behörden (ehemals Heimaufsicht) sowie der Träger der Eingliederungshilfe zu verbessern. So soll zum Beispiel durch eine Änderung des § 8 AG SGB IX die Pflicht der Träger der Eingliederungshilfe zur Vornahme von anlassunabhängigen Prüfungen deutlich ausgeweitet werden.

Das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel, Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen, wird von den Landschaftsverbänden ausdrücklich unterstützt. Die vorgesehene Verpflichtung zu „regelmäßigen“ anlasslosen Prüfungen wird einen erheblichen personellen Mehraufwand bei den Landschaftsverbänden verursachen, der in der Kostenfolgeschätzung des Landes bisher keine Berücksichtigung gefunden hat. Für die Landschaftsverbände droht hier ein Kostenrisiko in Millionenhöhe, zumal der Landesgesetzgeber bis dato offengelassen hat, welcher Prüfrhythmus dem unbestimmten Rechtsbegriff „regelmäßig“ zugrunde gelegt werden soll.

Hinzu kommt, dass durch das erweiterte Prüfgeschehen auch bei den Leistungserbringern Mehraufwendungen entstehen werden, da die WTG-Behörden für ihre Prüfungshandlungen Gebühren erheben. Diese Aufwendungen werden wiederum über die Leistungsentgelte bei den Trägern der Eingliederungshilfe geltend gemacht.

Sollte es im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht gelingen, hier zu einem Belastungsausgleich für die kommunale Familie zu kommen, sind weitere massive finanzielle Belastungen der Kommunen als Träger der WTG-Behörden sowie der beiden Landschaftsverbände zu erwarten.

### **3.1.8 Landesrahmenvertrag SGB IX**

Am 23. Juli 2019 wurde der neue Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe von den beiden Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Leistungsanbietern unterzeichnet. Der neue Vertrag rückt die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie deren Recht auf individuelle und personenzentrierte Leistungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Fokus.

Durch den Landesrahmenvertrag sind neue Rahmenbedingungen für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (Landschaftsverbände sowie Kreise und kreisfreie Städte) und den Leistungserbringern festgelegt worden. Für die Umsetzung der aus dem BTHG resultierenden Veränderungen der Leistungs- und Finanzierungssystematik ist eine Übergangsphase vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 vorgesehen, die im Einzelfall auch verlängert werden kann. Die Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen erfolgt in dieser Übergangsphase weitestgehend nach der bisherigen Systematik, so dass während der schrittweisen Umstellung auf die neuen Regelungen die Versorgungs- und Finanzierungskontinuität sichergestellt ist.

Beim Landesrahmenvertrag handelt es sich um ein dynamisches Vertragswerk, das fachlich und rechtlich von den Vertragspartnern in einer Gemeinsamen Kommission fortlaufend überprüft und weiterentwickelt wird. Die Gemeinsame Kommission hat unmittelbar nach Unterzeichnung des Vertrages ihre Arbeit aufgenommen, um konkrete Grundlagen, Kriterien und Verfahren zur neuen Leistungsstruktur und zur Vergütung der Leistungen, beginnend mit den Leistungen zur Sozialen Teilhabe und der Finanzierung der besonderen Wohnformen, festzulegen. Die Verhandlungen konnten unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie nicht abgeschlossen werden und dauern aktuell noch immer an.

Insbesondere der anstehende Umstellungsprozess in den besonderen Wohnformen geht mit erheblichen finanziellen Unwägbarkeiten einher. So muss die bisherige tagessatzbezogene Pauschalfinanzierung in eine differenzierte Vergütung umgewandelt werden, die nach einrichtungsbezogenen Bestandteilen (hier: Fach- und Organisationsmodul) und individuellen Assistenzleistungen unterscheidet. Die Fach- und Organisationsmodule müssen mit jeder Einrichtung neu und individuell ausverhandelt werden; die zusätzlichen einzelfallbezogenen Assistenzleistungen sind zudem durch eine umfassende Bedarfserhebung nach Art und Umfang neu und fortlaufend zu ermitteln.

Auch die stärkere Personenzentrierung und ein gewünschter Teilhabemehrwert für die Menschen mit Behinderungen stellen einen Unsicherheitsfaktor dar, denn die individuell benötigten Assistenzleistungen sind keine feste, unabänderliche Konstante, sondern können in Abhängigkeit vom individuellen Unterstützungsbedarf durchaus stark schwanken. Zudem besteht das Risiko, dass die Leistungserbringer bei den anstehenden Verhandlungen zu den individuellen Assistenzleistungen eine Anhebung der Vergütung anstreben werden.

Parallel bietet die Umstellung dem LVR aber auch die Chance, durch stärkere Kostentransparenz, individuelle und passgenaue Bedarfsermittlung, Wegfall der überwiegend pauschalen Finanzierung sowie konsequente Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen leistungsgerechte und zugleich wirtschaftlich angemessene Vergütungen zu erzielen.

Aktuell lassen sich Chancen und Risiken des Umstellungsprozesses für die Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe noch immer nicht final einschätzen. Neben der fachlichen Evaluation der neuen Leistungssystematik unter wissenschaftlicher Begleitung wird der LVR daher insbesondere auch die finanziellen Auswirkungen im Rahmen eines Finanzcontrollings konsequent nachhalten, um eine effektive und wirtschaftliche Steuerung der Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe zu erreichen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen entwickeln zu können.

### **3.1.9 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sozialbereich**

Zum Ausgleich der pandemiebedingten Mehraufwendungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie in Einrichtungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten hat der LVR für die Jahre 2020 und 2021 Billigkeitszuweisungen des Landes NRW zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrkosten in Höhe von insgesamt 22 Mio. Euro erhalten.

Systembedingt erfolgen die Spitzabrechnungen für die Werkstätten jedoch zeitverzögert. Nach aktuellen Hochrechnungen der beiden Landschaftsverbände werden die Billigkeitszuweisungen des Landes im Rahmen der Spitzabrechnung für das Jahr 2021 zur Deckung der Mehraufwendungen zum Beispiel für Verbrauchsmaterialien, Schutzausrüstung und Individualfahrten zu den Werkstätten aufgrund ärztlichen Attests jedoch nicht ausreichen.

Der LVR hat daher einen weitergehenden Bedarf gegenüber dem Land NRW formuliert, der zwischenzeitlich vollständig vom Land bewilligt wurde. Insofern besteht in dieser Hinsicht kein finanzielles Risiko aus coronabedingten Mehrbelastungen in der Eingliederungshilfe.

### **3.1.10 Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich**

Nach der bis zum 31. Mai 2022 geltenden Rechtslage bestand bei aus der Ukraine geflüchteten Menschen zunächst ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das AsylbLG sieht unter anderem vor, dass in den ersten 18 Monaten keine Eingliederungshilfe nach dem SGB IX oder Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII gewährt werden können, sondern nur vergleichbare Leistungen für behinderungs- und pflegebedingte Bedarfe nach § 6 AsylbLG durch die örtlichen Träger. Im Rahmen des am 20. Mai 2022 verabschiedeten Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes wurde jedoch eine Regelung zum Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge getroffen, wonach ab dem 1. Juni 2022 ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX besteht.

Für aus der Ukraine geflüchtete Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf, die bereits im Monat Mai 2022 zur Deckung ihrer Bedarfe Leistungen nach § 6 AsylbLG erhalten haben, stellt eine Übergangsregelung den nahtlosen Wechsel vom AsylbLG in das SGB II beziehungsweise SGB XII sicher (sogenannte Bestandsfälle). Sie haben bis zum 31. August 2022 weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG durch die örtlichen Träger erhalten. „Neufälle“ ab dem 1. Juni 2022 können direkt bei Vorliegen der ausländerrechtlichen Voraussetzungen Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beanspruchen.

Der LVR als Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe ist somit ab dem 1. Juni 2022 für Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege an „Neufälle“ aus der Ukraine zuständig. Die Zuständigkeit für Bestandsfälle ist zum 1. September 2022 ebenfalls auf den LVR gewechselt.

Zu den Bestandsfällen, die von den örtlichen Trägern an den LVR übergeben werden, liegen derzeit keine aussagefähigen Daten vor. Bislang wurde die Frage nach einer Behinderung oder

einem Pflegebedarf bei der Registrierung der Flüchtlinge nicht berücksichtigt, so dass weder auf Bundes- noch auf Landesebene zur Anzahl der Personen und deren Hilfebedarf gesicherte Erkenntnisse vorliegen.

Vor diesem Hintergrund ist aktuell keine Aussage zu den Finanzfolgen des Rechtskreiswechsels für den LVR möglich. Dies stellt ein Leistungs- und Finanzierungsrisiko für den LVR dar.

Hinzu kommt, dass für die in 2022 voraussichtlich entstehenden Leistungsaufwendungen des LVR keine Erstattungsmöglichkeit durch das Land vorgesehen ist. Auch bei der Verteilung des auf NRW entfallenden Anteils von 430 Millionen Euro aus dem 2 Milliarden Euro Paket des Bundes bleiben die Landschaftsverbände unberücksichtigt.

Aufgrund der unkalkulierbaren Finanzfolgen, die mit dem Rechtskreiswechsel für den LVR verbunden sind, werden alle Leistungsaufwendungen für ukrainische Flüchtlinge ab 1. Juni 2022 gesondert erfasst. Somit ist sichergestellt, dass für den Fall weitergehender Erstattungsregelungen des Bundes oder des Landes auch der LVR seine finanzielle Belastung geltend machen kann.

## **3.2 Schulträgeraufgaben**

### **3.2.1 Schulentwicklungsplanung**

Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen des LVR hat bis zum Schuljahr 2029/30 teilweise stark ansteigende Schülerzahlen offenbart, insbesondere an den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung (bei vorsichtiger Schätzung wird eine Zunahme um 14,7 Prozent bis 2030 erwartet) und Sprache (prognostizierte Zunahme von 16,9 Prozent bis 2030). Für den LVR als Förderschulträger bedeutet dies einen Zuwachs von insgesamt mindestens 1.000 Schüler\*innen in der laufenden Dekade und damit ein beträchtliches Leistungsrisiko. Um die geordnete Beschulung der Schüler\*innen dauerhaft und langfristig sicherzustellen, wird der LVR Maßnahmen zur Kapazitätsausweitung ergreifen müssen, die Investitionen sowie zusätzliche Personal- und Sachkosten zur Folge haben werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen verläuft uneinheitlich in den Regionen des Rheinlandes und über die Förderschwerpunkte. Während es insbesondere im Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bereits zum Schuljahr 2021/22 zu erheblichen Steigerungen gekommen ist, die sich weiter fortsetzen werden, ist bei den Schwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation von einer Stagnation oder gar einem leichten Rückgang der Schülerzahlen auszugehen.

Der LVR hat zur Bereitstellung adäquater räumlicher, sächlicher und personeller Ressourcen mit Blick auf die weiter steigende Zahl an Schüler\*innen an den LVR-Förderschulen den Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung 2030“ eingerichtet. Es wurde ein Handlungskonzept erstellt und der politischen Vertretung vorgelegt (s. öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 14/3817/2). Das Konzept sieht prioritär die Prüfung LVR-interner Lösungen vor (z.B. den Neuzuschnitt von Schulzuständigkeitsbereichen oder die gemeinsame Nutzung des Schulraums verschiedener LVR-Förderschulen). Neben der Optimierung der Planungsgrundlagen werden Handlungsbedarfe standortgenau identifiziert, wobei an Standorten mit akut drohendem Schulraummangel Maßnahmen unmittelbar ergriffen werden sollen. Des Weiteren werden für Regionen mit mittel- oder langfristigem Raumbedarf ausgeweitete Handlungsoptionen, beispielsweise Kooperationen mit anderen Schulträgern, geprüft. Langfristig kommen darüber hinaus bauliche Maßnahmen zur Ausweitung oder Neuschaffung von Schulraum infrage.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ihr Handeln an diesem Handlungskonzept auszurichten und

regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazitäten zu erstellen und umzusetzen. Damit soll gewährleistet werden, den standort- und behinderungsspezifisch heterogenen Herausforderungen an die Raumkapazitäten gerecht zu werden und gleichsam Synergieeffekte durch Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern zu heben.

### **3.2.2 Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes**

Mit dem am 10. September 2021 durch den Bundesrat beschlossenen Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) besteht ab dem Schuljahr 2026/27 bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Die konkrete Ausführung des Gesetzes durch das Land NRW liegt noch nicht vor. Der Betreuungsanspruch besteht grundsätzlich auch in der unterrichtsfreien Zeit; die Schließung der Schulen wird auf maximal vier Wochen in den Schulferien begrenzt. Die Inanspruchnahme dieser Angebote der Ganztagsbetreuung an den Förderschulen des LVR wird zusätzliche räumliche, sächliche und personelle Ressourcen beanspruchen und stellt insofern ein Leistungsrisiko für den LVR als Schulträger dar.

### **3.2.3 Schülerspezialverkehr**

Die Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des Schülerspezialverkehrs sind fast ausschließlich im Mindestlohnsektor angesiedelt. Der Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten des Schülerspezialverkehrs beläuft sich auf ca. 40 Prozent. Laut dem Gesetz der Bundesregierung ist der Mindestlohn zum 1. Oktober auf 12 Euro pro Stunde angehoben worden. Diese Erhöhung hat erhebliche Auswirkungen auf die Kosten des Schülerspezialverkehrs. Insofern stellt die Erhöhung des Mindestlohns ein finanzielles Risiko für den LVR-Haushalt dar.

Das Land NRW hat den in 2020 und 2021 zusätzlich entstandenen coronabedingten Mehraufwand im Zusammenhang mit der Beförderung von Schülerinnen und Schülern an den LVR-Förderschulen, die aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, in voller Höhe getragen. Die Zuwendungen beliefen sich für das Jahr 2020 auf rund 300.000 Euro und für das Jahr 2021 auf rund 1,8 Mio. Euro. Auch für das Jahr 2022 sind bis zum Ende des Schuljahres 21/22 Fördermittel in Höhe von 2,6 Mio. Euro bereitgestellt worden, so dass von einer vollständigen Kostendeckung der Mehraufwendungen ausgegangen werden kann.

### **3.2.4 Heilmittelleistungen**

In den LVR-Förderschulen werden u.a. therapeutische Heilmittelleistungen (Ergo-, Physio- und ggf. Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie) erbracht, die bisher auf Basis des mit der Gesetzlichen Krankenversicherung abgeschlossenen Individualvertrages abgerechnet wurden. Die therapeutische Versorgung, die von LVR-Therapeut\*innen erbracht wird, ist wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Konzeptes der LVR-Förderschulen, das zuletzt mit Vorlage-Nr. 14/2411 politisch bestätigt wurde.

Durch das am 11. Mai 2019 in Kraft getretene Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurden die Vergütungssätze für erbrachte Heilmittelleistungen bundesweit vereinheitlicht. Als eine Auswirkung des TSVG ist mit Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Heilmittelverträge die Rechtsgrundlage für den zwischen dem LVR und den gesetzlichen Krankenkassen abgeschlossenen Individualvertrag entfallen, auf dessen Basis die betroffenen Förderschulen bislang ihre Leistungen mit den Krankenkassen abgerechnet haben.

Durch die Neuregelung war für den LVR ein Refinanzierungsrisiko entstanden. Aufgrund der

Komplexität der gesetzlichen Neuregelung haben die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ein externes Gutachten zu den rechtlichen Grundlagen der Heilmittelerbringung an Förderschulen sowie zu den Möglichkeiten ihrer weiteren rechtssicheren Verankerung im System der Gesetzlichen Krankenversicherung in Auftrag gegeben.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat die Fortführung der Individualverträge über die Heilmittelversorgung durch angestelltes Personal in Förderschulen zwar grundsätzlich abgelehnt, aber die Tolerierung des bisherigen Leistungsangebotes unter einigen Auflagen zugesichert. Die Bestandssicherung für diese Versorgungsformen wurde zunächst bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Bundesverträge vorgesehen.

Die von den Landschaftsverbänden beauftragte Rechtsanwältin hat im Rahmen ihrer Verhandlungen mit den Vertreter\*innen des GKV-Spitzenverbandes erreicht, dass diese die Zulassung der Landschaftsverbände als Heilmittelerbringer im Sinne des SGB V bestätigen. Insoweit können die Landschaftsverbände grundsätzlich den Versorgungsverträgen auf Bundesebene beitreten und auf diesem Wege eine deutlich höhere, den niedergelassenen Therapeut\*innen gleichgestellte Refinanzierung ihrer erbrachten Therapieleistungen erreichen.

Das setzt allerdings das Anerkenntnis aller sich aus den Verträgen und ihren Anlagen ergebenden Pflichten voraus. Als dann zugelassene Heilmittelerbringer unterlägen die LVR-Förderschulen allen entsprechenden Vorgaben. Da es sich bei den LVR-Förderschulen nicht um klassische Therapiepraxen handelt, stellt die Erfüllung aller bestehenden Zulassungsvoraussetzungen eine große Herausforderung dar.

Die ARGE Heilmittelzulassung NRW hat im Rahmen einer Begehung im November 2021 die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung an einer Pilotschule (LVR-Gerd-Jansen-Schule Krefeld) bestätigt. Die Schule wurde zum 01. Januar 2022 als interdisziplinäre Heilmittelpraxis für Ergo- und Physiotherapie gemäß § 124 Abs. 1 SGB V zugelassen. Zwei weitere Schulen haben ebenfalls dieses Jahr die Zulassung bekommen. Eine vierte soll dieses Jahr noch folgen. Durch die Zulassung kann die LVR-Gerd-Jansen-Schule Krefeld nun die therapeutischen Verordnungen zu den bundeseinheitlichen Vergütungssätzen abrechnen.

Hierdurch ist eine deutliche Steigerung der therapeutischen Erträge und auch eine Erhöhung des Deckungsbeitrages zu erwarten.

### **3.2.5 Digitalisierung an den Schulen**

Die Digitalisierung ist für die LVR-Förderschulen ein wichtiges Themenfeld. Die bisherige digitale Ausstattung der Schulen ist über den Medienentwicklungsplan (MEP) definiert und weiterentwickelt worden. Dem Schulausschuss wurde der MEP 2017 über die Vorlage 14/2062 vorgelegt. Eine Fortschreibung ist im April 2022 mit der Vorlage 15/801 erfolgt.

Die digitale Ausstattung der Schüler\*innen und die Zurverfügungstellung von digitalen Endgeräten ist im Rahmen der Pandemie deutlich stärker in den Fokus gerückt. Insofern war die Corona-Pandemie hier sowohl Herausforderung als auch Chance zugleich. Bestehende Programme wurden ausgeweitet und die Umsetzung beschleunigt. So wurde im Laufe des Jahres der Digitalpakt durch unterschiedliche Sonderprogramme des Bundes, die über die Länder umgesetzt werden, ergänzt.

Infolgedessen wurden zunächst ca. 1.700 sozial benachteiligte Schüler\*innen mit digitalen Endgeräten für Zuhause ausgestattet. Darüber hinaus werden durch das Land auch alle Lehrer\*innen über die Schulträger mit digitalen Endgeräten ausgerüstet. Nunmehr erfolgt in 2022 die Bereitstellung digitaler Endgeräte für alle Schüler\*innen der Förderschulen mit der Folge, dass bis zu 7.500 weitere Endgeräte beschafft, administriert und an die Schulen ausgeliefert

werden.

Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der nächsten Jahre weitere Sonderprogramme aufgelegt werden, die die digitale Ausstattung an den Schulen weiter verbessern.

Ein Risiko besteht allerdings hinsichtlich der Kostentragung für Administration, Support und notwendige Ersatzbeschaffungen bei Verlust oder nach Ablauf der Nutzungsdauer der Geräte. Auf Dauer könnte sich hier erheblicher personeller Aufwand ergeben. Diese Problematik haben auch Bund und Länder erkannt und über ein Sonderprogramm zum Digitalpakt weitere Mittel zur Verfügung gestellt, die die Beschäftigung von Administratoren finanziert. Der LVR beabsichtigt, diese Mittel vollständig zu nutzen und hat bereits auf Grundlage des Sonderprogramms refinanzierbare Stellen zur Bearbeitung der oben beschriebenen Aufgaben befristet eingerichtet.

Die Digitalisierung wird auch in Zukunft vielfältige Anforderungen an die Schulen und den LVR als Schulträger stellen. Unter der Zielperspektive „Digitale Schule 2025“ wird angestrebt, dass das digitale Arbeiten bis 2025 in allen LVR-Schulen als Bestandteil des Präsenzunterrichts sowie im "Homeschooling" möglich und die notwendige technische Infrastruktur bereitgestellt ist. Gleichzeitig sollen den Schüler\*innen digitale Endgeräte in einem für jeden Förderschwerpunkt definierten Umfang zur Verfügung stehen. Perspektivisch gesehen bedarf es aus Sicht des LVR als Schulträger einer grundlegenden Reform der landesrechtlichen Regelung zur Schulfinanzierung, die insbesondere auch den Digitalisierungsaspekt umfassen muss.

### **3.3 Soziale Entschädigung**

#### **3.3.1 Auswirkungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV**

Das Recht der sozialen Entschädigung wurde durch das im Dezember 2019 verabschiedete Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) schrittweise reformiert. Mit dem neuen SGB XIV wurden wesentliche Verbesserungen im Recht der Sozialen Entschädigung, insbesondere für Opfer von Gewalttaten, beschlossen und zudem der Kreis der Leistungsberechtigten erweitert. Das SGB XIV wird zum 1. Januar 2024 in Kraft treten; im Zuge dessen wird das Land auch über die Aufgabenübertragung nach neuem Recht entscheiden.

Die Aufgaben nach „altem Recht“ nimmt der LVR bereits wahr. Eine Übertragung der Zuständigkeit für die Leistungen auch nach dem neuen SGB XIV bietet dem LVR die Chance, neben der Bestätigung der bisher erbrachten Leistungen eine verstärkte Wahrnehmung im Rheinland und eine weitere Profilschärfung zu erreichen. Es liegt allerdings ein Risiko darin, dass bis heute kein Aufgabenübertragungsgesetz und insbesondere kein Vorschlag für einen Belastungsausgleich vorliegt. Die Landschaftsverbände haben bisher nur eine mündliche Zusage durch das MAGS NRW erhalten.

#### **3.3.2 Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz**

Der LVR ist für die Entschädigung von Verdienstaussfällen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständig, die durch behördliche Maßnahmen entstehen, z.B. infolge von Quarantäne-Anordnungen, beruflichen Tätigkeitsverboten oder notwendiger Kinderbetreuung bei behördlich angeordneten Schul- und Kitaschließungen.

In der Vergangenheit hatten die Antragszahlen zum Verdienstaussfall nach dem IfSG nur einen geringen Umfang und lagen jährlich im zweistelligen Bereich. Von Beginn der Corona-Pandemie ist das Antragsvolumen bis Ende 2021 auf über 215.000 Fälle angestiegen. Zur Bewältigung der außerordentlichen Fallzahlen hat der LVR die bisherige Personalausstattung in kurzer

Zeit massiv ausweiten müssen. Es wurden vorübergehend zwei neue Abteilungen geschaffen, die über 170 Mitarbeitende umfassen. Trotz der massiven Ausweitung der Personalkapazitäten ist es insbesondere in den Monaten Oktober 2020 bis Mai 2021 zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Entschädigungsanträge gekommen, was für den LVR ein Reputationsrisiko darstellt. Der LVR hat daher die Zielsetzung, die rückständigen Anträge zeitnah abzuarbeiten, damit die weitere Bearbeitung im Rahmen der gesetzlichen Fristen erfolgen kann.

Die Ende 2021 aufgetauchte und außerordentlich ansteckende Omikron-Variante des Virus hat im ersten Quartal 2022 zu besonders hohen Krankheitszahlen und entsprechend zahlreichen Quarantäne-Anordnungen geführt. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Entschädigungsanträge auch weiter steigen wird. Vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie wird abhängen, ob das derzeitige Leistungsrisiko bzgl. der Antragsbearbeitung sich verstetigt oder gar verschärft. Diesem Risiko begegnet der LVR bereits durch die Etablierung eines Mitarbeitenden-Pools, der die befristete LVR-interne Umsetzung von Personal in eine neue Abteilung „Infektionsschutzgesetz“ ermöglicht.

Die Entschädigungszahlungen und die beim LVR für die Antragsbearbeitung anfallenden Personal- und Sachkosten werden vom Land NRW erstattet. Insofern bestehen für den LVR keine finanziellen Risiken.

## **4 Chancen und Risiken im Gesundheitswesen**

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgegliedert. Der LVR betreibt neun psychiatrische Kliniken und eine orthopädische Klinik mit insgesamt rund 6.300 stationären und tagesklinischen Behandlungs- und Betreuungsplätzen. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren aktuelle Lage. Besonders belastend wird sich die Energiepreisentwicklung (siehe auch Punkt 5.2.3) auf die Ergebnisse des LVR-Klinikverbundes auswirken und diesen vor besondere Herausforderungen stellen.

### **4.1.1 Krankenhausfinanzierung**

Die Krankenhausfinanzierung in Deutschland erfolgt nach dem Prinzip der dualen Finanzierung, wobei die Investitionskosten von den Ländern getragen, die laufenden Betriebskosten hingegen durch die Krankenkassen im Rahmen der Leistungsvergütung finanziert werden.

Die vom Land NRW jährlich bereitgestellten Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz decken strukturell nicht den jährlichen Investitionsbedarf in den Krankenhäusern. Die mangelnde Investitionsfinanzierung hat zu einer beträchtlichen Förderlücke bei den NRW-Krankenhäusern geführt, die die Leistungsfähigkeit der Kliniken tangieren könnte.

Um die Zukunftsfähigkeit seiner Kliniken sicherzustellen, hat der LVR im Jahr 2010 ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von rund 492 Mio. Euro aufgelegt, das neben Neu- und Ersatzbauten auch Maßnahmen zur Dezentralisierung des Behandlungsangebotes vorsieht. Inzwischen ist ein Großteil der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen des Klinik-Programms fertiggestellt und Baukosten in Höhe von rund 430 Mio. Euro abgerechnet worden. Im Rahmen des Investitionsprogramms haben sich die LVR-Kliniken u.a. verpflichtet, zu dessen Finanzierung Darlehen über den LVR-Kernhaushalt aufzunehmen und Tilgungsleistungen aus der eigenen Umsatztätigkeit zu erwirtschaften. Darüber hinaus hat auch der LVR als Träger einen spürbaren Beitrag zur Finanzierung des Programms geleistet.

Wegen des stark regulierten Gesundheitswesens können Risiken aus einer nicht leistungsgerechten Vergütung des Krankenhausangebots nicht ausgeschlossen werden. Ebenso ist derzeit nicht bekannt, ob durch Gesetzesänderungen auch zukünftig beispielsweise die Refinanzierung von Tarifsteigerungen bei Personalkosten sichergestellt ist. Der Klinikverbund steht vor der Herausforderung, bestehende Prozesse und Strukturen in den Verwaltungen zu überprüfen und anzupassen, um finanzielle Reserven aufzubauen. Etwaige in der Zukunft entstehende Verluste wären innerhalb des Klinikverbundes auszugleichen.

Während die finanziellen Auswirkungen der Pandemie in 2020 weitestgehend durch Maßnahmen des Klinik-Rettungsschirms kompensiert wurden, gab es für psychiatrische Einrichtungen in 2021 eine Ausgleichsregelung, die ebenfalls für das Jahr 2022 vorgesehen ist. Der finanzielle Ausgleichsmechanismus zur Abfederung des Erlösrückgangs infolge der coronabedingt schwächeren Belegung gleicht jedoch den Erlösrückgang nicht vollständig aus. Das Pandemiegeschehen wird voraussichtlich auch weiterhin Einfluss auf die Belegungssituation der LVR-Kliniken haben. Insofern bestehen für die LVR-Kliniken finanzielle Risiken. Wegen einer Vielzahl von Optionen und Faktoren lassen sich die Auswirkungen für das Jahr 2022 nur schwer prognostizieren.

#### **4.1.2 Coronabedingte personelle Risiken**

Die anhaltende Corona-Pandemie wird voraussichtlich auch weiterhin den Klinikalltag prägen. Der Dienstbetrieb ist nach wie vor durch die einschränkenden Schutz- und Hygienemaßnahmen erheblich erschwert und eine Herausforderung für alle Klinikmitarbeitenden und Patient\*innen. Trotz umfänglicher Hygiene- und Schutzkonzepte verbleiben ein Ansteckungsrisiko für Patient\*innen, aber auch die Gefahr krankheitsbedingter Personalausfälle. Darüber hinaus besteht das Risiko von Beschäftigungsverboten bis hin zu Kündigungen als Folge der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Daher sehen sich die Kliniken auch diesbezüglich mit einer unsicheren Perspektive konfrontiert.

#### **4.1.3 Psychiatrie-Personalverordnung**

Mit der Psychiatrie-Personalverordnung hat der Gemeinsame Bundesausschuss die personelle Mindestausstattung psychiatrischer und psychosomatischer Kliniken geregelt. Demnach müssen Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik bei der personellen Besetzung ihrer Stationen nachweislich konkrete Mindestvorgaben erfüllen. Die Ergebnisse des Nachweisverfahrens sind in den Qualitätsberichten der Kliniken darzustellen.

Die Übergangsregelung sieht vor, dass die Mindestvorgaben ab dem Jahr 2022 zu 90 Prozent und ab 2024 vollständig erreicht sein müssen. Eine Unterschreitung der Mindestanforderung wird ab dem Jahr 2023 zu finanziellen Sanktionen führen, die bis zum Vergütungsausschluss des Krankenhauses führen können.

Die Einhaltung der Mindestvorgaben konnten die LVR-Kliniken bislang vollständig nachweisen. Dennoch ergibt sich aus der Berechnung einer vollständigen Umsetzung der Verordnung ein Personalbedarf, der angesichts der aktuellen Knappheit von Fachkräften am Arbeitsmarkt schwer zu decken ist. Daher besteht durch die Verordnung ein wirtschaftliches Risiko in Form von Sanktionen bei Unterschreitung der Mindestpersonalvorgaben.

#### **4.1.4 Krankenhauszukunftsgesetz**

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) vom 23. Oktober 2020 hat der Bundesgesetzgeber das Ziel formuliert, den „digitalen Reifegrad“ in den Krankenhäusern zu erhöhen. Bund und Länder fördern mit dem KHZG Maßnahmenbündel, die die Notversorgung, Infrastrukturen und IT-Sicherheit modernisieren und nachhaltig verbessern sollen. Die Umsetzung einiger dieser Maßnahmenbündel ist obligatorisch: Kliniken, die diese digitalen Dienste bis zum 31. Dezember 2024 nicht umsetzen, werden ab dem Jahr 2025 mit Sanktionszahlungen von bis zu 2 Prozent der voll- und teilstationären Rechnungen belegt.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen hat der LVR im März 2021 ein umfangreiches Digitalisierungsprogramm mit 37 Einzelprojekten entlang der Muss-Kriterien des Gesetzes mit einem Volumen von rund 22 Mio. Euro aufgelegt. Für die förderfähigen Teile dieser Projekte wurden beim Land Fördermittel in Höhe von rund 18,5 Mio. Euro beantragt. Aufgrund des mehrstufigen Verfahrens wird mit der Bewilligung der Fördermittel frühestens in der ersten Jahreshälfte 2022 gerechnet. Darüber hinaus werden weitere notwendige Investitionen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben über das Sonderinvestitionsprogramm des Landes finanziert.

Die digitale Transformation der Kliniken ist für den LVR Chance und Risiko zugleich. Da viele der obligatorischen Projekte bereits in der Vorhabenplanung der Kliniken enthalten waren, profitiert der LVR vom Digitalisierungsschub, der durch das Gesetz und die Förderung ausgelöst wird.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Förderprojekt der digitalen Plattform für Seelische Gesundheit, die der LVR gemeinsam mit drei weiteren kommunalen Krankenhausträgern entwickeln lässt, deren Umsetzung im Juli 2021 begonnen hat. Mit diesem und anderen Projekten wird der LVR-Klinikverbund zum Gestalter des digitalen Wandels in der psychiatrischen Versorgung.

Ein Risiko könnte in der fristgerechten Umsetzung aller sanktionsbewährten digitalen Dienste bis Ende 2024 bestehen. Das Vorhaben weist eine hohe Komplexität auf, da es aus 37 meist interdependenten Einzelprojekten, die überwiegend sequenziell fertiggestellt werden müssen, besteht. Die Umsetzung könnte insbesondere durch Engpässe bei Personalressourcen gefährdet sein, die sowohl bei den Herstellern aufgrund der hohen Nachfrage als auch im LVR-Klinikverbund entstehen könnten.

#### **4.2 LVR-Verbund heilpädagogischer Hilfen**

Zum 1. Januar 2020 wurden die drei LVR-Netze heilpädagogischer Hilfen (LVR-HPH Netze) Niederrhein, Ost und West zu einer organisatorischen Einheit (LVR-Verbund HPH) zusammengefasst. Das Jahr 2021 war wesentlich geprägt vom Einfluss organisatorischer Folgearbeiten, die sich aus dem Zusammenschluss ergeben haben. Die Reorganisation ging zeitlich mit dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG und einer grundlegenden Änderung der Finanzierungssystematik einher. Die Reorganisation bietet die Chance, die betrieblichen Prozesse unter den gesetzlichen Vorgaben zu optimieren und Synergieeffekte in der Verwaltungstätigkeit zu realisieren. Dies schafft u. a. die notwendigen Voraussetzungen, um die durch das BTHG eingeführte wesentlich komplexere Finanzierungs- und Abrechnungssystematik zu bedienen.

Ergänzend ist im Jahr 2021 der SAP-HANA Roll-Out erfolgt, der in beträchtlichem Umfang Ressourcen in Anspruch genommen hat und eine intensive HyperCare-Phase nach der Implementierung in 2022 erfordert. Die Umstellung auf SAP HANA stellt eine Chance für die Modernisierung der Aufgabenbewältigung im Verbund HPH dar.

Die anhaltende Pandemie erfordert zusätzlich diverse Anpassungsreaktionen, um adäquat mit der Situation umgehen zu können. Dies betrifft beispielsweise die Geltendmachung von Corona bedingten Mehraufwendungen oder die Abrechnung von durchgeführten PoC-Tests.

## **5 Weitere Chancen und Risiken**

### **5.1 Kultur**

#### **5.1.1 Ausstellungsbetrieb der LVR-Museen**

Der Ausstellungsbetrieb der LVR-Museen wurde auch in 2021 durch die coronabedingten Schließungen zeitweise massiv eingeschränkt, was sich ebenso wie im Vorjahr nachteilig auf die Entwicklung der Besucherzahlen ausgewirkt hat. Gleichzeitig mussten während der Öffnungszeiten die verschärften Sicherheits- und Hygienemaßnahmen aufrechterhalten werden, um Besucher\*innen vor einer Ansteckung durch das Corona-Virus zu schützen. Die Zugangsbeschränkungen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen haben auch in 2021 sowohl zu Ertragseinbußen als auch zu Mehraufwendungen geführt. Diese Leistungs- und Kostenrisiken werden auch weiterhin bestehen, solange durch etwaige Corona-Schutzmaßnahmen der Betrieb der Museen eingeschränkt bleibt.

Die Museen und Kultureinrichtungen haben die aufgrund der Schließungen freigewordenen Kapazitäten intensiv zur Weiterentwicklung digitaler Angebote genutzt, die sich nach wie vor großen Zuspruchs der Kund\*innen erfreuen.

Zudem wurde zwischenzeitlich das Online-Ticketing-Verfahren erfolgreich eingeführt und hat sich bei der Kontaktvermeidung als sehr hilfreich erwiesen. Damit können Eintrittskarten für Ausstellungen und Veranstaltungen online gebucht und somit Warteschlangen beim Ticketkauf weitgehend vermieden werden.

Der digitale Wandel bietet den Museen und Kultureinrichtungen des LVR zahlreiche Chancen. Durch die neuen virtuellen Möglichkeiten können die Museumsangebote einem breiteren Publikum virtuell zugänglich gemacht werden und erleichtern insbesondere den Menschen mit altersbedingten oder körperlichen Beeinträchtigungen die Teilhabe an kulturellen Aktivitäten.

#### **5.1.2 MiQua**

Der LVR hat sich verpflichtet, die Betriebsführung für das zu errichtende Museum „MiQua“ (LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln) zu übernehmen. Bauherr des Museums ist die Stadt Köln, die zu diesem Zweck auch Mittel des Landes einsetzt. Mit der Errichtung des MiQua ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlandes hinaus wahrgenommen wird und so zu einer weiteren Profilschärfung des LVR beitragen kann.

Im Sommer 2021 ist der Niedergermanische Limes auf die Liste der UNESCO-Welterbestätten gesetzt worden. Das römische Praetorium als Amtssitz des Statthalters in Köln, der Hauptstadt der Niedergermanischen Provinz, ist heute Kernbestandteil dieses Welterbes und auch des archäologischen Quartiers. Dadurch wird die überregionale Wahrnehmbarkeit des MiQua noch einmal erheblich gestärkt.

Durch besondere Anforderungen an die bauliche Ausführung, die in der Verantwortung der Stadt Köln liegt, wird sich die geplante Baufertigstellung nach städtischer Einschätzung voraussichtlich bis 2028/2030 verzögern. Das Reputationsrisiko aufgrund mehrfach nach hinten

verschobener Öffnungszeitpunkte und steigender Baukosten wird insbesondere für die Stadt Köln als relevant angesehen. Mit dem Museumsbetrieb gehen Kostenrisiken einher, die den Haushalt des LVR belasten werden. Für die Interimszeit bis zur Eröffnung ist der LVR mit der Stadt Köln in Kompensationsverhandlungen getreten, um im Museumspädagogischen Zentrum/Praetorium bereits in Form eines Teilbetriebes einzusteigen.

### **5.1.3 Kulturelle Netzwerkprojekte**

Der Bedarf nach finanzieller Unterstützung für kulturelle Netzwerke des LVR ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Netzwerkprojekte, an denen sich der LVR im Rahmen einer Zustiftung beteiligt hat, sind in ihrem Fortbestehen stark bedroht, da die Erträge aus Stiftungsvermögen aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus weiter rückläufig sind. Bei unveränderten Rahmenbedingungen kann daher für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Netzwerkprojekte bestandsbedroht sind.

Allgemein leiden die Stiftungen sehr unter dem langanhaltenden Niedrigzinsniveau. Durch die geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken im Zusammenhang mit der Pandemie hat sich diese Entwicklung weiter verstärkt. Damit Kapitalerträge überhaupt noch generiert werden können, bedarf es in den Stiftungen einer immer komplexeren Anlagestrategie, die zudem auch risikobehafteter wird. Seit Beginn des Jahres 2022 mehren sich jedoch die Anzeichen für eine Veränderung der Zinslandschaft: Angesichts hoher Inflationsraten hat die EZB die Leitzinsen bereits erhöht. Dies stellt für den LVR und seine Netzwerke eine Chance dar, dass aus Stiftungsvermögen in Zukunft steigende Erträge generiert werden können.

Zudem hat sich die anhaltende Corona-Pandemie in zweifacher Weise verschlechternd auf die Situation der kulturellen Netzwerkprojekte ausgewirkt: Einerseits hat die gedämpfte Konjunktur zur Herabsetzung der Werthaltigkeit bestimmter Kapitalanlagen bzw. der daraus zu erwartenden Kapitalerträge geführt. Andererseits wurden insbesondere die Netzwerkpartner, deren Erträge stark von der Besuchernachfrage abhängig sind, durch die verhängten Schließungen, Einschränkungen und eingebrochenen Besucherzahlen empfindlich getroffen. Eine kurz- bis mittelfristige Entspannung der wirtschaftlichen Situation ist jedoch angesichts der Aufhebung pandemiebedingter Beschränkungen in 2022 zu erwarten.

Sollten sich die Rahmenbedingungen kurz- oder mittelfristig zu Gunsten der Vermögensanlagen ändern, so werden sowohl Betriebsstiftungen, die ihren Stiftungszweck unmittelbar erfüllen, als auch Förderstiftungen, die die Finanzmittel für die Zweckerfüllung an Dritte weiterreichen, in den kommenden Jahren voraussichtlich wieder mehr Mittel für die Stiftungszwecke bereitstellen können.

Sollten sich jedoch die pandemiebedingten Einschränkungen und die Zinslandschaft nicht nachhaltig verändern, könnte sich das Risiko für den Fortbestand bzw. die Finanzierung der Aufgabenerfüllung auf den LVR verlagern. Der LVR würde sich bei seinen Netzwerkprojekten seiner kulturpolitischen Verantwortung möglicherweise nicht entziehen können, gemeinsam mit den Partner\*innen finanzwirtschaftlich tragbare Lösungen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang könnten Änderungen im Stiftungsrecht im Sinne einer verbrauchenden Stiftung von Bedeutung sein und Optionen bereithalten.

### **5.1.4 Änderungen im Denkmalrecht**

Im März 2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) den Entwurf für eine Neufassung des Denkmalschutzgesetzes veröffentlicht, das grundlegende Änderungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege

in NRW vorsieht. Intention der Gesetzesnovelle ist eine Neuorganisation der Denkmalbehörden zur einfacheren Abstimmung zwischen Eigentümern und Unteren Denkmalbehörden (Kommunen). Zwischenzeitlich ist das Gesetz im Juni 2022 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass die Kompetenzen der Landesdenkmalämter, die bisher maßgeblich in denkmalrechtlich-entscheidenden Entscheidungen eingebunden waren, stark beschnitten werden. Damit wird die Rolle der beiden Landschaftsverbände mit ihren zuständigen Fachämtern in der Denkmalpflege sowie Bodendenkmalpflege erheblich geschwächt. Gleichzeitig werden mit einzelnen vorgesehenen Änderungen neue Aufgaben an die Landschaftsverbände übertragen.

Aus Sicht des LVR geht mit der Verabschiedung des Gesetzes das Risiko einher, dass die Fachexpertise und die bewährten Instrumente zum Schutz, zur Pflege und sinnvollen Nutzung der Denkmäler aufgegeben werden und damit die Bewahrung des kulturellen Erbes gefährdet wird. Daher hat der LVR, ebenso wie auch andere Verbände und Organisationen, fristgerecht eine in Teilen kritische Stellungnahme zum Gesetzentwurf beim Ministerium eingereicht.

## **5.2 Gebäudewirtschaft**

### **5.2.1 Folgen des Starkregen-Ereignisses vom Juli 2021**

Das schwere Unwetter in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat auch Immobilien des LVR teils massiv beschädigt. Die Verwaltung hat den Ausschüssen der Landschaftsversammlung dazu ausführliche Sachstandsberichte vorgelegt (s. öffentliche Vorlagen Nr. 15/509 und 15/662).

Das größte Schadensereignis des LVR war die Havarie der Paul-Klee-Schule in Leichlingen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die aufgrund fehlender Hochwasserschutzmöglichkeiten nicht mehr am alten Standort errichtet werden kann. Während die Schüler\*innen vorerst an anderen Schulstandorten untergebracht wurden, konnte unter größtmöglicher gemeinsamer Anstrengung aller Akteure rasch der Entschluss zum Neubau an anderer Stelle gefasst werden und ein geeignetes Gelände der LVR-Klinik in Langenfeld ausgemacht werden. Der politische Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus am Standort in Langenfeld ist durch die LVR-Gremien bereits getroffen worden (s. öffentliche Vorlage Nr. 15/662).

Bundes- und landesseitig wird das Thema Risikovorsorge angesichts zunehmender Extremwetterlagen an Priorität gewinnen. Aufgrund der klimatischen Veränderungen müssen solche Unwetterereignisse zukünftig vermehrt erwartet werden und auch Teil des Risikobewusstseins im LVR sein. Der LVR wird hieraus im Rahmen seiner Risikovorsorge und im Rahmen seines Krisenmanagements Konsequenzen ziehen.

Die Behebung der Schäden wird noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Entsprechend werden die Auswirkungen auf die Bautätigkeit des LVR erheblich sein. Neben der durchgängigen Leistungserbringung für seine Zielgruppen hat daher die Sanierung der beschädigten LVR-Liegenschaften höchste Priorität.

Die mit der Schadensbehebung verbundenen Kosten sollen soweit wie möglich durch den landesseitig geschaffenen Wiederaufbaufonds, bei dem der LVR ebenfalls zum Kreis der Unterstützungsberechtigten gehört, gedeckt werden. Die dafür notwendigen Schritte wurden verwaltungsseitig bereits eingeleitet. Die Aufbauhilfen sind für den LVR jedoch Chance und Risiko zugleich, da noch ungewiss ist, in welcher Höhe Fördermittel bereitgestellt werden und wie hoch der Eigenanteil des LVR sein wird. Der erstellte Wiederaufbauplan wurde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dezernaten erstellt. Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Zuständigkeit, sind insgesamt zwei Wiederaufbaupläne einzureichen, bei der Bezirksregierung

Düsseldorf und bei der Bezirksregierung Köln. Die Summe der Kosten, die bei der Bezirksregierung Düsseldorf gemeldet werden, beläuft sich auf eine Höhe von rund 540 Tausend Euro. An die Bezirksregierung Köln werden Schadenskosten in Höhe von rund 71,4 Millionen Euro gemeldet.

### **5.2.2 Baupreisentwicklung**

Der Baupreisindex ist ein wichtiger Indikator zur Prognose der Baukosten zukünftiger Investitionsprojekte und wird daher beim LVR laufend beobachtet. Die steigenden Baupreisindizes der letzten Jahre haben sich bereits in den Submissionsergebnissen der Bauprojekte des LVR widergespiegelt. Die langjährige Hochkonjunktur des Baugewerbes hat sich insoweit negativ bei Ausschreibungen ausgewirkt, als dass selbst bei attraktiven Bauvorhaben die Zahl der abgegebenen Angebote rückläufig war.

In den vergangenen Jahren waren Preissteigerungen für Baustoffe und -leistungen zu beobachten, die sich bis 2020 bei ca. 5 Prozent jährlich bewegten. Die turbulente Marktsituation im Jahr 2021 hat jedoch dazu geführt, dass die Neubaupreise für Büro- und Betriebsgebäude um rund 15 Prozent gegenüber dem Jahr 2020 gestiegen sind. Ursächlich waren zunächst die infolge coronabedingter Einschränkungen eingetretenen Produktionsausfälle, unterbrochene Lieferketten und Materialengpässe, die sich angebotsmindernd und damit preistreibend ausgewirkt haben. Zudem hat die mehrtägige Blockade des Suezkanals durch ein Containerschiff im März 2021 die Lieferengpässe verschärft. Nach den Lockerungen der Corona-Maßnahmen hat sich die Wirtschaft zum Ende 2021 schneller erholt als erwartet und die Rohstoffnachfrage erneut angefacht, was wiederum überdurchschnittliche Preissteigerungen zur Folge hatte. Auch der Ukraine-Krieg verschärft die schon jetzt festzustellenden Kostensteigerungen.

Vor dem Hintergrund volatiler Preisangebote, insbesondere im Bereich der haustechnischen Gewerke, ist die zukünftige Baupreisentwicklung nur schwer kalkulierbar. Zudem kann nicht sicher prognostiziert werden, ob und wie lange die coronabedingten Preisschwankungen weiterhin auf die Baubranche einwirken werden. Auch hier verstärkt der Ukraine-Krieg die problematische Entwicklung nochmals erheblich, insbesondere durch die Angebotsverknappung im Energiebereich und daraus resultierender Energiekostensteigerungen.

Im Rahmen der Neubautätigkeit bestehen für den LVR Kosten- und Terminrisiken durch massive Preissteigerungen, Ausfälle von Auftragnehmer\*innen oder Störungen im technischen Ablauf. Aufgrund einer Vielzahl größerer Bauprojekte, die der LVR in den kommenden Jahren geplant hat, besteht das Kostensteigerungsrisiko in hohem Maße. Dies betrifft insbesondere das Neubau-Projekt des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz in Köln-Deutz und den Neubau der Paul-Klee-Schule in Leichlingen.

Diesen Risiken wird durch eine frühzeitige Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen in den Projektplanungen sowie ein umfassendes Baukosten-Controlling versucht entgegenzuwirken. Zudem nimmt die Verwaltung vor dem Hintergrund der Energie- und Baupreissteigerungen eine Bewertung der Investitionsprogramme sowie der Haushaltsauswirkungen für den laufenden Doppelhaushalt und für die künftigen Haushalte mit dem Ziel vor, nötigenfalls Entscheidungen hinsichtlich einer Priorisierung von Maßnahmen treffen zu können.

### **5.2.3 Energiepreisentwicklung**

Die Verbraucherpreise für Energie sind in der zweiten Jahreshälfte 2021 und seit Beginn 2022 kontinuierlich gestiegen, was auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen ist. Zunächst hat

der Wirtschaftsaufschwung nach Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen zu einer weltweit höheren Rohstoffnachfrage geführt. Der seit dem 14. Februar die geopolitische Lage dominierende Ukraine-Krieg wirkt sich zudem stark auf die Energiemärkte aus. In Deutschland hat die gedrosselte Lieferung von Erdgas aus Russland den Erdgaspreis massiv in die Höhe getrieben. Das Ausweichen auf andere Energieträger (z.B. Kohle, Heizöl) und die in 2021 eingeführte CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossile Energien haben die Preise dermaßen in die Höhe getrieben, dass selbst die Absenkung der EEG-Umlage ab dem 1. Januar 2022 die erhebliche Verteuerung der Strompreise nicht verhindern konnte. Spekulationen durch Finanzmarktakteure verteuern die Beschaffungspreise für Energie zusätzlich.

Auch die Orientierung der von den öffentlichen und privaten Verbraucher\*innen zu entrichtenden Strompreise am teuersten Energieträger – seit vielen Monaten dem Erdgas - verstärkt das Kostenrisiko beim LVR nochmals erheblich. So ist es seit Ende 2021 zu einer Verdopplung der Strompreise gekommen.

Tendenziell und langfristig ist mit weiter steigenden Preisen für Energieträger und damit auch für Strom zu rechnen.

Ein besonderes Risiko besteht in Bezug auf Erdgas als einem der wichtigsten Energieträger, der vor allem für die Wärmergewinnung genutzt wird. Die Abhängigkeit Deutschlands von russischem Gas zwingt zur kurzfristigen Diversifizierung der Energieversorgung. Die Bundesregierung hat bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen und Maßnahmen umgesetzt, um die Abhängigkeit von russischem Gas und anderen Energieträgern zu begrenzen und den Energiebedarf Deutschlands auf eine breitere Basis zu stellen. Mittelfristig wird eine krisensichere Energieversorgung zwar zu mehr Versorgungssicherheit, aber auch zu höheren Energiekosten führen, was auch für den LVR ein Kostenrisiko darstellt.

In Anbetracht der Drosselung der russischen Gaslieferungen hat das Bundeskabinett zur Stabilisierung des Gasmarktes am 4. August 2022 beschlossen, zusätzlich eine Gasbeschaffungs- und eine Gasspeicherumlage zu erheben. Die Umlagen sollten verbrauchsabhängig sein und ab Oktober 2022 wirksam werden. Die Gasumlage hätte – neben den ohnehin bereits stark angestiegenen Bezugspreisen für Energie und insbesondere für Erdgas - zu einer Mehrbelastung im gesamten LVR-Konzern, und hier insbesondere den LVR-Kliniken, geführt.

Nunmehr hat die Bundesregierung am 29. September 2022 angekündigt, die Verbraucher deutlich zu entlasten, indem ein viertes Entlastungspaket mit einem Volumen von 200 Mrd. Euro beschlossen werden soll. Dieses sieht zum einen Gaspreisdeckel vor, wobei die Rahmenbedingungen der Umsetzung derzeit noch unklar sind. Vermutlich wird ein Grundverbrauch an Gas definiert, dessen Preis gedeckelt wird. Erst wenn mehr Gas verbraucht wird, soll der (hohe) Marktpreis für den Brennstoff fällig werden. Zum anderen soll die Umsatzsteuer auf den gesamten Gasverbrauch für einen noch zu definierenden Zeitraum, vermutlich ab Oktober 2022 von 19 auf 7 Prozent gesenkt werden.

Für den LVR stellt die aktuelle Entwicklung ein ganz erhebliches Kostenrisiko dar. Der LVR versucht, dieser Entwicklung durch Tranchen-Einkäufe am Energiemarkt zu begegnen und damit das Risiko zu streuen. Da die (Neu-)Beschaffung der Tranchen für Gas und Strom im LVR wegen laufender Verträge noch nicht vollständig realisiert werden kann, können die künftigen Energiepreise noch nicht hinreichend präzise vorhergesagt werden. Nach einer vorsichtigen Prognose der Verwaltung, die das Entlastungspaket IV hinsichtlich des Gaspreisdeckels noch nicht berücksichtigt und zudem noch von der Einführung der Gasumlage ausgeht, werden für den Bezug von Energie (Gas, Strom) in 2022 Mehraufwendungen gegenüber 2021 für die Zentralverwaltung in der Größenordnung eines mittleren einstelligen Millionenbetrages erwartet; für die LVR-Kliniken sogar ein mittlerer zweistelliger Millionenbetrag. Für das Jahr 2023 werden ebenfalls Mehraufwendungen in zweistelliger Millionenhöhe im gesamten LVR-

Konzern prognostiziert. Der LVR sieht sich aufgrund dieser Entwicklung in der Verantwortung, den Energieverbrauch deutlich zu reduzieren und erarbeitet hierzu bereits konkrete Maßnahmen.

Um unabhängiger vom volatilen Energiemarkt zu werden und das Risiko schwankender Energiepreise zu reduzieren, könnte für den LVR der Ausbau von Fernwärme- und Eigenstromversorgung eine langfristige Strategie sein.

### **5.3 Klimaschutz**

Die durch den Ukraine-Krieg verstärkte Krise auf den Rohstoff- und Energiemärkten und das Bestreben, eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu erreichen, werden den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland forcieren. Für die Beschleunigung der Energiewende und den Klimaschutz ist dies prinzipiell ein gutes Signal. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass Umrüstungen nicht sofort, sondern nur mittel- und langfristig erfolgen können und umfangreiche Investitionen erfordern. Kurzfristige Versorgungsengpässe könnten dazu führen, dass Lücken in der Energieversorgung durch konventionelle Technologien und fossile Brennstoffe gedeckt werden müssen. Immer wieder richtet sich deshalb der Appell an Verbraucher, den Energieverbrauch über Verhaltensänderungen einzudämmen und so zum Klimaschutz beizutragen.

Der LVR widmet sich seit den 1980er Jahren den Themen des Klima- und Umweltschutzes und hat nachhaltiges Handeln in allen Bereichen des Verwaltungsalltags integriert. Fragen des Klimaschutzes betreffen das nachhaltige Bauen, die Nutzung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technik, die Förderung einer klimaschonenden Mobilität und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, der Kundschaft und der Menschen, mit denen der LVR durch seine Arbeit in Kontakt tritt. Dabei stehen Fragen der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit besonders im Fokus des Liegenschaftsmanagements des LVR.

Um den Klimaschutz in Deutschland voranzutreiben, hat die Bundesregierung ab Januar 2021 die CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Emission von Treibhausgasen in den Bereichen Verkehr und Wärme eingeführt. Über den Verkauf von Emissionszertifikaten an Energieerzeuger entstehen zusätzliche Kosten für den Einsatz fossiler Kraftstoffe, die auf die Letztverbraucher umgelegt werden. Der Preis pro Tonne CO<sub>2</sub> betrug für das Jahr 2021 25 Euro und wurde ab dem 1. Januar 2022 auf 30 Euro angehoben. Bis 2025 wird der Preis jährlich schrittweise auf 55 Euro erhöht.

Die jährlich ansteigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung und die ohnehin gestiegenen Bezugspreise für Strom und Gas stellen für den LVR ein Kostenrisiko dar, dem sowohl durch verbrauchsenkende und verhaltensändernde Maßnahmen als auch durch vermehrten Umstieg auf erneuerbare Energien begegnet wird. Der LVR hat bereits in 2016 in Zusammenarbeit mit allen LVR-Dezernaten und LVR-Einrichtungen ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet, das konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der im LVR verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen enthält. Über die Erreichung der gesetzten Ziele wird im Rahmen der Energieberichte und der Pressemeldungen regelmäßig informiert.

Zukünftig wird ein engmaschiges Monitoring der Energieverbräuche im Rahmen eines effizienten Liegenschaftscontrollings noch wichtiger werden. Darüber hinaus werden alle LVR-Mitarbeitenden regelmäßig für Umwelt- und Klimaschutzthemen sensibilisiert und somit umweltbewusste Verhaltensänderungen herbeigeführt. Durch den vermehrten Einsatz von Home-Office-Lösungen können Büroflächen langfristig besser ausgenutzt werden und tragen zur zusätzlichen Reduzierung der Raumkosten und des Energieverbrauchs bei.

Für den LVR werden daher in den kommenden Jahren Investitionen in den Klimaschutz eine

herausragende Bedeutung zukommen. Zwingend notwendige Ausgaben für den Klimaschutz werden den LVR-Haushalt zusätzlich belasten, was einerseits ein Kostenrisiko darstellt. Andererseits wird die Umstellung auf eine klimaneutrale und krisensichere Energieversorgung beschleunigt, was wiederum eine Chance für die globale Energiewende ist. Um diese zentrale Zukunftsaufgabe meistern zu können, fordern kommunale Spitzenverbände eine weitere Unterstützung durch Bund und Länder. Der LVR wird in dieser Hinsicht die finanziellen Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen.

## **5.4 Chancengleichheit und Antidiskriminierung**

### **5.4.1 Diversity**

Im Juni 2021 beschloss der LVR-Verwaltungsvorstand ein erstes LVR-Diversity-Konzept, das in einem dezernatsübergreifenden Arbeitsprozess entwickelt wurde. Das LVR-Diversity-Konzept basiert auf den sog. Diskriminierungsgründen des § 1 AGG und diesen sechs daraus abgeleiteten Vielfaltsdimensionen:

- Lebensalter,
- Geschlecht und geschlechtliche Identität,
- Sexuelle Orientierung und Identität,
- Behinderung,
- Ethnische Herkunft und Nationalität,
- Religion und Weltanschauung.

Es definiert zehn strategische Ziele für den LVR als Arbeitgeber (drei Ziele), als Dienstleister für die Menschen im Rheinland (zwei Ziele) sowie fünf sog. übergreifende Ziele nach einem mehrdimensionalen (s.o.) und intersektionalen, d.h. die Wechselwirkung der verschiedenen Dimensionen berücksichtigenden, Ansatz.

Als deutlich herauszustellendes Merkmal beschränkt sich das LVR-Diversity-Konzept nicht auf ein personalwirtschaftliches "Diversity-Management". Es geht nicht allein um das positive Werben für Vielfalt als Chance und Ressource, auf das viele andere Diversity-Konzepte von Unternehmen und der renommierte Förderverein „Charta der Vielfalt e.V.“ das primäre Augenmerk legen. Vielmehr geht es beim Diversity-Konzept des LVR darum, dass alle Menschen, die im LVR arbeiten und für die der LVR arbeitet, vor diskriminierender Behandlung, Belästigung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geschützt werden. Die Umsetzung des Diversity-Konzeptes ist als kontinuierlicher Lern- und Entwicklungsprozess zu verstehen.

### **5.4.2 Gewaltschutz**

Im September 2021 wurde der politischen Vertretung ein Grundsatzpapier zum Gewaltschutz im LVR vorgelegt. Es definiert eine einheitliche Haltung des LVR zum Schutz vor Gewalt und beschreibt ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt. Zudem legt es fachliche Mindestanforderungen an institutionelle Gewaltschutzkonzepte von Einrichtungen und Diensten des LVR fest. Diese Mindestanforderungen sollen zukünftig bei Bedarf durch weitergehende Rahmenkonzepte für spezifische Zielgruppen weiter konkretisiert werden. Für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurde ein solches Rahmenkonzept ebenfalls 2021 vorgelegt.

Ein Ausgangspunkt war die erste Staatenprüfung Deutschlands hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die schon 2016 weitere Anstrengungen für den wirksamen Schutz insbesondere von Frauen und Mädchen mit Behinderungen forderte. Investigative

Fernsehbeiträge des Journalisten Günter Wallraff („Team Wallraf“) zu Misständen in Wohn- und Pflegeheimen und Werkstätten, die Verbrechen mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Münster und Bergisch Gladbach sowie Anzeigen im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe in Ostwestfalen haben die Aufmerksamkeit für das Thema in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Das Grundsatzpapier soll einen Beitrag dazu leisten, dass alle Menschen, für die der LVR arbeitet und die im LVR arbeiten, eine einheitliche Qualität des Gewaltschutzes erwarten können und bestmöglich vor Gewalt geschützt werden.

## **6 Chancen und Risiken der übrigen Aufgabenbereiche**

Finanzwirtschaftliche Beteiligungsrisiken ergeben sich aus den potenziellen Risiken der Unternehmen, an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt unmittelbar berührt wird. Betriebswirtschaftliche Chancen der wirtschaftlichen Beteiligungen liegen in einer effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Mittels eines wirkungsvollen Beteiligungscontrollings werden finanzielle Risiken der einzelnen Engagements engmaschig begleitet.

### **6.1 Provinzial Rheinland Holding AöR**

Der LVR ist mit 32,67 Prozent an der Provinzial Rheinland Holding AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) beteiligt, die ihrerseits Anteile i.H.v. 44,5 Prozent an der Provinzial Holding AG hält. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft des LVR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“.

Die Provinzial Holding AG ist aus der Fusion der Provinzial Nordwest und der Provinzial Rheinland im Jahr 2020 hervorgegangen und hat durch den Zusammenschluss ihre Marktstellung entsprechend gestärkt.

Von den Auswirkungen der Starkregenereignisse im Juli 2021 ist der Provinzial-Versicherungskonzern massiv betroffen. Die finanzielle Stärke der Provinzial ist zwar weiterhin hoch, nicht zuletzt, da sie von der durch die Fusion erreichten Risikodiversifizierung profitiert.

Gleichzeitig haben sich die hohen Schadensleistungen deutlich negativ auf das Jahresergebnis 2021 ausgewirkt, infolgedessen für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividende gezahlt wird.

Eine Prognose des Jahresergebnisses 2022 ist ausweislich des Geschäftsberichtes der Provinzial Holding AG insbesondere mit Blick auf den unklaren Verlauf und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und auch wegen der noch mit erheblichen Unsicherheiten belasteten Abschätzung der durch die Sturmserie zum Jahresbeginn 2022 entstandenen Schäden äußerst schwierig.

### **6.2 LVR-InfoKom**

Der LVR hat zahlreiche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung auf die wie-Eigenbetrieb geführte Einrichtung LVR-InfoKom ausgelagert.

Die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungs- und Geschäftsprozessen, mit denen der LVR den Herausforderungen des demografischen Wandels aber auch

neuen gesetzlichen Anforderungen begegnet, ist für LVR-InfoKom Chance und Herausforderung zu gleich.

Die wachsende Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe erzeugt nach Einschätzung der Experten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein steigendes Risiko für Ausfälle oder Datenverluste. Schäden durch Cyber-Angriffe auf professionell betriebene IT-Infrastrukturen im industriellen Bereich in den letzten Jahren zeigen, dass die Bedrohungslage sich weiter verschärft und mit verstärkten Angriffen gerechnet werden muss. Diesen wirkt LVR-InfoKom durch permanente System- und Anwendersicherungen sowie einem umfangreichen Spam- und Virenschutz entgegen.

Maßgeblich für die Erfüllung der Aufgaben, ist die Ausstattung mit qualifiziertem Personal. Unter Berücksichtigung der Verknappung von Arbeitskräften stellt dabei insbesondere die Gewinnung von neuem Personal eine erhebliche Herausforderung dar. Dieser wird mit Unterstützung des LVR, der bereits vielfältige personalpolitische Instrumente und Maßnahmen zur Personalgewinnung etabliert hat, begegnet.

### **6.3 Rheinland Kultur GmbH**

Die Rheinland Kultur GmbH (RKG) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des LVR. Ihr Geschäftsfeld umfasst im Wesentlichen die Übernahme von Serviceleistungen für den LVR in den Bereichen Reinigung, Bewachung und Bewirtschaftung von Museumsgaststätten. Eine Vielzahl von Beschäftigungsverhältnissen der RKG ist dem Niedriglohnsektor zuzuordnen.

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird der gesetzliche Mindestlohn bis zum 1. Oktober 2022 stufenweise auf 12 Euro pro Stunde angehoben. Bei der RKG wird sich der geplante Gesetzesbeschluss in höheren Personalkosten in den Sparten Reinigung und Museumsbetrieb auswirken. Im Reinigungsbereich werden die Kostensteigerungen über vertraglich vereinbarte Preisanpassungen anteilig an die Leistungsabnehmer weitergegeben und werden sich dementsprechend im LVR-Haushalt 2022/2023 in Form ansatzüberschreitender Mehraufwendungen niederschlagen. Eine Preisanpassung für Serviceleistungen im Museumsbetrieb wird erst im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 erfolgen. Eine Überschreitung der Haushaltsansätze 2022/2023 ist für diesen Bereich daher nicht zu erwarten.

### **6.4 Bauen für Menschen GmbH**

Risiken der „Bauen für Menschen“ GmbH (BfM) lassen sich auf den Immobilienbestand und die Entwicklung des Wohnungsmarktes zurückführen. Ein Risiko der BfM besteht grundsätzlich darin, dass Mietverträge für die bestehenden Mietobjekte ablaufen oder gekündigt werden. Daher ist es das Bestreben der BfM, langfristige Verträge abzuschließen und Leerstände zu vermeiden, um Sicherheit für die Ertragslage zu gewährleisten.

Ein weiteres Risiko besteht in Bezug auf mögliche Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Hinsichtlich der Finanzierung von Bauvorhaben mit Fremdmitteln begegnet die BfM Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Volltilgungsdarlehen mit einem Festzins über die gesamte Laufzeit und Bausparverträgen, die insofern Planungssicherheit bieten, als dass der Zinssatz für in Aussicht gestellte Bauspardarlehen bereits bei Vertragsabschluss festgelegt wird.

## **6.5 LVR-Jugendhilfe Rheinland**

Die Gebäude und Räumlichkeiten, in denen die Betreuungsangebote der LVR-Jugendhilfe Rheinland (LVR-JHR) stattfinden, sind insgesamt gesehen in einem gebrauchsfähigen, aber weitgehend sanierungsbedürftigen Zustand; die Kosten für den Bauunterhalt belasten das wirtschaftliche Ergebnis. Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes der LVR-JHR wurde zur Modernisierung der dafür erforderlichen Gebäudekomplexe eine Ziel- und Liegenschaftsplanung im Oktober 2017 beschlossen. Risiken für die LVR-JHR ergeben sich insbesondere aus der Umsetzung der beschlossenen Planung. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Anstieg des Baupreisindex sowie auf die fristgerechte Durchführung der Maßnahmen.

Ein weiteres Risiko ist der wachsende Fachkräftemangel, der sich auch in den kommenden Jahren in der LVR-JHR deutlich bemerkbar machen wird. Aufgrund des Arbeitskräftemangels ist zu befürchten, dass dies auch Auswirkungen auf die Qualität der Angebote haben kann, da nicht immer das geeignete Personal eingestellt werden kann. Darüber hinaus wird es aufgrund der Prospektivität bei Entgeltverhandlungen stellenweise zunehmend schwieriger, Tarifsteigerungen vollumfänglich zu vereinbaren.

## **7 Perspektiven für den Gesamtverband**

Eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Wirtschaftsführung ist nicht nur ein in der Gemeinde- und der Landschaftsverbandsordnung NRW verankerter Grundsatz der gemeindlichen Haushaltswirtschaft, sondern eine Verpflichtung, zu der sich der LVR als Umlageverband ausdrücklich bekennt. Finanzwirtschaftliche Leitziele des LVR bleiben nach wie vor die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und die effiziente Haushaltsführung mit dem Zweck, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften möglichst zu begrenzen.

Die Steuereinnahmen zahlreicher Städte und Gemeinden haben sich zwar zumindest im 1. Halbjahr 2022 deutlich besser entwickelt als in den Corona Jahren 2020 und 2021. Infolge der wenn auch nur temporären guten konjunkturellen Entwicklung in den Referenzperioden können die Kommunen zudem mit deutlich höheren Landeszuweisungen in 2023 rechnen. Demnach werden die Landeszuweisungen in 2023 voraussichtlich einen Zuwachs von rund 9,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr aufweisen. Durch die sich damit abzeichnende positive Entwicklung bei den Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2023 wird die angespannte Haushaltssituation des LVR zunächst entschärft. Allerdings ergeben sich auch beträchtliche Haushaltsrisiken in den Haushaltsjahren ab 2023 vor allem aufgrund der geplanten Steuersenkungen zur inflationsbedingten Entlastung der Bundesbürger sowie den Preis- und Entgeltsteigerungen. Aufgrund aktueller geopolitischer und wirtschaftlicher Entwicklungen kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass diese positive Entwicklung sich weiterhin fortsetzt. Dies zeigt sich bereits bei den für August 2022 im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Steuereinnahmen.

Der Krieg in der Ukraine hat innerhalb kürzester Zeit die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Euroraum massiv verändert. Die erhoffte wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise wurde dadurch zumindest vorläufig zunichtegemacht. Der Krieg hat die ohnehin schon hohe Inflation in Europa angeheizt und die Verfügbarkeit von Rohstoffen nochmals eingeschränkt. Der private Konsum wird voraussichtlich weiterhin durch die Inflation ausgebremst, und die Investitionstätigkeit der Unternehmen wird infolge der unsicheren geopolitischen Lage ebenfalls belastet, was sich höchstwahrscheinlich negativ auf die zukünftige Entwicklung des Steueraufkommens auswirken wird. Wann und wie eine Erholung eintritt,

hängt in erster Linie von der geopolitischen Entwicklung ab und kann derzeit nicht annähernd prognostiziert werden. Für den LVR werden die Risiken der sinkenden Steuereinnahmen, der Inflation und des fehlenden Zugangs zu Ressourcen weiterhin beobachtet und engmaschig begleitet werden müssen.

Auch die Entwicklung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe ist derzeit wegen der noch nicht abgeschlossenen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögert hat, nur schwer abschätzbar. Belastbare Erkenntnisse dazu werden erst in den nächsten Jahren vorliegen, wenn die Umsetzung der neuen Regelungen tatsächlich umfassend erfolgt ist.

Ebenso sind die finanziellen Auswirkungen der beschlossenen Pflegereform in Bezug auf den Eigenanteil an den Pflegekosten noch abzuwarten. Welcher Kostenträger zur Erstattung des verbleibenden Differenzbetrages herangezogen wird, ist noch offen und stellt auch für den LVR ein erhebliches Kostenrisiko dar.

Hingegen werden die pandemiebedingten Beeinträchtigungen voraussichtlich allmählich auslaufen und perspektivisch keine herausragende Bedeutung auf die Leistungsfähigkeit des LVR mehr haben. Gleichwohl wird der Übergang zur Endemie noch mit Beeinträchtigungen in den Geschäftsabläufen verbunden sein.

Darüber hinaus werden zwingend notwendige Investitionen zum Klimaschutz den LVR-Haushalt zusätzlich belasten.

Der LVR wird seinen Spar- und Konsolidierungskurs beibehalten, die restriktive Haushaltsbewirtschaftung fortsetzen und sich neu eröffnende Konsolidierungsmöglichkeiten ausschöpfen. Das in 2020 beschlossene und in die Planung des Doppelhaushaltes 2022/2023 eingeflossene Haushaltskonsolidierungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 175 Mio. Euro ist in 2021 konsequent umgesetzt worden. Sowohl die beiden Planungsjahre als auch die Mittelfristplanung sind durch die konsequente Fortführung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses gekennzeichnet. Der LVR wird sich auch in Zukunft solidarisch und rücksichtsvoll gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften verhalten – dies gilt umso mehr angesichts der globalen Herausforderungen, mit denen sich auch alle Kommunen im Rheinland konfrontiert sehen.